

MINISTERIUM FÜR GESELLSCHAFT UND KULTUR

Regierungsrat Manuel Frick

Ein wichtiges Thema im Sozialbereich war im Berichtsjahr die sozialversicherungsrechtliche Unterstellung bei grenzüberschreitendem Homeoffice. Zudem wurde ein Entlastungspaket erarbeitet, um die vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs gestiegenen Energiepreise abzufedern. Aufgrund der in der Covid-19-Pandemie veränderten Entwicklung wurde weiter die Bedarfsplanung für die ambulante und stationäre Pflege aktualisiert. Diese kommt zum Schluss, dass zwischen 2026 und 2028 ein neues Pflegeheim notwendig sein wird. Ebenfalls im Berichtsjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Überführung der Familienhilfe Liechtenstein in eine öffentlich-rechtliche Stiftung per 1. Januar 2024 geschaffen. Mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums wurden zudem die Arbeiten für eine Altersstrategie lanciert, die bis Ende 2023 abgeschlossen werden sollen.

Im Gesundheitsbereich war insbesondere die erste Jahreshälfte von der Covid-19-Pandemie geprägt. Mit dem Abflauen der Infektionswelle aus dem Winter 2021/2022 liefen die Massnahmen zum Schutz vor Ansteckungen am 31. März des Berichtsjahrs aus. Auf Grundlage eines Urteils des Staatsgerichtshofs, wonach die Anfang Jahr geltende 2G-Regelung keine gesetzliche Grundlage hatte, wurde eine solche erarbeitet und dem Landtag vorgelegt. In einer Volksabstimmung fand sich dafür jedoch keine Mehrheit. Gemäss Gesetz über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) wurde im Berichtsjahr die Basis geschaffen, um per 1. Januar 2023 allen in Liechtenstein krankenversicherten Personen ein elektronisches Gesundheitsdossier zur Verfügung zu stellen. Weiter hatte das Ministerium die Leitung bei den Prozessen zur Neukonzeptionierung der Organisation des medizinischen Notfalls in Liechtenstein sowie zur Ausarbeitung eines Konzepts für die psychiatrische Versorgung. Nicht zuletzt sorgten die sich abzeichnende Überschreitung des Verpflichtungskredits für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals und die damit zusammenhängenden Überprüfungen und die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für einen hohen Arbeitsaufwand im Ministerium.

Die jährlichen Treffen der deutschsprachigen Ministerinnen und Minister in den Bereichen Gesundheit und Soziales wurden am 17. und 18. November des Berichtsjahrs in Mauren und Schaan durchgeführt. Zu Gast waren Delegationen aus der Schweiz, Österreich, Deutschland und Luxemburg.

Schwerpunkte im Bereich Familie und Chancengleichheit waren im Berichtsjahr Chancengleichheit und Integration. Der Chancengleichheitspreis wurde verliehen und es wurde zum ersten Mal ein Integrationsdialog durchgeführt, bei dem Migrantinnen und Migranten sich

aktiv einbringen konnten. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war ein wichtiges Thema; so wurden im Berichtsjahr über eine Anpassung der Ausserhässliche Kinderbetreuungs-Beitrags-Verordnung die Normkosten für die ausserhässliche Betreuung angehoben, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Insbesondere das erste Halbjahr im Kulturbereich war einmal mehr durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Kulturschaffen geprägt, die durch einen weiteren Nachtragskredit an die Kulturstiftung abgedeckt wurden. Weitere Schwerpunkte bildeten insbesondere die Abklärungen zur künftigen Trägerschaft von Burg Gutenberg in Balzers, die Präsenz Liechtensteins an der Kunstbiennale in Venedig sowie weitere kulturaussenpolitische Projekte. Auch der Besuch kultureller Veranstaltungen sowie der Austausch mit Kulturschaffenden und -institutionen im Inland bildeten einen wichtigen Tätigkeitsbereich des Ministeriums.

Soziales

Projekte

Vereinbarungsentwürfe betreffend die soziale Sicherheit bei grenzüberschreitender Telearbeit bzw. Homeoffice

Zu Beginn der Covid-19-Pandemie mussten die meisten Arbeitnehmenden aus dem Grenzgebiet zu Hause bleiben bzw. im Homeoffice arbeiten. Wenn Arbeitnehmende mehr als 25% vom Wohnort aus arbeiten, hätte dies gemäss der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 eine Unterstellungsänderung im Bereich der Sozialversicherungen zur Folge. Um dies im EU-/EFTA-Raum zu vermeiden, wurde in der EU-Verwaltungskommission für Soziale Sicherheit eine Übergangsregelung eingeführt, durch die alle Arbeitnehmenden, auch wenn sie mehr als 25% im Homeoffice am Wohnort arbeiteten, weiterhin in dem Staat unterstellt sein konnten, in dem der Arbeitgeber seinen Sitz hat bzw. dort versichert bleiben konnten, wo sie vorher schon versichert waren. Diese Übergangsregelung wurde bereits mehrfach verlängert, ein letztes Mal bis zum 30. Juni 2023. Da das Thema Telearbeit auch nach der Pandemie nicht an Bedeutung verloren hat, muss hierfür eine langfristige Lösung gefunden werden. Hierzu hat die EU eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um eine einheitliche Lösung im EU-/EFTA-Raum zu finden. In dieser Arbeitsgruppe ist Liechtenstein über das Amt für Gesundheit und die AHV-IV-FAK-Anstalten vertreten. Da unsicher ist, bis wann im EU-/EFTA-Raum eine Lösung in Kraft treten kann, beabsichtigt das Ministerium, eine Lösung bzw. Lösungen für die Zeit nach Auslaufen der Übergangsregelung vorzubereiten. Dies umfasst einerseits bilaterale Vereinbarungen mit der Schweiz, mit Österreich und mit Deutschland. Entsprechende Vorschläge für bilaterale Lösungen mit der Schweiz und mit Österreich wurden im Berichtsjahr ausgearbeitet und der

Regierung zur Kenntnis gebracht. Damit soll die Grenze von 25% auf 40% angehoben werden, was als positiv bzw. im Sinne Liechtensteins zu beurteilen ist. Zudem hat die Regierung im Berichtsjahr den Auftrag erteilt, zwecks Abschluss eines Dachabkommens zwischen der Schweiz, Österreich, Deutschland, Liechtenstein und Luxemburg Gespräche aufzunehmen. Dies mit dem Ziel, Rechtslücken in grenzüberschreitenden Situationen zu schliessen.

Bedarfsplanung ambulante und stationäre Pflege 2022

Bereits im Jahr 2011 hat die Regierung einen Auftrag zur Erarbeitung einer Bedarfsplanung betreffend den stationären und ambulanten Pflegebereich vergeben und veröffentlicht. Die Bedarfsplanung wurde in der Folge in den Jahren 2015 und 2019 überprüft und publiziert. Im Berichtsjahr wurde – auf Anregung der Liechtensteinischen Alters- und Krankenpflege (LAK) sowie aufgrund der wegen der Covid-19-Pandemie veränderten Entwicklung um ein Jahr vorgezogen – eine weitere Überprüfung der Bedarfsplanung in Auftrag gegeben. Der Bericht wurde mit den betroffenen Institutionen besprochen und diese erhielten die Möglichkeit zur Stellungnahme. Im Bericht wird insbesondere der künftige Bedarf an stationären Pflegeplätzen prognostiziert. Er kommt zum Schluss, dass je nach Szenario ein neues Alters- und Pflegeheim zwischen 2026 und 2028 notwendig sein wird. Der Bericht «Bedarfsplanung ambulante und stationäre Pflege 2022» ist auf der Homepage des Ministeriums abrufbar.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Zwangseinweisungen

Wie bereits in den Vorjahren hat das Ministerium an einer ministeriums- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten teilgenommen. Nach exploratorischen Gesprächen betreffend eine mögliche Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz bei grenzüberschreitenden Zwangseinweisungen zwischen der Arbeitsgruppe mit Vertretern des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesamtes für Justiz, des Bundesamtes für Polizei sowie des Gesundheitsdepartementes des Kantons St. Gallen im Jahr 2017 hat das schweizerische Bundesamt für Justiz dazu eingeladen, ihm einen Entwurf für ein entsprechendes Übereinkommen zukommen zu lassen, was erfolgt ist. 2021 hat die Arbeitsgruppe mit der Schweizer Verhandlungsdelegation im Rahmen einer Videokonferenz technische Details über das geplante Abkommen betreffend die grenzüberschreitende Unterbringung von Erwachsenen und Kindern besprochen sowie im Rahmen einer Verhandlungsrunde eine erste Lesung des Abkommenstextes vorgenommen. Im Berichtsjahr hat in Vaduz eine zweite Verhandlungsrunde zum Abkommen mit der Schweizer Delegation

stattgefunden und die Arbeitsgruppe hat sich zu weiteren Arbeitssitzungen getroffen.

Arbeitsgruppe Altersstrategie

Das Ministerium hat im Berichtsjahr mit den Vorbereitungsarbeiten für die Erstellung einer Altersstrategie begonnen, wofür eine ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Diese Arbeitsgruppe wurde beauftragt, der Regierung bis Ende des Folgejahres eine Altersstrategie vorzulegen. Hierfür hat die Arbeitsgruppe einen Auftrag für die externe Projektbegleitung des Prozesses zur Erarbeitung einer Altersstrategie vergeben und es wurde mit der Ausarbeitung eines Detailkonzepts begonnen. Der Altersstrategie liegt die Vision zugrunde, dass in Liechtenstein Menschen bis ins hohe Alter aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen sowie möglichst unabhängig und selbstbestimmt leben. Sie soll umfassend angelegt sein und unter anderem Fragen der finanziellen Mindestversorgung sowie der angemessenen Vorsorge durch nachhaltig finanzierte Sozialversicherungen aufgreifen.

Senioren- und Seniorinnenbeirat

Der Senioren- und Seniorinnenbeirat ist als beratendes Gremium des Ministeriums in allen alterspolitischen Angelegenheiten tätig. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen mit dem Senioren- und Seniorinnenbeirat ab. In der ersten Sitzung wurde das Thema «Pensionskasse – das Dreisäulen-System in Liechtenstein» fachlich und technisch durch den Geschäftsführer und Präsidenten des liechtensteinischen Pensionskassenverbandes erläutert. Gestützt auf verschiedene Fallbeispiele wurden auch die aktuellen Herausforderungen diskutiert. In der zweiten Sitzung wurde dem Beirat ein Ausblick über die zu erarbeitende Altersstrategie für Liechtenstein gegeben. Die externe Projektbegleitung Ecoplan AG stellte ein Referenzprojekt der Stadt St. Gallen vor und zeigte mögliche Handlungsfelder, Ziele und aktuelle Entwicklungen auf. Des Weiteren wurden in einem Kurzworkshop die Erwartungen, Wünsche, Prioritäten und Ziele des Gremiums diskutiert. Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Senioren- und Seniorinnenbeirats wurden ebenfalls thematisiert.

Vereinfachung Lohnabrechnung

Bereits in den Vorjahren hat das Ministerium festgestellt, dass im Bereich der Lohnabrechnungen bzw. Abrechnungsverfahren für private Arbeitgeber insbesondere bei Erwerbstätigkeiten mit geringem Arbeitspensum, bei niedrigen Löhnen oder bei lediglich gelegentlichen Erwerbstätigkeiten (so z.B. bei Reinigungspersonal oder Gärtnern) Handlungsbedarf besteht. Im Berichtsjahr wurde zu diesem Thema wie in den Vorjahren das Merkblatt zu den abzuliefernden Sozialabgaben aktualisiert. Zudem wurde das Muster

für ein Lohnblatt aktualisiert, das auch auf der Homepage des Ministeriums zur Verfügung steht.

Leistungsvereinbarungen

Das Ministerium hat im Berichtsjahr das Amt für Soziale Dienste beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen oder Nachträgen zu Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe (hpz), dem Verein für Männerfragen, den Sozialen Diensten Werdenberg bzw. Sarganserland im Bereich der Suchtberatung, dem Verein Familienhilfe Liechtenstein, dem Sachwalterverein, der Stiftung 50plus, dem interkantonalen Projekt zur Prävention und Früherkennung der Geldspielsucht Ostschweiz sowie dem Verein für Bewährungshilfe Liechtenstein unterstützt und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Postulat betreffend mögliche Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV im Rahmen der Altersstrategie

An der Landtagssitzung vom 3. November 2021 wurde das Postulat betreffend mögliche Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV im Rahmen der Altersstrategie an die Regierung überwiesen. Im Berichtsjahr wurde dieses Postulat beantwortet und dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Bericht und Antrag sowie Stellungnahme betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein

Das Ministerium hat im Berichtsjahr einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein ausgearbeitet. Diese Gesetzesvorlagen wurden im Berichtsjahr in erster und in zweiter Lesung im Landtag beraten und beschlossen. Das Inkrafttreten wurde auf den 1. Januar 2024 festgelegt.

Bericht und Antrag betreffend die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Rückkehr zum Mischindex bei der AHV-Rentenanpassung

Im Berichtsjahr wurde von zwei Abgeordneten die Initiative zur Rückkehr zum Mischindex bei der AHV-Rentenanpassung eingebracht und das Ministerium hat einen Bericht und Antrag betreffend die Vorprüfung dieser Initiative ausgearbeitet, der dem Landtag zur Behandlung übermittelt wurde.

Postulat betreffend die Senkung der Hürden für die Prämienverbilligung

An der Landtagssitzung vom 10. März des Berichtsjahrs wurde das Postulat betreffend die Senkung der Hürden für die Prämienverbilligung an die Regierung überwiesen. Im Berichtsjahr wurde dieses Postulat beantwortet und dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Postulat betreffend die finanzielle Entlastung von Familien

An der Landtagssitzung vom 5. Mai wurde das Postulat betreffend die finanzielle Entlastung von Familien vom 4. April an die Regierung überwiesen. Im Berichtsjahr wurde dieses Postulat beantwortet und dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Schaffung eines Gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

Im Berichtsjahr hat die mit Entscheidung der Regierung vom 2. November 2021 eingesetzte Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen für die Schaffung einer einheitlichen Rechtsmittelinstanz beim Fürstlichen Obergericht drei weitere Sitzungen im Plenum sowie mehrere bilaterale Besprechungen abgehalten. Gemäss den aufgestellten Vorgaben wurden Gesetzesentwürfe samt Kommentierungen zur Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG), Gerichtsgebührengesetzes (GGG) sowie des auf das Rechtspflegeverfahren beschränkte Teiles des Gesetzes über die Schaffung eines Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) ausgearbeitet.

Entlastungspaket Energiepreise

Die Regierung hat im Berichtsjahr eine Taskforce unter der Leitung des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt einberufen, um die konkreten Auswirkungen der steigenden Energiepreise auf die privaten Haushalte und die Unternehmen zu analysieren sowie mögliche Massnahmen zur Kostenabfederung zu evaluieren und allenfalls zur Umsetzung vorzuschlagen. In der Taskforce ebenfalls vertreten waren das Ministerium für Gesellschaft und Kultur bzw. das Amt für Soziale Dienste. Auf Grundlage des Zwischenberichts der Taskforce «Energiepreise» hat die Regierung im Berichtsjahr beschlossen, kurzfristig Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen umzusetzen. Im Bereich «Haushalte» sind dies die Erhöhung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (EL) und der Mietbeiträge für Familien, eine einmalige Pauschale für einkommensschwache Haushalte sowie die Unterstützung bei Härtefällen.

Mit Bericht und Antrag Nr. 129/2022 betreffend befristete Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen, der federführend vom Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt ausgearbeitet wurde, bestehend aus der Abänderung des Mietbeitragsgesetzes, der Schaffung des Gesetzes über die Ausrichtung einer einmaligen Energiekostenpauschale für einkommensschwache Haushalte (Energiekostenpauschalegesetz) und dem Finanzbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten, wurden die vorgesehenen Massnahmen umgesetzt. Ziel war es, Haushalte und Unternehmen zielgerichtet und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Abänderung der AHV-Vermögensanlage-Verordnung

Die Verordnung über die Anlage des Vermögens der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV-Vermögensanlage-Verordnung) wurde im Berichtsjahr einer Teilrevision unterzogen.

Verordnungen über die Anpassung der Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, der Ergänzungsleistungen und der Blindenbeihilfen an die Lohn- und Preisentwicklung, über die Anpassung der Ergänzungsleistungsverordnung sowie der Sozialhilfeverordnung

Auf Grundlage des Zwischenberichts der Task Force «Energiepreise» hat die Regierung im Berichtsjahr beschlossen, kurzfristig Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen umzusetzen. Im Bereich «Haushalte» sind dies die Erhöhung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (EL) und der Mietbeiträge für Familien, eine einmalige Pauschale für einkommensschwache Haushalte sowie die Unterstützung bei Härtefällen. Am 30. November des Berichtsjahres hat der Landtag die für die Umsetzung der Entlastungsmassnahmen notwendigen Nachtragskredite und Gesetzesvorlagen dringlich beschlossen, sodass diese am 1. Januar 2023 in Kraft traten. Unabhängig hiervon hat der Landtag in seiner Sitzung vom 4. November die parlamentarische Initiative zur Rückkehr zum Mischindex bei der AHV-Renten Anpassung, Bericht und Antrag Nr. 76/2022 bzw. das Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) gemäss Stellungnahme der Initianten vom 3. Oktober in zweiter Lesung beraten und verabschiedet.

Die Regierung hat in der Folge die Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen sowie die aufgrund der Initiative zur Rückkehr zum AHV-Mischindex erforderlichen Verordnungsanpassungen beschlossen. Zugleich wurden in der Ergänzungsleistungsverordnung (ELV) die Krankenversicherungsprämienpauschale sowie die Pauschalen für die Kostenbeteiligung angepasst, da sich seit der letzten Anpassung der Krankenversicherungsprämien die Grundlagen für die Prämienverbilligung geändert haben.

Beschwerdewesen

Der Bereich Soziales im Ministerium ist für die Bearbeitung von Beschwerden gestützt auf das Sozialhilfegesetz sowie das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zuständig. Im Berichtsjahr wurden 22 Rechtsmittel für die Entscheidungsfindung der Regierung vorbereitet.

Internationale Beziehungen

Am 10. November nahm Regierungsrat Manuel Frick in Lindau an der Gesundheitskonferenz am Bodensee der Barmer-/Landesvertretungen Baden-Württemberg und

Bayern sowie der internationalen Bodensee-Konferenz zum Thema «Pflegerotstand» teil. Hierbei wurde über die aktuellen Herausforderungen in der Pflege bzw. Betreuung, aber vor allem über konkrete Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

Am 17. November fand in Liechtenstein das vierte Treffen der Sozialminister der deutschsprachigen Länder statt, an dem die Themen soziale Sicherung vor dem Hintergrund starker Inflation und hoher Energiepreise sowie die grenzüberschreitende Telearbeit bzw. Homeoffice besprochen wurden. Die Sozialminister haben sich in der Schlusserklärung darauf verständigt, den Dialog auf Fachpersonenebene zu vertiefen und im Jahr 2023 bilaterale Vereinbarungen über die Anwendung von Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zwischen den zuständigen Behörden betreffend die anwendbaren Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit bei grenzüberschreitender Telearbeit anzustreben. Weiter wurde vereinbart, über ein Dachabkommen zur Koordinierung der Sozialversicherung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu beraten.

Gesundheit

Covid-19-Pandemie

Übersicht

Die Covid-19-Pandemie beschäftigte das Ministerium für Gesellschaft und Kultur – wie die ganze Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft – auch im Berichtsjahr weiterhin stark. Zu Beginn des Jahres wurden zwei grosse Covid-19-Infektionswellen beobachtet, welche im Januar bis März des Berichtsjahrs ihren Höhepunkt erreichten. Ab April gingen die Infektionsraten zurück. Daraufhin folgten zwei kleinere Infektionswellen im Juli sowie im Oktober. Alle Infektionswellen wurden zusätzlich zu den individuellen Tests im SARS-CoV-2-Abwassermonitoring beobachtet bzw. bestätigt. Zu Beginn dominierte die weiterhin ansteckendere Omikron-Variante, insbesondere die BA.1-Untervariante, gefolgt von der BA.2-Untervariante. In den darauffolgenden Sommermonaten (Juli und August des Berichtsjahrs) dominierte die BA.5-Untervariante die Infektionen in Liechtenstein. Gegen Ende Jahr zeigte sich die Situation im Gesundheitswesen Liechtensteins und der ganzen Schweiz im Vergleich zum Vorjahr deutlich ruhiger.

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch in den ersten Monaten des Berichtsjahres insbesondere gestützt auf das über den Zollvertrag anwendbare Schweizer Epidemien-gesetz (EpG) umfangreiche Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie gesetzt. Zu nennen sind insbesondere die Quarantäne-/Absonderungsbestimmungen, die Maskentragpflicht und die Schutzkonzeptbestimmungen. Diese Massnahmen ergaben sich aus der Covid-19-Verordnung vom 25. Juni 2020, die laufend an die jeweilige Situation angepasst wurde.

Im Berichtsjahr wurden gesamthaft 14'917 Covid-19-Fälle in Liechtenstein verzeichnet, 19 Personen sind an den Folgen einer Covid-19-Erkrankung verstorben.

Weiterführung des Krisenstabs

Der Stab neues Coronavirus wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Treffen fanden zunächst zweiwöchentlich, ab April im Drei- oder Vierwochenrhythmus statt. Es wurden Informationen über die Pandemie und damit einhergehende Herausforderungen ausgetauscht sowie die Sinnhaftigkeit von Lockerungen bzw. Verschärfungen der Massnahmen zur Pandemiebekämpfung diskutiert. Dem Stab gehören neben Regierungsrat Manuel Frick (Vorsitz) relevante Amtsstellen, Vertretungen medizinischer Institutionen sowie der ambulanten und stationären Pflege, des Katastrophenschutzes sowie die Landespolizei an.

Kontaktquarantäne und Schutzmassnahmen

Da bei der Omikron-Variante von einer kürzeren Inkubationszeit ausgegangen wurde, wurde die Quarantänedauer für alle Personen, deren letzte Grund- oder Auffrischimpfung bzw. Genesung länger als vier Monate zurücklag, per 1. Januar des Berichtsjahrs auf sieben Tage verkürzt und am 14. Februar des Berichtsjahrs auf fünf Tage. Zu Beginn des Berichtsjahrs galt weiterhin die strikte Einhaltung der Massnahmen wie das Tragen von Schutzmasken am Arbeitsplatz und an den Schulen (ab sechs Jahren), wenn sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält, sowie weiterhin die Empfehlung, an den freiwilligen und kostenlosen repetitiven Spucktests in Betrieben sowie Schulen teilzunehmen.

Ab dem 24. Januar des Berichtsjahrs konnten Primarschulklassen von der Maskentragpflicht ausgenommen werden, wenn gewisse Voraussetzungen in der Klasse erfüllt waren, beispielsweise eine Mindestteilnahmequote an den repetitiven Spucktests. Weiterhin galt die Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen und Verkehrsmitteln für Personen ab sechs Jahren. Die Regierung folgte per Ende Januar ausserdem der Schweizer Lösung betreffend die Gültigkeit aller Impfbzertifikate, die von 365 auf 270 Tage reduziert wurde. Auch die Gültigkeitsdauer der Genesenzertifikate wurde auf 270 Tage reduziert.

Per 17. Februar des Berichtsjahrs hob die Regierung die 2G-Regel sowie die geltenden Schutzmassnahmen weitgehend auf. Für den Besuch von Veranstaltungen oder Gastronomieeinrichtungen war ab diesem Zeitpunkt kein Impf- oder Genesungszertifikat mehr notwendig. Die Maskenpflicht galt ab diesem Zeitpunkt nur noch im Öffentlichen Verkehr sowie in Gesundheits- und Pflegeinstitutionen. Die verbleibenden Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie liefen per 31. März aus. Ab 1. April gab es bei einer Covid-19-Erkrankung keine amtlich verordnete Isolation mehr. Personen mit Krankheitssymptomen waren dennoch aufgefordert, sich zu isolieren und testen zu lassen, um

Ansteckungen zu vermeiden. Auch die Maskenpflicht im Öffentlichen Verkehr galt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Institutionen im Gesundheitswesen und der Alterspflege konnten nach eigenem Ermessen weiterhin eine Maskenpflicht verhängen. Es galt im ganzen Land eine Empfehlung zur eigenverantwortlichen Selbstisolation. Die Kosten für Covid-19-Tests von symptomatischen Personen wurden auf Grundlage der Covid-19-Verordnung über das Ende des Berichtsjahrs hinaus vom Land Liechtenstein übernommen.

Covid-19-Testungen

Die ab Ende März 2020 in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer und dem Landesspital in der Vaduzer Marktplatzgarage eingerichtete Drive-Through-Testanlage war im Berichtsjahr weiterhin Betrieb, wobei ab dem 1. Mai mittwochs und sonntags keine Testungen mehr stattfanden, da die Anzahl der vorgenommenen Testungen stark zurückgegangen war. Ab 2. Juni des Berichtsjahrs wurden alle Covid-19-Tests am neuen Standort auf dem Wille-Areal (Zollstrasse 45, Vaduz) durchgeführt. Die Auswertung der abgenommenen Proben erfolgte durch das Labormedizinische Zentrum Dr. Risch (PCR-Tests). Im Berichtsjahr wurden in der Teststrasse gesamthaft rund 23'000 Proben entnommen.

Die Testprogramme in Schulen und Betrieben wurden bis Ende April des Berichtsjahrs weitergeführt. In Betrieben wurden im Berichtsjahr 18'016 Tests durchgeführt, bei denen 1'315 positive Resultate verzeichnet wurden. In den Schulen wurden rund 4'698 Tests registriert, 597 positiv infizierte Personen wurden dabei erkannt. Die Gesamtkosten für die Betriebstests beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 1.93 Mio. Für Schultests wurden im Berichtsjahr knapp CHF 788'000 aufgewendet. Über April hinaus wurde das Personal in Gesundheits- und Pflegeinstitutionen weiterhin regelmässig getestet; in diesem Rahmen fielen Kosten von rund CHF 241'000 an.

Das Projekt zur Überwachung der Covid-19-Belastung im Abwasser wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Innsbruck sowie das Labormedizinische Zentrum Dr. Risch weitergeführt. Beim Abwassermonitoring in Innsbruck werden Genomsequenzierungen durch das Research Center for Molecular Medicine der Österreichischen Akademie der Wissenschaft in Wien durchgeführt. Seit Beginn der Untersuchungen werden die Proben ein bis zwei Mal pro Woche entnommen, mittels PCR analysiert und zur weiteren Sequenzierung gegeben. Beim Abwassermonitoring in Vaduz hingegen werden die Proben zwei bis drei Mal pro Woche entnommen und auf Virenlast mittels PCR analysiert, ohne Sequenzierung.

Impfungen

Mit den steigenden Fallzahlen empfahl die Regierung im Januar des Berichtsjahrs allen Personen, die vor vier

Monaten oder länger zurückliegend zweigepflicht worden sind, sich für eine Auffrischimpfung anzumelden. Auch Anmeldungen für Erstimpfungen waren im Berichtsjahr jederzeit möglich. Aufgrund der gestiegenen Covid-19-Fallzahlen und der Verbreitung der Omikron-Varianten empfahl die Regierung am 20. Juli allen Personen im Alter von 80 Jahren und älter eine weitere Auffrischimpfung (zweiter Booster). Ab dem 10. Oktober standen die an Omikron angepassten mRNA-Impfstoffe von Moderna sowie ab 24. Oktober von Pfizer für Boosterimpfungen im Impfzentrum Mühleholz zur Verfügung. Impfen lassen konnten sich damit alle Personen, die bereits über eine Grundimmunisierung gegen Covid-19 verfügten, ab dem Mindestalter von 12 Jahren. Per Ende des Berichtsjahrs waren 26'169 Personen vollständig geimpft, was 66.3 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht. 18'844 Personen hatten per 31. Dezember eine Auffrischimpfung erhalten, 3'205 Personen haben zwei Auffrischimpfungen erhalten.

Das Liechtenstein-Institut hat im Januar des Berichtsjahrs im Auftrag der Regierung eine Studie über die Einführung einer Covid-19-Impfpflicht in Liechtenstein vorgelegt und darin die grundsätzliche Rechtmässigkeit einer allgemeinen Impfpflicht bejaht. Die Einführung hätte in Form eines Gesetzes zu erfolgen. Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme der Studie hat die Regierung jedoch beschlossen, eine Impfpflicht nicht weiterzuverfolgen.

Post-Covid-19-Anlaufstelle

Ab 1. Juli des Berichtsjahrs stand am Liechtensteinischen Landesspital (LLS) eine Anlaufstelle zur Abklärung von allfälligen Post-Covid-19-Fällen bereit. Ziel ist es, dass Betroffenen schnellstmöglich die richtige Behandlung zukommt. Per Ende des Berichtsjahrs haben sich 10 Personen bei der Anlaufstelle gemeldet.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr wurden drei Medienorientierungen durchgeführt und im Landekanal sowie im Internet live übertragen. In diesen Medienorientierungen informierte die Regierung in diversen Zusammensetzungen über Änderungen der Covid-19-Verordnung. In 30 Medienmitteilungen wurde im Berichtsjahr über die epidemiologische Situation sowie aktuelle Entwicklungen und Massnahmen informiert. Die tagesaktuellen Zahlen konnten weiterhin laufend auf der Homepage des Amts für Gesundheit abgerufen werden.

Zudem standen weiterhin im Internet auf Sonderseiten der Homepage der Regierung, des Amts für Gesundheit sowie bis im Frühjahr auf hebensorg.li laufend Informationen zu den aktuell geltenden Covid-19-Massnahmen sowie zu Empfehlungen zur Reduktion des Infektionsrisikos zur Verfügung. Im Januar des Berichtsjahrs wurde eine Live-Infosendung mit Experten und Expertinnen zum Thema Covid-19-Impfungen ausgestrahlt.

Projekte und Schwerpunkte

Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals

Nachdem die Stimmbevölkerung 2019 einem Verpflichtungskredit für den Neubau des Landesspitals auf dem Wille-Areal in Vaduz zugestimmt hatte, wurde unter der Leitung des von der Regierung eingesetzten Steuerungsausschusses ein Vorprojekt ausgearbeitet. Eine im März des Berichtsjahrs vorliegende Kostenberechnung wies eine Überschreitung des gesprochenen, indexierten Kredits von CHF 76.6 Mio. um CHF 21.1 Mio. aus. In der Folge wurde das Projekt vom Steuerungsausschuss gestoppt. Auf Grundlage einer Organisations- und Prozessanalyse durch ein externes Unternehmen besetzte die Regierung den Steuerungsausschuss im Juli des Berichtsjahrs neu und bestellte Regierungsrat Manuel Frick zum Leiter des Ausschusses. Nachdem im September die Geschäftsprüfungskommission des Landtags ihren Bericht vorgelegt hatte, wurden im Berichtsjahr auch eine Plausibilisierung sowie eine fachlich-technischen Überprüfung des Neubauprojekts durchgeführt. Ein Entscheid über das weitere Vorgehen bezüglich Spitalneubau fiel im Berichtsjahr nicht.

Elektronisches Gesundheitsdossier

Im Berichtsjahr konnte im Rahmen einer Projektorganisation mit dem Amt für Informatik, dem Amt für Gesundheit und der Firma Siemens Healthcare AG die eHealth-Plattform als technische Basisinfrastruktur zur Führung des elektronischen Gesundheitsdossiers erstellt werden, einschliesslich des Zugangsportals für Teilnehmer und Gesundheitsdienstleister. Es gelang damit, binnen kurzer Zeit die Vorgaben im Gesetz über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) umzusetzen und die Einrichtung eines eGD für jede in Liechtenstein krankenversicherte Person auf Anfang 2023 zu ermöglichen. Bei der Auswahl und Umsetzung der Lösung wurden höchste Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit gestellt. Das eGD gewährleistet, dass die oft lebensnotwendigen Gesundheitsdaten orts- und zeitunabhängig verfügbar sind. Mittel- und langfristig können dadurch die Versorgungsqualität und Effizienz im Gesundheitswesen gesteigert werden.

Psychiatriekonzept

Die Erarbeitung einer Bedarfsplanung im Bereich der ambulanten und stationären Psychiatrie, welche einerseits die Qualität der Versorgung der Patienten gewährleistet und andererseits die Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung berücksichtigt, ist als wichtige Aufgabe im Regierungsprogramm enthalten. Das Ministerium hat zur Umsetzung dieser Aufgabe ein Projekt lanciert, das gestützt auf eine Bestandserhebung die beiden Schwerpunkte psychiatrisches Notfallmanagement sowie Optimierung der kinder- und

jugendpsychiatrischen Versorgung in den Vordergrund stellt. Auch andere Themen, wie potenziell erweiterte Angebotsformen (z.B. psychotherapeutische Tagesklinik) und eine bessere Vernetzung involvierter Gesundheitsdienstleister und Stellen, werden mitberücksichtigt. Im Berichtsjahr erfolgten intensive Projektarbeiten unter Einbezug der betroffenen Institutionen, darunter die Liechtensteinische Ärztekammer, der Berufsverband der Psychologinnen und Psychologen Liechtensteins, das Liechtensteinische Landesspital und der Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV).

Notfallorganisation

Das im Jahr 2021 gestartete Projekt zur Erarbeitung der Anforderungen und Qualitätskriterien für eine tragfähige, sinnvolle und ökonomische Notfallorganisation in Liechtenstein wurde im Berichtsjahr weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang erfolgte im Rahmen einer Pilotphase die Ansiedlung des ärztlichen Notfalldienstes per 1. Februar im Landesspital. Ein gemeinsam vom Liechtensteinischen Landesspital, der Liechtensteinischen Ärztekammer sowie dem Liechtensteinischen Roten Kreuz im Berichtsjahr vorgelegtes Konzept mit mehreren Umsetzungsvarianten wurde einer Prüfung und Konsultation unterzogen.

Tarifvereinbarungen im Gesundheitswesen

Im Berichtsjahr aktualisierte bzw. erneuerte der Liechtensteinische Krankenkassenverband mehrere Tarif- und Qualitätssicherungsvereinbarungen mit Verbänden sowie Einrichtungen im Gesundheitswesen. Diese Verträge werden vom Ministerium auf ihre Übereinstimmung mit den krankenversicherungsrechtlichen Bestimmungen überprüft und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Regierung. Das Clinicum Alpinum Gaflei sowie die Hebammen- und Geburtspraxis Gams sind als neue Vertragspartner dazugekommen.

Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Roten Kreuz

Das Liechtensteinische Rote Kreuz (LRK) erhielt im Berichtsjahr auf Basis einer erneuerten Leistungsvereinbarung für die verschiedenen Tätigkeiten im Inland (Mütter- und Väterberatung, Rettungsdienst) Zuwendungen durch das Land Liechtenstein von über CHF 700'000. Anlässlich des Besuchs von Regierungsrat Manuel Frick beim Hauptstandort des LRK in Vaduz am 17. Februar stellten der Vorstand und Mitarbeitende die verschiedenen Betätigungsfelder im Inland vor.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Bericht und Antrag betreffend den Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Die Regierung hat am 3. Mai des Berichtsjahrs den Bericht und Antrag an den Landtag betreffend den

Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten für das Jahr 2023 genehmigt.

Covid-19: Gesetzliche Grundlage für die 2G-Regelung

Am 21. Juni des Berichtsjahrs hat die Regierung den Bericht und Antrag an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesundheitsgesetzes verabschiedet. Die Vorlage sollte unter Berücksichtigung eines Entscheids des Staatsgerichtshofs die Voraussetzung dafür schaffen, dass die Regierung künftig im Bedarfsfall, also wenn es die epidemiologische Lage in Liechtenstein und der Region erfordert, über eine spezifische gesetzliche Grundlage für die Einführung einer 2G-Regelung verfügt, um den Zugang zu bestimmten Einrichtungen, Betrieben und Veranstaltungen auf Personen mit einem Impf- oder Genesungsnachweis zu beschränken. Der Landtag hat die Vorlage in einer Sondersitzung am 29. Juni beschlossen, sie wurde jedoch am 18. September nach erfolgreichem Referendum gegen den Landtagsbeschluss vom Volk abgelehnt.

Inkrafttreten der Franchisebefreiung im Rentenalter

Das liechtensteinische Stimmvolk hat sich am 26. Juni für die Befreiung der Kostenbeteiligung (Franchise) für Versicherte ausgesprochen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Die dafür nötige Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes wurde damit angenommen, es fehlte im Gesetzesvorschlag jedoch ein Datum für das Inkrafttreten. Die Regierung hat daher am 27. Juni einen Bericht und Antrag verabschiedet, der für das Inkrafttreten der Franchisebefreiung für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, den 1. Januar 2023 vorsieht. Die vom Landtag am 29. Juni beschlossene Vorlage ermöglichte eine geordnete Einführung der geänderten Bestimmungen.

Postulat betreffend Stärkung des Tierschutzes in Liechtenstein

Der Landtag hatte das Postulat in seiner Sitzung vom 30. September 2021 an die Regierung überwiesen. Im Berichtsjahr wurde dieses Postulat beantwortet und dem Landtag zur Kenntnis gebracht. Die Regierung zeigt in ihrer Postulatsbeantwortung auf, dass verschiedene Wege parallel verfolgt werden müssen, damit der Tierschutz weiterhin nachhaltig gestärkt werden kann.

Postulat betreffend spezialisierte Palliative Care in Liechtenstein

Die Regierung hat am 5. Juli des Berichtsjahrs die Beantwortung des Postulats für spezialisierte Palliative Care in Liechtenstein zuhanden des Landtages verabschiedet. Mit diesem im Juni 2021 eingereichten Postulat wurde die Regierung eingeladen zu prüfen, wie in Liechtenstein unheilbar kranken Menschen aller Altersgruppen für ihre letzte Lebensphase spezialisierte

Palliative Care zur Verfügung gestellt werden kann. Die Regierung vertritt die Ansicht, dass weiterhin auf ein breites Angebot im In- und Ausland zu setzen ist. Gleichzeitig sind die Entwicklungen in der Schweiz zu verfolgen und gemeinsam mit den relevanten Institutionen im Inland die gebotenen Verbesserungen im Bereich der palliativen Versorgung in die Wege zu leiten.

Diverse Verordnungen

Die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung) erfuhr im Berichtsjahr neun Abänderungen, einschliesslich einer Totalrevision. Detaillierte Ausführungen dazu sind im Kapitel «Covid-19-Pandemie – Kontaktquarantäne und Schutzmassnahmen» zu finden. Weiters erfolgten eine Neufassung der Verordnung über den Verkehr mit In-vitro-Diagnostika im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-IvDV) sowie eine Abänderung der Krankenversicherungsverordnung (KVV) und der Heilmittelverordnung (HMV). Die Verordnung über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDV) und die Verordnung über das Kostenziel in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für das Jahr 2023 wurden erlassen. Im Zusammenhang mit dem neuen Auszahlungsmodus bei der Prämienverbilligung erfolgte eine Abänderung der Prämienverbilligungsverordnung (PVV).

Im Bereich Veterinärwesen wurde die alljährliche Sömmerungsverordnung erlassen. Im November des Berichtsjahres wurde zudem der befristete Erlass einer Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Aviären Influenza (Vogelgrippe) notwendig.

Internationale Beziehungen

Am 29. April des Berichtsjahrs traf sich Regierungsrat Manuel Frick in Vaduz mit Regierungsrat Bruno Damann, der dem Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen vorsteht. Liechtenstein und St.Gallen haben im Bereich des Gesundheitswesens viele Berührungspunkte und stehen diesbezüglich in einem regelmässigen Austausch.

Das jährliche Treffen der deutschsprachigen Gesundheitsminister und -ministerin (Gesundheitsquintett) fand auf Einladung von Regierungsrat Manuel Frick am 18. November in Schaan statt. Zu Gast in Liechtenstein waren Bundesrat Alain Berset (Schweiz), Vizepremierministerin Paulette Lenert (Luxemburg), Bundesminister Johannes Rauch (Österreich) sowie Staatssekretär Edgar Franke (Deutschland). Im Mittelpunkt des Arbeitsgesprächs standen die Bewältigung der Covid-19-Pandemie sowie die Digitalisierung des Gesundheitswesens.

Regierungsrat Manuel Frick nahm im Berichtsjahr an diversen Sitzungen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) sowie an den Treffen der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Ostschweiz und Liechtensteins (GDK Ost) teil.

Familie und Chancengleichheit

Projekte und Schwerpunkte

Chancengleichheitspreis 2022

Im Berichtsjahr fand die Verleihung des Chancengleichheitspreises statt. Bewerben konnten sich Projekte aus den Bereichen Behinderung, Alter, Kinder und Jugend, soziale Benachteiligung, sexuelle Orientierung, Migration und Integration sowie Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann. Regierungsrat Manuel Frick zeichnete neben dem Gewinner auch zwei Träger von Anerkennungspreisen aus.

Integrationsstrategie

Die von der Regierung beauftragte Arbeitsgruppe Integrationsstrategie hat einen Massnahmenplan für die Umsetzung der Integrationsstrategie erarbeitet und der Regierung zur Kenntnis gebracht. Die Jahresplanung für das Berichtsjahr wurde auf der Homepage der Regierung veröffentlicht und gibt einen Überblick darüber, welche Handlungsfelder und Ziele durch welche Massnahmen im Berichtsjahr vorrangig verfolgt werden sollen. Die Arbeitsgruppe wurde Anfang des Jahres aufgelöst.

Um das Querschnittsthema Integration koordiniert und zielstrebig im Sinne der Integrationsstrategie und durch eine fortdauernde Weiterentwicklung bedürfnisgerechter Massnahmen weiter nachzugehen, werden einmal jährlich der aktuelle Entwicklungsstand sowie nächste Umsetzungsschritte der Jahresplanung mit einer neu eingesetzten Steuerungsgruppe beraten sowie einen entsprechenden Monitoringbericht der Regierung zur Kenntnis gebracht. Die Steuerungsgruppe besteht aus denselben Institutionen, die in der Arbeitsgruppe Integrationsstrategie vertreten waren.

Im Berichtsjahr standen unter anderem die Information, Kommunikation und Beratung im Fokus. Es konnten wichtige Massnahmen umgesetzt werden. Beispielsweise die Umsetzung der Informationswebsite www.integration.li, welche die Unterstützungs- und Hilfsangebote für Migranten und Migrantinnen strukturiert und zielgruppengerecht aufbereitet.

Integrationsdialog

Die Integrationsstrategie möchte den partizipativen und bedürfnisgerechten Ansatz bei der Umsetzung und Ausgestaltung von Massnahmen ermöglichen, die zur Verbesserung der Chancengleichheit und dem Abbau empfundener Integrationshürden gesetzt werden. Dafür wurde im Oktober zum ersten Integrationsdialog eingeladen, um Migrantinnen und Migranten aktiv an den Integrationsbemühungen des Landes zu beteiligen und das gegenseitige Verständnis zu verbessern. Es kamen rund 50 Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Nationen, Kulturen, Religionen sowie Organisationen zusammen, um sich

konstruktiv über diesen wechselseitigen Prozess auszutauschen und weitere Prioritäten für die künftigen Integrationsbemühungen zu definieren. Regierungsrat Manuel Frick begrüßte die Teilnehmenden des ersten Integrationsdialogs.

Businessstag – Das Wirtschaftsforum für Frauen

Der Businessstag für Frauen steht unter dem Patronat der liechtensteinischen Regierung. Die Vernetzungsplattform bringt Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Verbänden zusammen. Zum 15. Businessstag wurde die Keynote mit dem Thema «Moderne Unternehmenskultur führt zu mehr Diversität» präsentiert. Verschiedene hochkarätige Referentinnen gaben Einblick in ihre Erfolgsgeschichten und Empfehlungen an die Tagungsteilnehmenden und es wurden Talkrunden geführt. Regierungsrat Manuel Frick begrüßte zu Beginn die Teilnehmenden und stellte sich den politischen Fragen. Die Verleihung des LLB-Business-Awards durch den Veranstalter gemeinsam mit der Liechtensteinischen Landesbank, welcher dieses Jahr an eine Jungunternehmerin ging, rundete das Programm ab. Ein optionales Workshopangebot stand vor der Veranstaltung zur Verfügung.

UNO-Behindertenrechtskonvention

Nachdem die UNO-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet worden ist, hat die Regierung im Berichtsjahr einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Gesetzesanpassungen im Zuge der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention genehmigt, an dem das Ministerium mitgearbeitet hat.

Leistungsvereinbarungen

Das Ministerium hat im Berichtsjahr das Amt für Soziale Dienste beim Abschluss von oder Nachträgen zu Leistungsvereinbarungen mit der infra, Informations- und Beratungsstelle für Frauen, der Stiftung Pro Juventute, dem Verein für Männerfragen und der Betreuungseinrichtung Zoi's Home Kita unterstützt und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Im Berichtsjahr wurde die Kinderbetreuungs-Beitrags-Verordnung (KBBV) dahingehend abgeändert, dass eine Erhöhung der Pflegesätze für die dauernde Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien festgelegt wurde. Die Ausserhäusliche Kinderbetreuungs-Beitrags-Verordnung (AKBV) wurde dahingehend abgeändert, dass die Normkosten für die ausserhäusliche Kinderbetreuung angehoben wurden.

Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGIG) – Barrierefreier Webzugang

Die Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen soll die Mitgliedstaaten dabei

unterstützen, die nationalen Verpflichtungen hinsichtlich eines barrierefreien Webzugangs zu erfüllen und das Bekenntnis der Mitgliedstaaten zur UNO-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf die Websites öffentlicher Stellen umsetzen. Alle Websites und mobilen Anwendungen von öffentlichen Stellen sind vom Anwendungsbereich erfasst, sofern dies keinen unverhältnismässigen Aufwand erzeugt und keine der Ausnahmebestimmungen greift. Zwecks Umsetzung dieser Richtlinie hat das Ministerium im Berichtsjahr einen Bericht und Antrag zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen an den Landtag ausgearbeitet. Die entsprechende Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGIG) wurde im Vorjahr vom Landtag in erster Lesung beraten. Im Berichtsjahr wurde eine Stellungnahme an den Landtag ausgearbeitet und die Gesetzesvorlage in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Zugleich wurde der Bericht und Antrag betreffend den Beschluss Nr. 59/2021 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses ausgearbeitet und dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Streetwork Liechtenstein

Im Jahr 2021 wurde das Projekt «Streetwork Liechtenstein» lanciert. Das Amt für Soziale Dienste setzte einen Projektausschuss ein, in welchem u. a. das Ministerium für Gesellschaft und Kultur vertreten ist. Im Berichtsjahr fanden mehrere Sitzungen im Rahmen des Projektausschusses sowie ein Workshop statt. Im Berichtsjahr konnte kein geeigneter Anbieter gefunden werden. Derzeit wird ein Lösungsvorschlag erarbeitet.

Konferenz Chancengleichheit zwischen Liechtenstein und der Ostschweiz

Am 23. Juni des Berichtsjahrs fand die Jahreskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Ostschweiz und Liechtensteins in Vaduz statt. Auf Einladung des Fachbereichs Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus der Region am Fachaustausch teil. Regierungsrat Manuel Frick begrüßte die Teilnehmenden zum Auftakt der Tagung, würdigte die Zusammenarbeit und betonte die Bedeutung guter nachbarschaftlicher Beziehungen.

Internationale Beziehungen

Am 26. November des Berichtsjahrs überbrachte Regierungsrat Manuel Frick im Rahmen des interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs, bei welchem die Regierung Trägerin ist, die Grussworte. Er hiess insbesondere die Vorarlberger Landtagsvizepräsidentin Monika Vonier und die St. Galler Regierungsrätin Laura Bucher willkommen und tauschte sich im Anschluss mit ihnen aus.

Kultur

Covid-19-Pandemie

Das Berichtsjahr stellte liechtensteinische Kulturschaffende, Kulturunternehmen und Kulturvereine aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weiterhin vor Herausforderungen. Veranstaltungsbesuche wurden insbesondere im ersten Halbjahr zögerlich wahrgenommen und den Kulturveranstaltern fehlten Einkünfte. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur hat daher einen Nachtragskredit von CHF 250'000 an die Kulturstiftung Liechtenstein zur Sicherung der Kulturlandschaft in Zusammenhang mit den Folgen des Coronavirus ausgearbeitet, der im März vom Landtag beschlossen wurde. Durch diesen Nachtragskredit konnte die Kulturstiftung zusätzliche Förderbeiträge sprechen, kulturelle Werke ankaufen und Kulturschaffenden Werkaufträge erteilen. Die Förderbeiträge umfassten die Übernahme von Kosten für die im Berichtsjahr erfolgte Verwirklichung eines kulturellen Projektes oder einer Veranstaltung, wenn sich die Produktion durch die Covid-19-Pandemie verteuerte oder wenn sich coronabedingt weniger Publikum eingefunden hat als normalerweise. Die rückwirkende Gewährung von Unterstützung ab dem 1. Januar für im Berichtsjahr verwirklichte Projekte oder Veranstaltungen war möglich. Es konnten zwölf Kunstwerke angekauft, fünf Werkaufträge erteilt sowie zwölf Projekte mit einem Beitrag unterstützt werden.

Projekte und weitere Schwerpunkte

Burg Gutenberg

Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur hat im Berichtsjahr der Regierung einen Vorschlag für die zukünftige Trägerschaft der Burg Gutenberg unterbreitet. In der Folge wurde das Ministerium von der Regierung mit der Vorbereitung und Vorlage von Entwürfen zu Statuten und einer Leistungsvereinbarung für die vorgeschlagene Trägerschaft und der Begleitung der Gründung dieser Trägerschaft beauftragt. Im Berichtsjahr tauschte sich das Ministerium mit den betroffenen Ministerien, Amtsstellen, der Gemeinde Balzers und weiteren involvierten Personen und Institutionen aus. Zudem wurde im Berichtsjahr für die Abklärung weiterer baulicher Massnahmen in der Burg Gutenberg eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur eingesetzt.

Preisverleihung «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2021»

Im Berichtsjahr hat eine Fachjury aus 21 eingereichten Publikationen den zwei Büchern «Ebenbilder» von Fridolin Tschugmell und «Zollstrasse», herausgegeben von der Gemeinde Vaduz, eine Auszeichnung verliehen und das von der Stadt Buchs und der Gemeinde Vaduz herausgegebene Buch «Die Langsamverkehrsbrücke

Buchs-Vaduz» mit einer «Lobenden Anerkennung» ausgezeichnet. Regierungsrat Manuel Frick hat den Preisträgern am 16. März des Berichtsjahres die Urkunden feierlich übergeben. Die «Schönsten Bücher aus Liechtenstein 2021» werden am internationalen Wettbewerb «Schönste Bücher aus aller Welt» teilnehmen und von der Stiftung Buchkunst an der Buchmesse in Frankfurt ausgestellt.

Kunstbiennale in Venedig

Liechtenstein war im Berichtsjahr mit einem «Liechtenstein Breakfast» und einem Liechtenstein-Pavillon im Kleinformat an der 59. Kunstbiennale in Venedig mit dem Titel «The Milk of Dreams» vertreten. Gemeinsam mit Letizia Ragaglia, Direktorin des Kunstmuseums Liechtenstein, stellte Regierungsrat Manuel Frick am «Liechtenstein Breakfast» die grosse Herbstausstellung von Candida Höfer vor. Mit Lilian Hasler, der Präsidentin von Visarte Liechtenstein, präsentierte er den «Liechtenstein-Pavillon», der 28 Miniaturarbeiten von ebenso vielen liechtensteinischen Künstlerinnen und Künstlern beinhaltete. Der Pavillon liess sich wie eine Schatzkiste öffnen und in ein abstraktes Ausstellungs-panorama verwandeln, das einen Einblick in die vielfältigen künstlerischen Aktivitäten Liechtensteins gab. Im Rahmen des «Liechtenstein Breakfast» tauschte sich Regierungsrat Manuel Frick mit den anwesenden Gästen, insbesondere mit Bundesrat Alain Berset, über aktuelle Kulturthemen aus. Zudem besuchte der Regierungsrat die Eröffnungen des österreichischen und des schweizerischen Pavillons sowie auf Einladung des italienischen Kulturministers den ukrainischen Pavillon, dies insbesondere als Zeichen der Solidarität mit der Ukraine.

Poolbar-Festival

Im Rahmen der Kulturaussenpolitik ist das Poolbar-Festival in Feldkirch eine Plattform, um den liechtensteinischen Musikbereich zu präsentieren und Kontakte zu knüpfen. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur unterstützte wie bereits in den Vorjahren im Berichtsjahr die Teilnahme liechtensteinischer Kulturakteure am Poolbar-Festival in Feldkirch. Es waren sechs liechtensteinische Formationen aus den Sparten Pop, Rap und Jazz zu sehen und hören, so «Kejeblos» alias Michael Büchel, «Wavvyboi» alias Simon Vogt, «Kylo Dream» alias Cooper Quaderer, das «Amik Guerra Quartett» mit dem kubanisch-liechtensteinischen Trompeter Amik Guerra, «AEIOU» rund um den Züri-West-Keyborder Oli Kuster und die Eschner Sängerin Karin Ospelt und «Schuani's Seven», ein Bandprojekt, welches auf Initiative von Erwin «Schuani» Risch entstand. Am 14. August besuchte Regierungsrat Manuel Frick den Jazzbrunch und tauschte sich an diesem Anlass mit dem Feldkircher Vizebürgermeister Daniel Allgäuer und der Feldkircher Kulturstadträtin Natascha Soursos aus.

Waves Vienna

Anlässlich des jährlich stattfindenden Waves Festivals in Wien werden rund 100 Musikerinnen und Musiker aus aller Welt nach Wien eingeladen, die an drei Abenden diverse Bühnen bespielen. Liechtenstein war auch im Berichtsjahr vertreten: Am 10. September trat die Band AEIOU auf. Der Auftritt wurde im Rahmen der Kulturaussenpolitik vom Ministerium für Gesellschaft und Kultur unterstützt.

Liechtenstein-Regal in Österreich-Bibliotheken

Die 65 Österreich-Bibliotheken in mehr als 28 Staaten bestehen jeweils in Partnerschaft mit lokalen Einrichtungen. Seit 2003 besteht eine Kooperation mit Liechtenstein, in dessen Rahmen es in den Österreich-Bibliotheken ein «Liechtenstein-Regal» gibt. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur hat im Berichtsjahr anlässlich eines Treffens der Bibliothekarinnen und Bibliothekare in Wien diesen zum Dank der Betreuung der Liechtenstein-Regale den Besuch des Gartenpalais Liechtenstein in Wien ermöglicht. Zudem hat das Ministerium für Gesellschaft und Kultur die Liechtenstein Regale mit zwei weiteren Büchern bestückt. Dabei handelte es sich um die Bücher «Für immer die Alpen» von Benjamin Quaderer und «Das Wimmelbuch» des jungen THEATER liechtenstein.

Buch Wien – Poetry Slam

Am Eröffnungstag der Buch Wien findet jährlich die Poetry-Slam-Nacht statt, an welcher sich die Länder Belgien, Deutschland, Luxemburg, Österreich, die Schweiz und Liechtenstein beteiligen. Auf Einladung Österreichs hat für Liechtenstein im Berichtsjahr Moritz Schädler an dieser Veranstaltung teilgenommen.

Traduki

Traduki ist ein Netzwerk zur Übersetzungs- und Literaturförderung. Es zielt auf den Austausch zwischen der deutschsprachigen und der südosteuropäischen Literaturszene sowie zwischen den südosteuropäischen Literaturszenen. Es ist zwar im literarischen Bereich angesiedelt, soll jedoch der Förderung des länderübergreifenden Dialogs und somit der Sicherung des Friedens dienen. Liechtenstein beteiligt sich seit 2007 an diesem Übersetzungsnetzwerk. Träger sind zu gleichen Teilen das Ministerium für Gesellschaft und Kultur und die Kulturstiftung Liechtenstein. Auch im Berichtsjahr konnten zahlreiche Übersetzungen in verschiedene Sprachen der Traduki-Mitgliedsländer gefördert werden.

«Printemps des Poètes» in Luxemburg

Der «Printemps des Poètes» ist ein jährlich in Luxemburg stattfindendes Literaturfestival in der Sparte Lyrik und wird mit Unterstützung des luxemburgischen Kulturministeriums organisiert. Über die österreichische Botschaft in Luxemburg erhielt Liechtenstein

im Berichtsjahr wieder die Möglichkeit zur Teilnahme und entsendete den liechtensteinischen Schriftsteller und Maler Hansjörg Quaderer. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur unterstützte diese Teilnahme.

Austausch mit Kulturinstitutionen und IG Kunst und Kultur

Im Rahmen des «Kulturtalks» tauschte sich Regierungsrat Manuel Frick am 11. November mit den Kulturinstitutionen des Landes aus. Ebenso traf sich Regierungsrat Manuel Frick im Berichtsjahr zum Austausch mit der IG Kunst und Kultur.

Internationale Beziehungen

Regierungsrat Manuel Frick hat am 1. April des Berichtsjahres an der Konferenz der Kulturministerinnen und Kulturminister in Strassburg teilgenommen. Thema der von der aktuellen italienischen Präsidentschaft des Ministerkomitees organisierten Konferenz waren die Gestaltung der Zukunft über Kreativität und das kulturelle Erbe als strategische Ressource für ein vielfältiges und demokratisches Europa. Am Rande der Konferenz tauschte sich Manuel Frick unter anderem mit seinem schweizerischen Amtskollegen Alain Berset sowie der Generalsekretärin des Europarats, Marija Pejčinović Burić, aus.

Am 20. Juli nahm Regierungsrat Manuel Frick an der Eröffnung der Bregenzer Festspiele teil. Am Rande des Programms tauschte er sich unter anderem mit dem österreichischen Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen, dem Schweizer Bundespräsidenten Ignazio Cassis, der österreichischen Kunst- und Kulturstatssekretärin Andrea Mayer und der Vorarlberger Landesstatthalterin Barbara Schöbi-Fink aus.

Am 19. Oktober traf sich Regierungsrat Manuel Frick mit der Feldkircher Kulturstadträtin Natascha Soursos zu einem Arbeitsgespräch in Vaduz.

Amt für Gesundheit

Amtsleiter: Peter Gstöhl

Eines der wesentlichen Projekte, das im Berichtsjahr umgesetzt werden konnte, ist die Einführung des elektronischen Gesundheitsdossiers auf Anfang 2023. Ein weiteres wichtiges Thema, und zwar für viele im Land ansässige Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sind die Arbeiten im Zusammenhang mit möglichen Lösungen für das Homeoffice. Die während der Pandemie zwischenstaatlich übergangsmässig eingesetzte Lösung, dass auch bei einem Homeoffice von mehr als 25% der Arbeitszeit die sozialversicherungsrechtliche Unterstellung nicht geändert wird, soll in einen regulären Status überführt werden.

Elektronisches Gesundheitsdossier

Die Verabschiedung des Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) durch den Landtag erfolgte im Mai 2021. Danach startete das Ausschreibungsverfahren und es wurde ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt. Die Auftragsvergabe durch die Regierung erfolgte am 22. Februar 2022. Dies war der Startpunkt für die Umsetzung, welche bereits 10 Monate später mit der Bereitstellung des elektronischen Gesundheitsdossier für alle in Liechtenstein krankenversicherten Personen ein erstes Ziel erreichte.

In einem nächsten Schritt werden die Gesundheitsdienstleister technisch an das System angebunden. Bis dahin haben die versicherten Personen gut Zeit, ihre Teilnehmerrechte auszuüben, z. B. Widerspruch einzulegen (opt-out) oder eine Vertretung einzurichten.

Internationales

Zu Beginn der Coronapandemie mussten die meisten Arbeitnehmenden aus dem Grenzgebiet zu Hause bleiben resp. von zu Hause ausarbeiten. Wenn im Ausland wohnhafte Arbeitnehmende mehr als 25% vom Wohnort aus arbeiten, was in den Anfangszeiten der Coronapandemie sehr häufig der Fall war, hätte dies gemäss der VO (EG) Nr. 883/2004 eine Unterstellungsänderung im Bereich der Sozialversicherungen zur Folge. Damit dies im EU-/EFTA-Raum vermieden werden konnte, wurde in der EU-Verwaltungskommission für Soziale Sicherheit eine Übergangsregelung eingeführt, durch die alle Arbeitnehmenden, auch wenn sie mehr als 25% im Homeoffice am Wohnort arbeiten, weiterhin in dem Staat unterstellt sein konnten, in dem der Arbeitgeber seinen Sitz hat, resp. dort versichert bleiben konnten, wo sie vorher schon versichert waren. Diese Übergangsregelung wurde bereits mehrfach verlängert, letztmals bis 30. Juni 2023.

Da das Thema Telearbeit auch nach der Pandemie aktuell geblieben ist und in verschiedenen Formen

weiterhin ermöglicht werden soll, d. h. nicht nur in Form von Homeoffice, sondern auch durch das Arbeiten von verschiedenen Orten aus, muss eine langfristige Lösung gefunden werden. Hierzu hat die EU eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher Liechtenstein über das Amt für Gesundheit und die AHV vertreten ist, um eine einheitliche Lösung im EU-/EFTA-Raum zu finden.

Falls das angestrebte multilaterale Abkommen nicht angenommen wird und die Übergangsregelung Ende Juni 2023 endet, hat Liechtenstein bereits Lösungen für die Zeit danach mit der Schweiz, Österreich und Deutschland vorbereitet bzw. sind diese in Arbeit. Dazu gehören auf der einen Seite bilaterale Vereinbarungen und andererseits ein Dachvertrag zwischen den genannten Ländern, um weitere Rechtslücken zu schliessen.

Spitalwesen

Für die wohnortnahe Grundversorgung stehen Liechtenstein langjährige und zuverlässige Vertragspartner zur Verfügung. Neben dem Landesspital in Vaduz sind dies die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland mit den Standorten Grabs und Walenstadt, die Kantons-spitäler St. Gallen und Graubünden sowie die Standorte Feldkirch und Rankweil der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft m. b. H. Verträge mit mehreren Spezialkliniken inkl. Universitätskliniken runden das umfassende stationäre Angebot ab.

Die Aufwendungen für das Liechtensteinische Landesspital basieren auf der Globalkreditvereinbarung sowie auf der Tarifvereinbarung. Sie beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 13.0 Mio. und waren somit um CHF 0.3 Mio. höher als im Vorjahr. An ausländische Spitäler wurden Spitalbeiträge im Umfang von CHF 21.9 Mio. ausbezahlt. Die Zunahme um CHF 1.9 Mio. gegenüber dem Vorjahr lässt sich auf einen Anstieg der Austritte sowie eine höhere Fallschwere zurückführen.

Die Tarifverträge für die Vertragsspitäler der Rehabilitation wurden auf Grund des neuen Tarifsystems ST-Reha erneuert und aktualisiert. Als neuer Leistungserbringer hat das Clivium Alpinum einen Tarifvertrag für definierte psychiatrische Behandlungen sowie für psychosomatische Rehabilitation bekommen.

EWR-Verbindungsstelle

Im Leistungsaustausch betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit den EG-/EWR-Staaten und der Schweiz ist das Amt für Gesundheit die Verbindungsstelle und fungiert als aushelfender Träger. Die zentrale Aufgabe dabei ist, die Leistungsabwicklung von vorübergehenden Aufenthaltern (Touristen) sowie von betreuten Personen (Rentner, Grenzgänger) durchzuführen. Im Jahr 2022 wurden 58 (Vorjahr 7) Personen neu registriert sowie 1'174 (Vorjahr 1'061) Leistungen/Rechnungen erfasst. Die Anzahl der betreuten Personen

betrug 213 (161 Grenzgänger aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Polen und der Slowakei sowie 52 Rentner aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Ungarn, Italien, Luxemburg, Norwegen, den Niederlanden und Portugal).

Die Leistungskosten der EWR-Verbindungsstelle betrugen CHF 834'455. Davon sind CHF 74'686 als Kostenbeteiligungen verbucht worden. Die Leistungskosten werden dann von den Ländern, welche für die jeweiligen Versicherten zuständig sind, gesammelt zurückgefordert. Die höchsten Beträge wurden in folgenden Ländern eingefordert:

Gesamtkosten in CHF	
Schweiz	116'292
Österreich	192'154
Deutschland	351'955

Kinder- und Jugendzahnpflege

Landes Zahnarzt

Dr. med. dent. Martin Schädler

Dem Landes Zahnarzt obliegt seit 1. Januar 2018 die Aufsicht der Kinder- und Jugendzahnpflege. Im Berichtsjahr bearbeitete er Anfragen des Amtes für Gesundheit und überprüfte Kostenvoranschläge und Rechnungen für zahnärztliche Behandlungen im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste, der AHV-IV-FAK-Anstalten hinsichtlich Ergänzungsleistungen sowie der Flüchtlingshilfe. Als Mitglied der Vereinigung der Kantons Zahnärzte der Schweiz (VKZS) nahm er an deren ordentlichen Mitgliedersitzungen teil.

Abrechnungsstatistik

Die konservierenden und kieferorthopädischen Behandlungen aller Kinder und Jugendlichen ab dem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind subventionsberechtigt. Das Land übernimmt dabei 40% der Behandlungskosten, die nach dem Leistungskatalog für die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet werden. Der Rest geht zu Lasten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Zum Vergleich der Kostenentwicklung sind nachfolgend die Behandlungskosten von 2018 bis 2022 aufgeführt.

Konservierende Behandlungen

	Landesanteil
2022	463'865
2021	¹⁾ 346'720
2020	333'780
2019	316'227
2018	315'064

¹⁾ Korrigiert gegenüber dem Rechenschaftsbericht 2021 aufgrund nachträglicher, sachgerechter Buchungen ins Jahr 2021.

Kieferorthopädische Behandlungen

	Landesanteil
2022	805'889
2021	¹⁾ 818'059
2020	827'697
2019	824'375
2018	868'262

¹⁾ Korrigiert gegenüber dem Rechenschaftsbericht 2021 aufgrund nachträglicher, sachgerechter Buchungen ins Jahr 2021.

Gesundheitsberufe

Stand Bewilligungen Ende 2022

Leistungserbringer	Stand 31. 12. 2022	2022 erteilte Bewilligungen	Bemerkungen
Ärzte	129	8	3 Löschungen, 1 ruhend
Apotheker	29	5	3 Löschungen, 1 ruhend
Augenoptiker	14		1 Löschung
Chiropraktoren	5		
Drogisten	4		3 Löschungen
Ergotherapeuten	14	1	1 Löschung
Ernährungsberater	4		
Hebammen	21	4	
Labormedizinische Diagnostiker	8		
Logopäden	4		
Medizinische Masseur	20		
Naturheilpraktiker	38	3	
Osteopathen	8	1	
Pflegeschwestern/-männer	34	1	5 Löschungen
Physiotherapeuten	95	6	4 Löschungen
Psychologen	22	1	2 Löschung
Psychotherapeuten	24	3	1 Löschung
Zahnärzte	58	1	4 Löschungen, 1 ruhend
Ärztegesellschaften	45	5	
Gesundheitsberufesellschaften	75	1	1 Löschung

Gesundheitsförderung und Prävention 2022

Bewegung – bewegt.li

Das auf der Onlineplattform bewegt.li eingebaute Bewegungsangebot für ältere Menschen «My Homex:» verzeichnete gute Besucherzahlen. Es gab eine aktive Nachfrage aus den Gemeinden nach den Therabändern, welche das Amt dazu kostenlos zur Verfügung stellte. «My Homex:» Daheim turnen ist ein geführtes online-Trainingsprogramm für Menschen 65+.

Ganz neu wurde auf bewegt.li zudem eine Rubrik für Familien mit Kindern eingebaut: Bewegung für die ganze Familie.

Ernährung – Alles Wurscht?

In enger Kooperation mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta setzte das Amt für Gesundheit Kochkurse für ältere Menschen in Zusammenhang mit der eigenen Plattform www.alleswurscht.li um. Diese Webseite wird vom Amt für Gesundheit mit externen Experten unterhalten. Dabei geht es um eine ausgewogene saisonale und regionale Ernährung mit vielen Informationsrubriken und einfachen Rezepten, die zum Nachkochen animieren.

Grundlage für das Projekt «Kochen 55+» ist die schweizerische Ernährungsstrategie. Information und Bildung, Broschüren, Webseiten, Kurse etc. stärken

die Ernährungskompetenzen. Sie befähigen Menschen, sich gesund und genussreich zu ernähren, damit sie in eigener Verantwortung einen gesunden Lebensstil pflegen können. Zu Hause lebende ältere Menschen haben selbst ein grosses Potenzial, um direkten Einfluss auf ihre Ernährung zu nehmen, so lange sie selbst in der Lage sind, zu kochen. Eine ausgewogene Ernährung hilft nicht nur dabei, die Gesundheit umfassend zu unterstützen, sondern hat weitere positive Auswirkungen.

Internationale Bodenseekonferenz

Durch das leitende Gremium der Internationalen Bodenseekonferenz wurde 2022 zum ersten Mal ein Online-Symposium durchgeführt. Unter dem Namen «e-talk» wurde ein Fachreferat zum Thema «Gesundheit durch Vernunft? Eine spezielle Herausforderung für unser Gehirn!» durch Prof. Lutz Jäncke gehalten. Im Weiteren wurde das Jubiläum «50 Jahre IBK» gefeiert. Dazu leistete das AG im Rahmen der Gesundheitsförderung einen attraktiven Beitrag mit einer Plakatwand, auf welcher die Siegerprojekte aus Liechtenstein dargestellt wurden, welche im Laufe der Jahre an den IBK-Wettbewerben ausgezeichnet wurden.

Im Herbst erfolgten zudem die Planung sowie die Ausschreibung für den 8. IBK-Preis. Mögliche Interessenten wurden angeschrieben und dazu eingeladen, am Wettbewerb teilzunehmen.

Settingpflege Gemeinden

In Kooperation mit der Stabsstelle für Sport wurde eine weitere Sport- & Gesundheitskonferenz unter dem Motto «Sport – mehr als eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung!?» geplant und am 16. November im Technopark Vaduz durchgeführt. Es wurden dazu die Sport- und Gesundheitskommissionen aller Gemeinden eingeladen. Im Impulsreferat wurde das Sport-Monitoring 2021 differenziert vorgestellt. In Kleingruppen folgten Kurzreferate, welche einen idealen Rahmen für einen angeregten Meinungs- und Informationsaustausch boten.

Settingpflege Wirtschaft (BGM)

Das dritte BGM-Monitoring wurde durch das Forum BGM-Ostschweiz in Auftrag gegeben. Die Auswertungen für Liechtenstein liegen separat vor. Länderübergreifend zeigt sich, dass es Potenzial bei der Entwicklung von Gesamtkonzepten gäbe. Systematisches Vorgehen ist somit noch nicht wirklich in den Unternehmen angekommen.

Externe Projekte der Gesundheitsförderung**Wettbewerb WALK'N BIKE TO SCHOOL**

Auch im Jahr 2022 konnte der attraktive Schülerwettbewerb im Frühling als Teamwettbewerb und im Herbst als Einzelwettbewerb umgesetzt werden. Unter der Leitung des Schulamtes und in enger Kooperation mit dem Amt für Gesundheit konnten die Schülerinnen und Schüler der Primarschulen sowie der weiterführenden Schulen motiviert werden, den Schulweg zu Fuss oder mit dem Rad zurück zu legen.

Internationaler Yoga Day (IDYO)

Zur Stärkung der multisektoralen Zusammenarbeit unterstützte das Amt für Gesundheit den Anlass mit zwei Fachreferaten. Dabei ging es um das Handlungsfeld «Information und Bildung fördern», denn Wissen ist der Schlüssel zu gesundem Verhalten. Die Themen «Demenz und Yoga» sowie «Frauengesundheit und Mammografie» wurden durch zwei Referentinnen kompetent beleuchtet und den Teilnehmenden des Yogatages präsentiert.

Mitarbeit in der Arbeitsgruppe der Regierung zur Erarbeitung eines Sport- und Bewegungskonzeptes

Als Basis diente das Sportmonitoring von 2021. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, richtungsweisende Aussagen und Festlegungen, wie der Breiten- und Spitzensport durch das Land zu fördern ist, zu erarbeiten.

Gesundheitsschutz/Amtsärztlicher Dienst**Covid-19-Pandemie**

Neben den weiteren Themen, die 2022 den Amtsärztlichen Dienst beschäftigten, war die Covid-19-Pandemie in diesem Jahr nach wie vor dominierend. Die

Zusammenarbeit mit der Schweiz war wie in den Jahren zuvor von einem engen Austausch geprägt. Regelmässig fanden Videokonferenzen statt, in denen diverse Themenfelder mit Bezug zu Covid-19 bearbeitet wurden. Insbesondere der Austausch mit dem BAG war für die enge und zeitnahe Abstimmung zwischen den Kantonen sowie Liechtenstein in Bezug auf Fragestellungen betreffend Covid-19 sehr wichtig. Der Datenaustausch mit der Schweiz wurde über die bestehenden Kanäle (IES und Bluescreen Switzerland) weitergeführt. Die Zusammenarbeit mit den Europäischen Behörden wie dem European Center for Disease Prevention and Control (ECDC) und der Europäischen Kommission wurde erfolgreich fortgesetzt. Wöchentlich wurden Daten zu Anzahl und Art verimpfter Covid-19-Impfdosen, Anzahl durchgeführter Tests und aggregierte Falldaten auf die ECDC-Plattform TESSy geladen und aktualisiert. Auf der Homepage des Amtes für Gesundheit waren aktuelle Informationen zu Covid-19 abrufbar und wurden jeweils zeitnah aktualisiert.

Positive Fälle

Nachdem die Omikron-Varianten vor allem in der ersten Jahreshälfte für neue Höchststände bei den Infektionszahlen gesorgt hatten, änderte sich die Situation für das Contact Tracing mit dem Beschluss, keine amtliche Isolation mehr anzuordnen, gänzlich. Bis zu diesem Zeitpunkt musste sich das Contact Tracing Team aufgrund der hohen Fallzahlen im ersten Quartal besonderen Herausforderungen stellen. Dank grossen persönlichen Einsatzes und professioneller Organisation konnten diese sehr gut gemeistert werden. Ende März des Berichtsjahrs waren rund 20 Personen für das Contact Tracing Team tätig. Fachlich geleitet wurde das Contact Tracing durch die Amtsärztin. Bis Ende März fand alle zwei Wochen ein Online-Meeting zwischen dem Contact-Tracing-Team und dem Amt für Gesundheit statt. An Stelle der amtlich verordneten Isolation wurde am 1. April des Berichtsjahrs die eigenverantwortliche Isolation eingeführt. Durch diese Umstellung endete für einen grossen Teil des Contact Tracing Teams das Anstellungsverhältnis mit dem Amt für Gesundheit.

Hotline

Nach den sehr hohen Inzidenzzahlen mit vielen telefonischen Anfragen im ersten Quartal des Jahres nahmen diese im Verlauf des Jahres stetig ab und stabilisierten sich dann auf einem gewissen Niveau. Ein grosser Teil der Anfragen erfolgte, um Informationen bezüglich der Impfungen und der Zertifikate einzuholen. Seit Ende Dezember des Berichtsjahrs können aufgrund der Abschaltung des Online-Tools «Soignez moi» Covid-19-Impftermine nicht mehr online, sondern nur noch telefonisch über die Hotline gebucht werden. Die Hotline ist seit Dezember auch für die Vergabe von Impfterminen für die Mpox-(Affenpocken-)Impfung zuständig.

Schul- und Betriebstests

Im Zuge des Endes der Isolationspflicht wurden die Schultestprogramme mit dem Beginn der Osterferien 2022 ausgesetzt. Die Testprogramme in den Betrieben liefen per 29. April 2022 aus. Die regelmässigen Testungen des Personals in den Institutionen des Gesundheitswesens und der Alterspflege wurden im Berichtsjahr lückenlos weitergeführt. Diese Institutionen setzten die Schutzkonzepte gemäss den Vorgaben des Amts für Gesundheit weiterhin gewissenhaft um.

Beschaffung und Verabreichung von Impfstoffen

Die Covid-19-Impfungen wurden wie im Vorjahr weitergeführt. Es wurden Grundimmunisierungen für Erwachsene, Jugendliche und Kinder, zusätzliche Dosen für Immunsupprimierte und Booster-Impfungen angeboten. Für die breite Bevölkerung fanden die Impfungen im Ende 2021 in Betrieb genommenen Impfzentrum im Mühleholzmarkt in Vaduz statt, für teils immobile Personen in Institutionen wurde ein aufsuchendes Impfen mit einem mobilen Impfteam organisiert. Für Personen ab 80 Jahre wurde von der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) im Juli des Berichtsjahrs eine zweite Booster-Impfung mit einem monovalenten Impfstoff empfohlen. Ab dem 10. Oktober war schliesslich ein an die Omikron-Variante des Coronavirus angepasster bivalenter mRNA-Impfstoff verfügbar, welcher allen Personen, die bereits über eine Grundimmunisierung verfügten und älter als 12 Jahre waren, als Booster-Impfstoff zur Verfügung gestellt wurde.

Zahlen

Seit Beginn der Pandemie bis zum 31. Dezember 2022 wurden 21'279 Indexfälle (positiv getestete Personen) betreut. In diesem Zeitraum waren 88 an Covid-19 Verstorbene gemeldet. Im Zusammenhang mit Covid-19 wurden 362 Hospitalisationen gezählt.

Gesundheitsversorgung für Schutzsuchende aus der Ukraine

Seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs am 24. Februar gegen die Ukraine haben viele schutzsuchende Personen in Liechtenstein Zuflucht gefunden. Mit dem Eintreffen der ersten schutzsuchenden Personen wurde umgehend eine medizinische Check-Up-Untersuchung eingerichtet. Dazu hat der Amtsärztliche Dienst in Zusammenarbeit mit einem pensionierten Arzt einen Gesundheitsfragebogen erstellt, der bei der Check-Up-Untersuchung im Rahmen der Erstaufnahme aller Flüchtlinge unabhängig ihrer Herkunft eingesetzt wird. Durchgeführt werden diese Untersuchungen jeweils durch den pensionierten Arzt und eine medizinische Praxisassistentin. Überdies fanden regelmässig Sitzungen mit Vertretern der Flüchtlingshilfe, dem Arzt und der medizinischen Praxisassistentin statt, um sich über den aktuellen Stand zu informieren und Herausforderungen zu besprechen. Um mögliche

Impflücken bei den geflüchteten Personen zu schliessen und Krankheitsausbrüche vorzubeugen, wurden Impfeempfehlungen für Kinder und Erwachsene erarbeitet. Diese wurden anschliessend von einer Dolmetscherin in die ukrainische Sprache übersetzt und auf der Website des Amts für Gesundheit online gestellt. Dazu wurde auf der Homepage eine eigene Rubrik «Infektionskrankheiten bei Schutzsuchenden» geschaffen. Diese Impfeempfehlungen werden auch bei der Untersuchung direkt den geflüchteten Personen abgegeben.

Mpox (Affenpocken)

Seit Mai 2022 traten weltweit vermehrt Affenpockeninfektionen auf, die keinen Bezug zu Reisetätigkeiten hatten. Der erste gemeldete Affenpocken-Fall in der Schweiz trat am 19. Mai 2022 auf, die Überwachung der Affenpocken-Fälle startete am 21. Mai 2022. Seit diesem Datum sind schweizweit einige Hundert Fälle gemeldet worden. In Liechtenstein wurden bisher keine Fälle diagnostiziert. Die WHO hat am 23. Juli 2022 den Affenpocken-Ausbruch zu einer «Notlage von internationaler Tragweite» erklärt und hält derzeit noch an dieser Einschätzung fest. Die am stärksten betroffene Bevölkerungsgruppe sind Männer, die Sex mit Männern haben (MSM). Für die Gesamtbevölkerung wird aktuell von einem geringen Risiko ausgegangen. Das Amt für Gesundheit hat frühzeitig über seine Homepage Informationen zum Thema Mpox bereitgestellt und einen direkten und konstruktiven Austausch mit Stakeholdern und Multiplikatoren im Land gesucht – gerade auch, um die Bedürfnisse und Anliegen der potenziell betroffenen Bevölkerungsgruppen abholen zu können und mittels einer vertrauensvollen, partnerschaftlichen Kooperation einer möglichen Stigmatisierung aktiv entgegenzuwirken. Die Impfstoffbeschaffung stellte sich als Herausforderung dar und nach mehrfachen Verzögerungen wurde der vom BAG beschaffte Impfstoff Ende November durch die Logistikbasis der Armee (LBA) an das Fürstentum Liechtenstein ausgeliefert. Seit dem 7. Dezember des Berichtsjahrs wird der Affenpockenimpfstoff in Liechtenstein verimpft – aufgrund der begrenzten Impfstoffmenge werden prioritär die Risikogruppe der Männer, welche Sex mit anderen Männern haben, und Trans-Personen mit wechselnden Sexualpartnern geimpft. Das antivirale Medikament Tecovirimat steht als Therapieoption in besonders schweren Fällen für Liechtenstein ebenfalls zur Verfügung.

JADE 2022 (Joint Assessment and Detection of Events)

Das Fürstentum Liechtenstein hat erfolgreich und erstmals eigenständig an der vom WHO-Regionalbüro für Europa organisierten Übung JADE 2022 (Joint Assessment and Detection of Events) zur gemeinsamen Bewertung und Erkennung von Ereignissen teilgenommen. JADE ist eine funktionelle Übung, die

daraufhin ausgelegt ist, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen IHR Focal Points (NFPs) und der regionalen IHR-Kontaktstelle der WHO zu üben. Diese Übung fand simultan mit 20 teilnehmenden europäischen Ländern statt. Das Amt für Gesundheit wurde damit zum nationalen Zentrum, welches mit der WHO sowie anderen relevanten Behörden und Fachbereichen innerhalb des Landes kommuniziert und für die Risikobewertung während eines Notfalls sowie die Koordinierung der zu ergreifenden Massnahmen verantwortlich ist.

Personalsituation

Die während der Covid-19-Pandemie anfallenden operativen Arbeiten wurden während der Hochphase der Pandemie teils durch Kadermitarbeiter oder bereichsübergreifend bewältigt. Durch die Schaffung einer neuen Teilzeitstelle im Amtsärztlichen Dienst konnten diese Aufgaben zusammengeführt, eine Entlastung der vormals mit diesen Aufgaben betrauten Personen erreicht und ein sukzessiver Übergang in den Normalbetrieb begonnen werden. Aufgaben jenseits des Routinebetriebes, wie zum Beispiel die Impfungen gegen Covid-19 und Mpox (Affenpocken), können so ebenfalls besser abgedeckt werden. Das Amt für Gesundheit kann somit auch seinen Verpflichtungen in Bezug auf die Meldung von Infektionskrankheiten im internationalen Kontext als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) nachkommen. Zudem ist eine gegenseitige Vertretung jederzeit sichergestellt.

Heilmittelkontrolle

Bewilligungen und Inspektionen im Arzneimittelbereich/Überwachung

Im Rahmen der Verlängerung von bestehenden und der Ausstellung von neuen Bewilligungen wurden die periodisch vorgesehenen Inspektionen nach Inspektionsplan durchgeführt. So wurden im Berichtsjahr 28 Inspektionen in öffentlichen Apotheken, in Apotheken in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie in ärztlichen oder zahnärztlichen Praxisapotheken durchgeführt. Im Weiteren wurden die fünf öffentlichen Apotheken, die Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen sowie das Landesspital von der jährlichen Betäubungsmittelkontrolle erfasst.

Der Konsum von Cannabis zu medizinischen Zwecken ist in Liechtenstein nur ausnahmsweise möglich. Das Amt für Gesundheit kann die Verschreibung solcher Medikamente bewilligen, falls sie der wissenschaftlichen Forschung, der Arzneimittelentwicklung oder der beschränkten medizinischen Anwendung dienen. Eine Ausnahmbewilligung für eine medizinische Anwendung wird meist für die Linderung von starken chronischen Schmerzen beantragt, wenn andere Mittel nicht mehr genügen. Im Berichtsjahr wurden 10 solche Ausnahmbewilligungen für Dronabinol/Cannabis ausgestellt.

Im Rahmen der Marktüberwachung gemäss dem Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren wurden insgesamt 7 Fälle wegen Verdacht auf illegalen Import von Arzneimitteln bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Geltungsbeginn des totalrevidierten Rechtsrahmens für In-vitro-Diagnostika

Mit dem Ziel der verbesserten Patientensicherheit revidierte die EU ihren Rechtsrahmen für In-vitro-Diagnostika grundlegend. Die Verordnung (EU) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika (IVDR) ist 2017 in Kraft getreten und erreichte im Mai des Berichtsjahrs ihren Geltungsbeginn. Durch Übernahme der IVDR in das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ist die IVDR in Liechtenstein unmittelbar anwendbar. Die zugehörige nationale Rechtssetzung – die Verordnung über den Verkehr mit In-vitro-Diagnostika im Europäischen Wirtschaftsraum – wurde fristgerecht angepasst und ist am 26. Mai 2022 in Kraft getreten.

Die Schweiz passte ihre gesetzlichen Grundlagen für In-vitro-Diagnostika den Entwicklungen in der EU an. Die entsprechenden Rechtserlasse sind ebenfalls am 26. Mai 2022 in Kraft getreten und in Liechtenstein durch Aufnahme in den Zollvertrag anwendbar.

Marktüberwachung Medizinprodukte

Medizinprodukte, die für den mehrfachen Gebrauch bestimmt sind und mehrfach verwendet werden, müssen vorschriftsgemäss instandgehalten und aufbereitet werden. Die fachgerechte Instandhaltung und Aufbereitung – insbesondere das rechtmässige Reinigen, Desinfizieren, Prüfen der Funktionsfähigkeit, Verpacken, Sterilisieren und Lagern – beseitigt Infektionsrisiken, sodass das aufbereitete Produkt sicher ist für eine erneute Verwendung. Im Berichtsjahr wurden 6 Arzt- und 5 Zahnarztpraxen hinsichtlich der Instandhaltung und Aufbereitung inspiziert.

Krankenversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Krankenpflegekosten

Im Berichtsjahr erreichten die Aufwendungen für die obligatorischen Krankenpflegekosten (nach Abzug der Kostenbeteiligungen = Nettoleistungen) CHF 173.42 Mio. (Vorjahr CHF 162.73 Mio.). Das Wachstum der Nettoleistungen um CHF 10.69 Mio. (+6.57%) ist auf einen Anstieg der Bruttoleistungen um CHF 11.83 Mio. (+6.44%) bei einem Mehrertrag aus der Kostenbeteiligung von CHF +1.14 Mio. (+5.42%) zurückzuführen.

Entwicklung der Krankenkassenprämien

Das Amt für Gesundheit hat im Herbst des Berichtsjahrs die Prämien der Kassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung für das Folgejahr überprüft und zur

Kenntnis genommen. Die gewichtete Veränderung der Durchschnittsprämie stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsprämie für Erwachsene (ohne Unfall) in CHF ¹⁾	gewichtete Veränderung (%)
2023	313	+4.0%
2022	301	-1.0%
2021	304	+1.7%
2020	299	-2.9%
2019	308	-1.0%

¹⁾ Die Berechnungsweise entspricht jener zur Ermittlung des Arbeitgeberbeitrages.

Staatsbeitrag und Risikoausgleich

Der Staat leistet im Sinne von Art. 24a Abs. 1 und 2 KVG den Krankenkassen einen jährlichen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Im Berichtsjahr wurden insgesamt CHF 41.69 Mio. (Vorjahr CHF 39.53 Mio.) an die Kassen ausbezahlt.

Als weitere Aufgabe werden Gelder im Rahmen des Risikoausgleichs zwischen den Kassen durch das Amt für Gesundheit umverteilt.

Aufsicht über die Krankenkassen und den Krankenkassenverband

Im Berichtsjahr waren drei Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Kassen und des Kassenverbandes kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Krankenversicherung überprüft. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wurde die Krankenkassenstatistik publiziert.

Unfallversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Unfallversicherungskosten

Im Jahr 2021 (die Angaben für 2022 liegen erst im Sommer 2023 vor) beliefen sich die Unfallkosten auf CHF 37.5 Mio. (Vorjahr CHF 48.0 Mio.). Dies bedeutet zwar einen deutlichen Rückgang um 21.9%, ist aber im langjährigen Vergleich immer noch überdurchschnittlich hoch. Die Anzahl der Unfälle ist um 209 auf 6'292 gestiegen, nachdem im Vorjahr mit 6'083 Unfällen ein coronabedingter langjähriger Tiefststand verzeichnet werden konnte.

Entwicklung der Unfallversicherungsprämien

Die Prämieinnahmen belaufen sich auf CHF 43.9 Mio. und liegen somit CHF 0.3 Mio. über dem Vorjahr. Im Durchschnitt liegt die Prämienhöhe im Bereich

Betriebsunfall bei 0.37% (Vorjahr 0.37%) der Lohnsumme und im Bereich Nicht-betriebsunfall bei 1.14% (Vorjahr 1.16%) der versicherten Lohnsumme. Für das Jahr 2023 wurden von der Regierung auf Antrag der OUFL-Versicherer die Prämientarife ab 2023 sowie eine Teuerungsanpassung der gesprochenen Renten um 2.8% beschlossen.

Aufsicht über die Unfallversicherer

Im Berichtsjahr waren neun Unfallversicherer im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherer kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Unfallversicherung überprüft.

Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) konnte im Jahr 2022 fortgeführt werden. Für das Jahr 2021 hat die FINMA dem Amt für Gesundheit keine Beanstandungen bei der Prüfung der Unfallversicherer gemeldet. Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wiederum eine Unfallversicherungsstatistik veröffentlicht.

Mutterschaftszulage

Im Jahr 2022 wurden CHF 130'437 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. 67 Gesuche mussten bearbeitet werden. 42 Personen erhielten eine zusprechende, 25 Personen eine ablehnende Verfügung. Der ausgerichtete Betrag betrug im Durchschnitt CHF 3'106.

Die ablehnenden Verfügungen waren in 4 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen, in 20 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug und in 1 Fall auf den Wohnsitz zurückzuführen.

Jahr	Geburten in FL ¹⁾	Anträge auf Mutterschaftszulage	Anzahl ausbezahlte Mutterschaftszulagen	Auszahlung in CHF
2022		67	42	130'437
2021	375	78	49	140'000
2020	353	72	38	106'809
2019	356	83	51	160'700
2018	378	100	56	164'214

¹⁾ Die definitive Zivilstandsstatistik 2022 liegt noch nicht vor.

Amt für Kultur

Amtsleiter: Patrik Birrer

Das Amt für Kultur befasst sich mit der kulturellen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins. Es erforscht, bewahrt und entwickelt das kulturelle Erbe weiter. Mit der Organisation von Projekten werden darüber hinaus Impulse im Kulturbereich gesetzt. Das Amt besteht aus den vier Abteilungen Archäologie, Denkmalpflege, Landesarchiv und Kulturschaffen sowie der Fachstelle LiVE.

Der Amtsleitung obliegen nebst der Amtsführung u. a. die Vertretung in der Kommission Kultur der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) sowie die Organisation von ausserordentlichen Projekten im Kulturbereich.

Die Archäologie ist für die ungeschmälerte Erhaltung, den dauerhaften Schutz und die Erforschung des archäologischen Erbes verantwortlich. Wo das archäologische Bodearchiv gefährdet ist, wird dieses wissenschaftlich untersucht, dokumentiert und publiziert.

Der Denkmalpflege sind Erfassung, Dokumentation, Erhaltung, Pflege und Schutz von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut anvertraut.

Das Landesarchiv trägt die Verantwortung für die Archivierung der Unterlagen von allen staatlichen Behörden. Es sichert zudem Archivgut von privaten Personen und Institutionen, sofern es für die Landesgeschichte relevant ist.

Das Kulturschaffen ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Die Fachstelle LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung) ist für die fachlichen Grundlagen der Führung und Verwaltung von Geschäftsunterlagen der Landesverwaltung zuständig.

Archäologie

Aufgaben

Mit den vorhandenen Ressourcen erfüllt die Archäologie bestmöglich die gesetzlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes. Die Bautätigkeit hält weiter stark an, was sich in den zahlreichen Einsätzen und Projekten das gesamte Jahr hindurch widerspiegelt. Die archäologische Baubegleitung und die damit verbundene verpflichtende Datenerfassung und -archivierung ist eine zeitintensive Tätigkeit, die Aufarbeitung von Altlasten parallel dazu daher nicht möglich.

Verwaltung

Um die Durchführung mehrerer Notgrabungen nach den gesetzlich Vorgaben und den wissenschaftlichen Standards zu garantieren, war die befristete Anstellung von zwei archäologischen Fachkräften erforderlich. Über die Sommermonate erhielten Praktikantinnen und Praktikanten die Möglichkeit, bei den archäologischen und anthropologischen Arbeiten mitzuwirken und Berufserfahrung zu sammeln. Sie sind eine wichtige Hilfe für die Abteilung, um Fundmaterial zu reinigen, zu inventarisieren und Daten zu erfassen. Auch bei den Vorbereitungsarbeiten für das DiRoll-Projekt «e-Bildarchiv» (siehe unten) waren sie aktiv beteiligt. Vier Mitarbeitende nahmen in diesem Jahr an einem Nothilfe-Kurs teil.

	2022	2021	2020	2019	2018
Personal					
Anzahl bewilligte Stellen	8	7	7	7	7
Anzahl fest angestellte Personen	7	7	7	7	7
Gesamtsumme verfügbare Stellenprozent (Festanstellung)	550	550	550	550	550
Befristete Stellenprozent (projektbasiert)	60				

Gesetzliche Grundlage

Das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Kulturgütergesetz (KGG) regelt den Schutz des kulturellen Erbes. Ausgrabungen und die Verwendung technischer Hilfsmittel zum Absuchen des Untergrunds nach archäologischen Objekten bedürfen einer Genehmigung des Amtes für Kultur. Werden Bodenfunde bei Bautätigkeit freigelegt, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Die Fundstelle darf nicht verändert und die Entdeckung muss gemeldet werden. Bewegliche Gegenstände von historischem Wert sind Eigentum des Landes und sind dem Amt für Kultur zu melden. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht. Der Archäologische Perimeter bezeichnet Funderwartungszonen und ist behördenanweisend. Er dient der frühzeitigen Koordination von archäologischen Untersuchungen und Bauarbeiten. Er ist über das Geodatenportal der Landesverwaltung abrufbar, soweit er die Flächen des Baugebiets betrifft.

Bauüberwachung/Archäologische Notgrabungen/Archäologischer Perimeter

Die Anzahl der neu geprüften Baugesuche beläuft sich im Jahr 2022 auf 126. Bei 141 z.T. bereits in den Vorjahren begonnenen Projekten erfolgte eine Kontrolle der Aushubarbeiten. 29 Bauvorhaben lösten archäologische Massnahmen aus. Davon befanden sich 13 Fundstellen ausserhalb des Archäologischen Perimeters.

In diesem Jahr ergaben sich einige Änderungen in der Methodik der archäologischen Dokumentation bei Bauüberwachungen und Notgrabungen. Verstärkt soll in naher Zukunft die händische Zeichnung von Befunden durch eine digitale Aufnahme mittels Vermessungsgeräten abgelöst werden. Die digital gezeichneten Objekte besitzen 3D-Informationen anhand des Landeskoordinatennetzes und können so vielfältiger eingesetzt werden. Beispielsweise im Austausch mit anderen Stellen der Verwaltung als auch mit Unternehmen oder Privatpersonen. Eine nachträgliche Digitalisierung für Publikationen entfällt dadurch. Für die neue Methodik wurden mehrere, zur vorhandenen Infrastruktur und den Personalressourcen passende Programme beziehungsweise Workflows ermittelt. Einer davon konnte in der Praxis während einer Notgrabung getestet werden. Für 2023 sind weitere Praxistests sowie eine vertiefende Schulung der Mitarbeitenden auf die neue Methodik geplant.

Bereits 2021 konnten bei einer durch den Neubau eines Geschäftshauses im Schaaner Ortsteil Specki ausgelösten Notgrabung ein neolithischer Werk- und/oder Lagerplatz sowie mehrere spätantik-frühmittelalterliche Pfostenstellungen dokumentiert werden. Daneben wurde am Rande der Baugrube eine Mauer angeschnitten, welche laut den Aufzeichnungen Antons Frommelts schon 1940 als Teil eines Gebäudes freigelegt, jedoch nur rudimentär dokumentiert wurde. Infolge einer Planänderung der Baugrube im Frühjahr 2022 kam es zur Zerstörung dieser Baustruktur.

Die Folge war eine unmittelbare Notgrabung durch die Archäologie um den Befund vorab dokumentieren zu können. Es handelte sich um einen nahezu quadratischen Bau mit 3x3.5m Aussenmass mit ca. 50cm hohen einschaligen Trockenmauern. Im Inneren des Gebäudes waren durch zwei Gruben die ursprünglich vorhandenen Niveaus und Nutzungsschichten abgetragen worden. Das Bauwerk besass ursprünglich wohl einen hölzernen Aufbau mit verstrichenen Lehmwänden und fiel einem Brandereignis zum Opfer. Ausserhalb des Gebäudes konnten zusätzlich mehrere je ca. 1.5m grosse Gruben dokumentiert werden. Das Gebäude und die Gruben sind auf Grundlage naturwissenschaftlicher Untersuchungen ins Frühmittelalter zu datieren. Ihr Bezug zum umgebenden Gräberfeld des 7. Jahrhunderts ist noch Teil spezifischer Forschungen.

Bereits 2021 wurden in Mauren, Peter-Kaiser-Strasse, bei einer Sondierung in 1.5m Tiefe bronzezeitlichen Schichten dokumentiert. Das 2022 realisierte Bauprojekt erreichte diese Tiefe jedoch nicht, sodass die Schichten nicht zerstört wurden. Der Aushub wurde dennoch intensiv durch die Archäologie begleitet.

Im Mai meldeten Mitarbeitende eines Kies- und Betonwerks in Vaduz archäologische Funde im Zuge des Kiesabbaus der Deponie «Im Rain» in Vaduz. Tatsächlich war in 28m Tiefe eine hohe Anzahl an Fundobjekten, darunter Gefässkeramik mit Verzierungen, Webgewichte, Tierknochen, Holzkohle und Hüttenlehm aus der Spätbronzezeit, zum Vorschein gekommen. Die unmittelbar folgende Untersuchung lässt vermuten, dass es sich bei der fundführenden Schicht um einen abgerutschten und verfrachteten Hangbereich mit urgeschichtlicher Siedlungsaktivität handelt. Von den Fundobjekten abgesehen konnten weder im Profil noch in der Fläche Spuren anthropogener Aktivitäten festgestellt werden. Durch die Erweiterung der Deponie in den kommenden Jahren können hierzu weitere Informationen gesammelt werden.

In Schaan musste der unter Denkmalschutz befindliche Raimundstorkel aus dem 17. Jahrhundert – einer der letzten liechtensteinischen Objekte dieser Art – unter Wahrung der Originalsubstanz transloziert und neu errichtet werden. Für die Archäologie bot sich damit die Möglichkeit, bislang nicht einsehbare Bereiche des Torkels und des Torkelgebäudes genauer zu untersuchen. Dabei konnten zwischen Mai und Juni neue Erkenntnisse zum Fundamentaufbau und der Errichtungsweise gewonnen und die bekannte Baugeschichte des Objektes erweitert werden.

Durch den Anschluss von Schloss Vaduz an das Fernwärmenetz war ein Einblick in den Bodenaufbau der dortigen Hangterrasse möglich. Partiiell vorhandene Rötungen und Holzkohlen datieren die Schichten dabei bis auf ca. 11'000 bis 12'000 v. Chr. Ob ihre Entstehung im Zusammenhang mit menschlichen Einflüssen steht oder ob sie natürlichen Ursprunges sind, z. B. durch klimatische Veränderungen mit dem Rückzug der eiszeitlichen

Gletscher, ist bis dato unklar. Im Areal geplante Bauprojekte können hierzu vielleicht schon 2023 nähere Auskunft geben.

Im Zuge der Begleitung der Arbeiten für den Ausbau der Fernwärme wurde mit dem Unternehmen «Liechtenstein Wärme» eine engere Zusammenarbeit resp. Informationsaustausch für zukünftige Projekte vereinbart. Dadurch können beim Ausbau des Fernwärmenetzes vorab grossflächig Informationen zur Archäologischen Situation in Liechtenstein gewonnen werden und in den Archäologischen Perimeter einfließen.

Neue Informationen zur Bebauungssituation des mittelalterlichen bis neuzeitlichen Triesen konnten durch mehrere Baubegleitungen gewonnen werden. Darunter zu vermutlich ehemaligen Wohngebäuden, welche durch Brände zerstört wurden, aber auch zu Wirtschaftsbauten wie einer Mühle oder Wollkarderei. Hinweise auf jungsteinzeitliche, bronzezeitliche und eisenzeitliche Aktivitäten erbrachte die Begleitung eines Aushubes in der St. Wolfgangstrasse in Triesen. Die Parzelle war schon im Herbst 2021 sondiert worden. Weitere prähistorische Siedlungstätigkeiten konnten im Gässle in Triesen nachgewiesen werden. Bauarbeiten am Eschnerberg und an den Übergangsflächen in die Rheinebene wurden infolge der dort hohen archäologischen Dichte naturgemäss intensiv begleitet. Dabei konnten immer wieder prähistorische Spuren dokumentiert werden.

Im August startete ein Survey mit dem Ziel, die Felsbilder, Rötelschriften und Ritzzeichnungen im alpinen Raum zu dokumentieren. Es handelt sich hierbei um ein internationales Projekt mit Beteiligten des Dreiländereckes in enger Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Dienst Graubünden und dem Stand Montafon sowie dem Bundesdenkmalamt Österreich. Die Ausweitung des Projekts auf liechtensteinischem Gebiet zur Aufnahme weiterer bisher kaum oder nicht mehr bekannter, mitunter bedrohter historischer Strukturen (Wüstungen, Gebäude, Almstrukturen) ist angedacht.

EDV-Projekte und Bibliothek

Die archäologisch erfassten Daten der Bauüberwachung und der Notgrabung wurden in der Fachdatenbank «imdaspro» erfasst. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und den Partnern in Graubünden, Zürich (Kanton und Stadt) und im Thurgau bewährt sich. Digitale Dokumente werden in die Bilddatenbank IMS aufgenommen, die aktuell rund 71'000 Dokumente umfasst.

Die Erfassung der archäologischen Fachbibliothek erfolgte durch eine Bibliothekarin der Universität Liechtenstein im Auftragsverhältnis.

Ab dem Frühjahr starteten die Vorarbeiten für das DiRoll-Projekt «e-Bildarchiv», mit dem Ziel, über mehrere Jahre den gesamten Dia- und Negativbestand (mindestens ca. 70'000 Objekte) der Archäologie zu digitalisieren und in die Bilddatenbank IMS einzupflegen. Dabei sind das Bereinigen und Ergänzen des bestehenden Datenbestandes unumgänglich. Bis Ende

des Jahres wurden die Metadaten von 10'795 Negativen und 11'896 Dias bearbeitet. Ungefähr 1'100 Dias und 7'125 Negative mussten dabei gänzlich neu erfasst werden. 400 Objekte wurden für einen ersten Testlauf an einen externen Anbieter zur Digitalisierung geschickt. Die Ergebnisse werden auf Jahresende erwartet.

Restaurierungslabor

Im Zusammenhang der Meldung archäologischer Funde von Mitarbeitenden der Deponie «Im Rain» in Vaduz wurden der Abteilung Archäologie zahlreiche Metallfunde, vornehmlich aus Eisen, übergeben. Diese Objekte durchlaufen nun den Prozess der Konservierung im Restaurierungslabor.

Unter den archäologischen Artefakten der Baubegleitung an der Feldkircher Strasse in Schaan stach eine frühmittelalterliche Gürtelschnalle besonders hervor. Da die Schnalle aus einer Materialkombination von Eisen und Buntmetall bestand, konnte sie nicht im alkalischen Natriumsulfit behandelt werden. In weiterer Folge muss auf eine sehr trockene Lagerung geachtet werden. Die zugeschweisste Verpackung mittels einer speziellen, gasdichten Folie mit Trockenmitteln garantiert eine konstante relative Luftfeuchtigkeit unter 10%. Die vorgenommenen restauratorischen Massnahmen wurden schriftlich in der Datenbank festgehalten.

Zu den restauratorischen Aufgaben zählt auch die Kontrolle der archäologischen Sammlung, sowohl der Artefakte im Depot der Abteilung Archäologie als auch der im Liechtensteinischen Landesmuseum präsentierten archäologischen Objekte. Nachdem ein Erdbeben mit der Stärke 3.9 am 1. September 2022 das Land und somit auch das Liechtensteinische Landesmuseum in Vaduz erschütterte, war eine Schadensbegutachtung nötig. Objekte wurden nicht beschädigt, jedoch waren einige verrutscht. Mit einfachen Massnahmen gelang es, die ursprüngliche Präsentation wiederherzustellen.

Anthropologie

Im Laufe des Jahres wurden mehrere Ausgrabungsprojekte abgeschlossen, ausgewertet und teilweise bereits publiziert (u. a. Artikel zu «Tuberkulose in Liechtenstein vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit», «Skelette aus dem mittelalterlichen bis neuzeitlichen Friedhof auf dem Benderer Kirchhügel»).

Im Rahmen eines dreimonatigen Berufspraktikums in der Anthropologie schloss ein Mitarbeiter die Inventarisierung, Fotografie und Beschriftung der Skelette aus St. Peter und der Landstrasse in Schaan ab.

Auswertungen und Publikationen

Der letzte Teil (Band 6) der Ausgrabungen auf dem Kirchhügel in Bendern ist im Abschluss begriffen. Die Forscher werteten dabei den Friedhof aus, legten die anthropologischen Erkenntnisse vor, widmeten sich den textilarchäologischen Fragen und schliesslich den Bauten am Kirchhügel (ehemalige Statthalterei und Pfarrstall).

Der Forschungsbericht «Archäologie in Liechtenstein 2021» konnte publiziert werden. Darin sind Berichte und Auswertungen zu laufenden und abgeschlossenen archäologischen Projekten enthalten. Für das Jahrbuch der Gesellschaft Archäologie Schweiz erfassten Mitarbeitende Berichte über die archäologischen Interventionen des Berichtsjahres.

Die Abteilung Archäologie ist an der Vorbereitung der internationalen Wanderausstellung «Mittelalter am Bodensee» beteiligt. Für den Standort Vaduz wird eine Sonderschau zum Thema «Burgen in Liechtenstein» erarbeitet. Ausstellungseröffnung soll im September 2023 sein.

Illegale Grabungen

Im Juli wurden auf dem Eschnerberg zwei illegale Sondengänger beobachtet. Die rasch vor Ort anwesende Landespolizei konnte die Personen nicht mehr ausfindig machen. Bei dem anschliessend durchgeführten Lokalaugenschein mit Mitarbeitenden der Archäologie und der Landespolizei wurden über zwei Dutzend Raubgrabungslöcher an verschiedenen Fundstellen am Eschnerberg dokumentiert. Der Schaden, der durch die illegalen Bodeneingriffe entstanden ist, kann nicht abgeschätzt werden. Es erfolgte eine Anzeige gegen Unbekannt, die Ermittlungen sind im Gange.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die Arbeit der Abteilung Archäologie sowie die illegalen Raubgrabungen erfolgten zahlreiche Medienberichte. Es erfolgte auch ein Fachvortrag zum Thema «Raubgrabungen in Liechtenstein».

Im Rahmen der European Archaeology Days fand am 18. Juni 2022 ein «Römertag» beim römischen Gutshof in Nendeln mit über 150 Besuchenden statt. Mitarbeitende der Archäologie boten Führungen an dem für Liechtenstein bedeutenden Fundplatz an. An einem Informationsstand wurden dem Publikum Originalfunde gezeigt und erklärt. Ein Archäometallurge führte live in die Technik des Bronzegusses ein.

Am 3. und 4. September 2022 war die Abteilung Archäologie mit einem Informationsstand bei den Mittelaltertagen auf der Burg Gutenberg vertreten. Gezeigt wurden Originalfunde aus Liechtenstein und speziell vom Burgareal sowie das Skelett einer dort entdeckten Bestattung. Über 2000 Besuchende waren an diesem Wochenende auf Burg Gutenberg.

Im Juni besuchte eine Gruppe von Studierenden der Universität Innsbruck mit ihrem Professor die Abteilung Archäologie in Triesen. Vermittelt wurden der praktische Ablauf und die Organisation der Archäologie in Liechtenstein.

Heuer wurden wieder unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen Führungen für Schulklassen durchgeführt, sowohl an Fundstellen vor Ort als auch in den Laborräumlichkeiten der Archäologie.

Denkmalpflege

Schwerpunkte

Die Abteilung Denkmalpflege erarbeitete auf Grundlage des Kulturgütergesetzes (KGG) praktikable Lösungen für den Schutz, den Erhalt, die Pflege und die Nutzung der Baudenkmäler, begleitete etliche Baumassnahmen an Denkmalschutzobjekten und wachte über die genehmigten Subventionsbeiträge. Zahlreiche Kulturgüter konnten restauriert, unter Schutz gestellt oder vor dem Abbruch gerettet werden. Ferner spielte auch die Vermittlung und die Förderung des Verständnisses für historische bzw. hohe Baukultur durch Vorträge, Führungen und weitere Veranstaltungen eine wesentliche Rolle. Die Erarbeitung einer «Strategie Baukultur Liechtenstein» auf Basis der Davos Declaration 2018 ist in Gange.

Im Besonderen konnten die umfangreichen Instandsetzungs- und Umbaumassnahmen des Seminarzentrums Stein Egerta in der ehemaligen Villa Ruschewy inkl. Gartenanlage in Schaan, des Wohnhauses Bahnstrasse 3 in Schaan (Restaurierung Haupthaus und Parkanlage), des Bahnhofs Schaan-Vaduz sowie des Stationsgebäudes in Schaanwald mit einem erfreulichen Ergebnis abgeschlossen werden. Intensiv begleitet wurde auch die Renovation der Totenkapelle der Pfarrkirche Triesenberg.

Zeitlich aufwändige fachliche Beratungen und Restaurierungsbegleitungen erfolgten insbesondere in Bezug auf die aufwändigen Translozierungs- und Fundamentarbeiten am Schaaner Torkel an der Obergass, die komplexe Gesamtinstandsetzung des Hagen-Hauses in Nendeln, den Neubau der Pförtnerloge und der geplanten Neueindeckung von Schloss Vaduz sowie die Detailausführungen zum geplanten Projekt «Ferien im Baudenkmal» an der Hofstätte Hintergass 35/37 in Vaduz.

Daneben erfolgten zahlreiche weitere Anfragen, die denkmalpflegerische Aspekte betrafen. Hierbei stellten insbesondere Gesuche zu energetischen Massnahmen am Baudenkmal einen wesentlichen Anteil.

Im Berichtsjahr waren wiederum Handänderungen an Denkmalschutzobjekten und Gesuche zu baulichen Veränderungen zu behandeln.

Unterschutzstellungen

Im Berichtsjahr konnten die Wohnhäuser Pralawisch 34 und 36 sowie Iradug 48 in Balzers auf Ersuchen der Eigentümer als Kulturgüter registriert und unter Schutz gestellt werden.

Die Dreifachhofstätte Pralawisch erscheint im schlichten Habitus des 19. Jahrhunderts. Das langgestreckte, zweigeschossige Wohnhaus umfasst drei, in den Jahren 1864 und 1876 letztmals umgebauten Wohneinheiten und eine freistehende Stallscheune, erbaut 1685. Die bescheidene Erscheinung der Bauten für Kleinbauern und Arbeiter drückt grosse soziale

Unterschiede der Besitzer im Vergleich zu jenen entlang der Hauptstrasse aus. Der mittlere Hausteil weist verdeckte Elemente eines Kernbaus aus dem Jahr 1401 auf. Erkennbar sind in der Kellerdecke ein Rundholz und im Obergeschoss eine Bohlenständerwand. Bauarchäologische Freilegungen ermöglichten eine Deutung der Befunde. Diese Überreste eines Kernbaus aus dem Jahr 1401 zählen zu den ältesten bisher datierten Bauernhäusern im Fürstentum Liechtenstein.

Das Wohnhaus Iradug zeichnet sich als typischer Vertreter des Zwei-Raum-Hauses sowie aufgrund seines Alters, erbaut 1824, über historische und siedlungsgeschichtliche Eigenschaften aus. Des Weiteren verfügt das Gebäude aufgrund seiner hervorragenden und ortsbildprägenden Situation innerhalb der baulich geschlossenen Gebäudegruppe und der Zeilenbebauung über hohe ortsbauliche Qualitäten. Die Planung der Restaurierungs- und Umbauarbeiten ist im Gange.

Nutzungsstudien, Restaurierungskonzepte, Baugesuchsprüfungen

Rund 50 Abbruch- und Baubeglehen wurden im Rahmen der Baugesuchprüfungen nach denkmalpflegerischen Kriterien beurteilt. Die Erweiterung des Schulzentrums Mühleholz mit dem massgeblichen Umbau des denkmalgeschützten Gymnasiums stellte ein umfangreiches Baubewilligungsverfahren dar. Daneben erfolgten zahlreiche Stellungnahmen zu revidierten Bauordnungen, Zonen- und Richtplänen einzelner Gemeinden sowie zu Umweltverträglichkeitsberichten. Ausserdem erfolgten für Eigentümer, Planer und Behörden diverse Bauberatungen und Baukontrollen zu erhaltens- und schützenswerten Objekten.

Ferner arbeitete die Abteilung Denkmalpflege bei der Gesamtüberarbeitung des neuen Landesrichtplans aktiv mit.

Forschung, Inventarisierung, Dokumentation

Für zahlreiche Bauvorhaben und für Anfragen von interessierten Personen stellte die Denkmalpflege Unterlagen zur Verfügung. Die Inventarisierung der erhaltens- und schützenswerten Objekte in der Datenbank «ArtPlus Denkmalpflege» wurde intensiviert.

Im Rahmen des Dokumentationsauftrags wurden folgende baugeschichtliche Gutachten, Baudokumentationen und dendrochronologische Analysen in Auftrag gegeben und erstellt:

- Balzers: Doppelwohnhaus, Höfle 11–13
- Balzers: Mühle, Mühlesträssle 14
- Barend: Wohnhaus, Oberbarend 11
- Ruggell: Wohnhaus, Spidach 7
- Triesen: Wohnhaus und Stallscheune, Dorfstrasse 67
- Triesen: Wohnhaus, Lindengasse 3
- Vaduz: Wohnhäuser, Herrengasse 23/25/27
- Vaduz: Fürstlicher Torkel, Hintergass 9
- Vaduz: Wohnhaus und Stallscheune, Hintergass 11/17

Die Erfassung neuer Publikationen für die Fachbibliothek der Denkmalpflege in die elektronische Datenbank ALEPH erfolgte durch eine Bibliothekarin der Universität Liechtenstein im Auftragsverhältnis. Zahlreiche Kulturgüter konnten fotografisch neu dokumentiert werden.

Verlustbilanz: Abbrüche 2022

Im Berichtsjahr konnten wiederum einige kulturgeschichtlich und ortsbaulich wichtige Zeugnisse der liechtensteinischen Bau- und Siedlungsentwicklung nicht vor dem Abbruch bewahrt werden. Nachfolgende Bauten mussten zum Abbruch freigegeben werden, wobei nicht alle Gebäude bereits im Berichtsjahr abgerissen wurden:

- Eschen: Restaurant Eschnerberg, Grafertgasse 2 (erbaut 19. Jh.)
- Triesenberg: Wohnhaus und Werkstatt, Bühelstrasse 50 (erbaut 1869)
- Triesenberg: Wohnhaus, Guferstrasse 12 (erbaut Ende 19. Jh.)
- Triesenberg: Wohnhaus, Schlossstrasse 23 (erbaut 1947)

Die jährliche Verlustbilanz zeigt, dass in den letzten zwei Jahrzehnten bald gegen 400 erhaltens- oder gar schutzwürdige Häuser abgebrochen worden sind. Die historische Bausubstanz Liechtensteins ist dadurch weiter dezimiert worden.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2022 wurde die Öffentlichkeitsarbeit insbesondere via Social Media verstärkt. Dabei wurden auch kurze Videobeiträge zu aktuellen Themen und Vorhaben verbreitet. Weitere Möglichkeiten für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit erfolgten zum Abschluss der Instandstellungsarbeiten auf Stein Egerta, am Spatenstich zur Restaurierung und Umnutzung der Hofstätte Hintergass 35/37, am Europa-Tag des Denkmals anfangs September sowie anlässlich der Führungen zur Restaurierung und Instandstellung des Stationsgebäude Schaanwald am Frühschoppen der Gemeinde Mauren im Oktober. Des Weiteren wurde im Rahmen der Reihe «Kulturgüterschutz Konkret» ein grenzübergreifender Vortrag zum Thema «Raubgrabungen im Rheintal» in Vaduz organisiert und gleichzeitig via Zoom übertragen. Zusätzlich wurde in diesem Format eine Online-Veranstaltung mit kurzen Präsentationen unterstützt.

Der Leiter der Denkmalpflege vertritt Liechtenstein als Delegierter an den Sitzungen des Direktionskomitees für Kultur, kulturelles Erbe und Landschaft (CDCPP) des Europarats. Zudem ist er Mitglied zahlreicher Gremien, z. B. der «Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD».

Kulturgüterschutz (KGS)

Im Berichtsjahr konnte die Umsetzung der Kulturgüterschutzverordnung (KGSV) von 2021 weiter

vorangetrieben werden. Dazu wurde die geplante Kulturgüterschutzstruktur für Liechtenstein den Gemeinden, den Kulturinstitutionen, den führenden Stellen der Feuerwehr und dem Landesführungsstab vorgestellt. Zur Sichtbarmachung der laufenden Tätigkeiten erfolgte in mehreren Gemeinden, gemeinsam mit den dortigen Kulturgüterschutzverantwortlichen, die Anbringung von Schutzzeichen des Haager Abkommens von 1954 an Kulturgütern von nationaler Bedeutung. Darüber wurde zudem in den Social-Media-Kanälen und zum Teil auch in den Gemeindezeitungen informiert. Ebenso konnte der Leitfaden zur Notfallplanung für Kulturgüter abgeschlossen werden. Die neu erstellte Notfallplanung für die Kapelle Mariahilf in Balzers dient als Musterbeispiel für den Leitfaden. Für Einsätze zum Schutz von Kulturgut wurden ausserdem weitere Ausrüstung, Gerät und Material für Einsatzelemente beschafft und eingelagert. Auch anzuführen ist die von der Regierung angeordnete Analyse über die Auswirkungen einer Energiemangellage auf Kulturgüter inkl. Museen. Diese wurde abschliessend in Form eines Berichts an den Landesführungsstab vorgelegt. Auch auf internationaler Ebene sind Aktivitäten zu verzeichnen. So konnte ein Kulturgüterschutzkurs in Frankreich mit einem aufgezeichneten Video und der Kulturgüterschutzkurs des «European Security and Defence College (ESDC)» bei der Organisation und Durchführung in Österreich unterstützt werden. Ebenso erfolgte eine Teilnahme an der Fachtagung der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz sowie ein Beitrag zum Jahresrapport Kulturgüterschutz in der Schweiz.

Europa-Tag des Denkmals

Am diesjährigen Europa-Tag des Denkmals stand gleichzeitig ein doppeltes Jubiläum an: Einerseits feierte Liechtenstein 150 Jahre Bahnverkehr, denn 1872 rollten die ersten Züge der k. k. privilegierten Vorarlberger Bahn, danach der ehemals Österreichischen Staatsbahnen, heute ÖBB, durch Liechtenstein und machten auf ihrer Fahrt zwischen Österreich und der Schweiz zunächst an den Stationen Schaan-Vaduz und Nendeln sowie später auch in Schaanwald Halt. Andererseits fand der Europa-Tag des Denkmals in Liechtenstein zum 30. Mal statt. Dieser wurde am 3. September 2022 durch Regierungsrat Manuel Frick am Bahnhof Schaan-Vaduz feierlich unter dem Titel «150 Jahre Eisenbahn in Liechtenstein: Bahnhöfe Schaan – Schaanwald» eröffnet. Über 100 Interessierte haben die Führungen der Mitarbeitenden der Denkmalpflege und Restauratoren beim Bahnhof Schaan-Vaduz und dem Stationsgebäude Schaanwald besucht.

Kulturschaffen

Aufgaben

Die Abteilung Kulturschaffen im Amt für Kultur ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und für die

Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig. Unter der Federführung der Amtsleitung wurden die für das Jahr 2023 anstehenden Grossprojekte zu den Künstler/-innenbegegnungen der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) und zu den Feierlichkeiten zum Jubiläum 100 Jahre Zollanschlussvertrag Schweiz-Liechtenstein wesentlich vorbereitet und erste Meilensteine gesetzt.

Atelierstipendien in Berlin und Rom

Das Liechtensteiner Künstleratelier in Berlin erfreut sich seit seiner Eröffnung im Jahr 2006 grosser Beliebtheit. Diese Freude war auch im Berichtsjahr bei den Stipendiaten spürbar. Aufgrund einer Absprache mit dem Kanton St. Gallen kommt es zudem jedes zweite Jahr zu einem Ateliereaustausch, was bedeutet, dass Liechtensteiner Stipendiaten für drei Monate in Rom verweilen und umgekehrt St. Galler Stipendiaten in Berlin.

Die Stipendiaten im Liechtensteiner Künstleratelier in Berlin waren im Berichtsjahr jeweils für drei Monate: Dagmar Frick-Islitzer (Bildende Kunst), Veronika Marxer (Design) und Antonella Barone (Kuratieren). Zudem verbrachte im Zuge des Austauschprojekts mit dem Kanton St. Gallen der Kulturschaffende Roland Brauchli drei Monate im Liechtensteiner Künstleratelier.

Als Stipendiaten in der Atelierwohnung des Kantons St. Gallen in Rom haben Klara und Ewald Frick (Bildende Kunst) im Berichtsjahr den im 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie abgebrochenen Aufenthalt nachgeholt.

Artist-in-Residence: Künstleratelier in Balzers – «Turmhaus»

Das Amt für Kultur verwaltet seit August 2021 das Liechtensteiner Künstleratelier im denkmalgeschützten «Turmhaus», Iradug 24, in Balzers. Dieses Mietobjekt wird als Wohnatelier für ausländische Kultur- und Kulturschaffende betrieben und im Rahmen der Kulturförderung einzelnen Förderungsempfängern zur Ermöglichung eines Aufenthalts in Liechtenstein zur Nutzung überlassen. Die Atelieraufenthalte im Turmhaus stellten im Berichtsjahr die Sparte «Literatur» in den Mittelpunkt. Von Mitte April bis Mitte Juli wurde das Haus von der österreichischen Autorin Ursula Wiegele bewohnt. Ab Mitte Juli waren für jeweils vier Wochen die Schriftstellerin Lejla Kalamujic aus Bosnien und Herzegowina und die Autorin Anja Mugerli aus Slowenien zu Gast. Abgerundet wurde die Saison mit einem Aufenthalt der österreichischen Kulturdiplomatin Teresa Indjein. Sie hat sich Projekten in den Tätigkeitsfeldern Schreiben und Musik gewidmet.

«BuchBar» – Liechtensteiner Buchtage

Die Trägerschaft «BuchBar», zu der auch das Amt für Kultur zählt, konnte im Berichtsjahr zahlreiche Aktivitäten durchführen. Teilweise waren diese bereits für das Jahr 2021 geplant gewesen und wurden nun nachgeholt. Verschiedene Autoren und Autorinnen aus

Liechtenstein haben aus ihren Werken gelesen. Die Form der Veranstaltungen war vielfältig: mit einer dialogischen Collage (Lesung und Performance), mit Lesungen im Citytrain, mit Buchpräsentationen und Workshops zum Thema Leichte Sprache und Gebärdensprache, mit einem Projekt am Gymnasium zum Thema «Schreiben mit der Hand» und der Teilnahme an der LIHGA. Zudem las und spielte der «Pforte Salon» zu Beginn des Berichtsjahres aus Erich Kästners Hausapotheke.

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2021»

Für die Jurierung der schönsten Bücher aus Liechtenstein 2021 wurden 21 Publikationen eingereicht. Die Fachjury hatte einmal mehr nicht den Inhalt, sondern das vorbildlich gestaltete Buch zu beurteilen. Massgebend für die Beurteilung sind daher insbesondere die Idee und Konzeption, die grafische Gestaltung, die Typografie, die Qualität des Druckes, die Qualität des Einbandes, die verwendeten Materialien und der Gesamteindruck. Dabei erhielten die Publikationen «Fridolin Tschugmell – Ebenbilder» sowie «Zollstrasse 56» eine Auszeichnung und sind damit berechtigt, die Bücher mit folgendem Vermerk zu versehen: «Schönste Bücher aus Liechtenstein, Ausgezeichnet 2021». Zudem erhielt die Publikation «Die Langsamverkehrsbrücke Buchs-Vaduz» von der Fachjury eine lobende Anerkennung. Die Präsentation und Auszeichnung der prämierten Bücher fand im März des Berichtsjahrs statt.

Jugend und Musik (J+M)

Seit März 2022 stellt Liechtenstein eine Vertretung in der Begleitgruppe J+M. Im Berichtsjahr veranstaltete der St. Galler Blasmusikverband (Ressort Jugend) ein Musiklager in Vaduz, welches seitens dem Programm J+M mit einem J+M-Lagerbeitrag unterstützt werden konnte. An diesem Musiklager nahmen auch Kinder respektive Jugendliche aus Liechtenstein teil.

EEA Grants (Bereich Kultur)

Der EWR-Finanzierungsmechanismus (EEA Grants) stellt den gemeinsamen Beitrag Islands, Liechtensteins und Norwegens zur Verringerung des wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichts innerhalb von Europa dar. Die aktuellen EEA Grants wurden für die Periode 2014 bis 2021 zur Verfügung gestellt. Seit Juli 2021 ist die zentrale Anlaufstelle für die Umsetzung der EEA Grants Kulturprogramme in Liechtenstein im Amt für Kultur angesiedelt. Es wurde insbesondere aktiv versucht, mögliche liechtensteinische Partner für die von den Empfängerstaaten innerhalb der EEA Grants ausgeschrieben Kulturprojekte zu finden und die Kommunikation zwischen den potentiellen Partnern herzustellen. Durch die Koordinatoren-Rolle als direkten Ansprechpartner wird die Partizipation an den von Liechtenstein mitfinanzierten EEA Grants vereinfacht.

Kreatives Europa

Liechtenstein beteiligt sich am EU-Programm «Kreatives Europa 2021 bis 2027». Das Programm «Kreatives Europa» ist das Leitprogramm der Europäischen Kommission zur Unterstützung des Kultursektors und des audiovisuellen Sektors. Liechtenstein nimmt an sämtlichen Aktionsbereichen (Kultur/Media/sektorübergreifender Aktionsbereich) des Programms teil. Der «Creative Europe Desk FL» hat in Zusammenarbeit mit deutschsprachigen «Creative Europe Desks» Online-Infoveranstaltungen zu Ausschreibungen durchgeführt. Zudem fanden erste Beratungsgespräche mit potenziellen Antragssteller/innen bzw. Projektpartnern statt.

Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Abteilungsleitung Kulturschaffen ist von der Regierung in den Aufsichtsrat der Genossenschaft Theater am Kirchplatz eG (TAK) delegiert. Mit dem Spielzeitmotto «Ich bin klug. Ich.» hatte sich das TAK für die Spielzeit 2021/2022 viel vorgenommen und ein hochkarätiges und abwechslungsreiches Programm vorbereitet.

Die «Kommission Kultur der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)», in welcher Liechtenstein durch den Leiter des Amts für Kultur vertreten ist, konnte im Berichtsjahr u.a. das Konzept für die «IBK-Künstler/innenbegegnung 2023» in Liechtenstein verabschieden und das Team für die Kuratierung bestellen, wie auch die nationale Nomination eines Jurymitglieds sowie zweier Kandidat/innen im Zusammenhang mit den internationalen Förderpreisen vornehmen. Die Durchführung der Förderpreisvergabe oblag dem Kanton Appenzell Ausserrhodens. Es wurden Preise zu je CHF 10'000 im Bereich Typografie vergeben.

Die «EFTA Working Group on Cultural Affairs» führte im Berichtsjahr keine Meetings durch.

IBK-Sommertournee – 50-Jahr-Jubiläum

Die Internationale Bodensee-Konferenz (IBK) feierte im Berichtsjahr ihr 50-Jahr-Jubiläum. Herzstück war die grosse Sommertour mit einem Schiffscontainer, der von Mitte Mai bis Ende Juli an elf Stationen anlegte. Eine kleine Ausstellung und eine Reihe von Veranstaltungen luden zu Begegnungen und Austausch ein. Die IBK-Sommertournee hat im Juni in Vaduz Halt gemacht. Das Amt für Kultur lud am 24. Juni zum Kulturdialog mit ehemaligen Preisträger/-innen des IBK-Förderpreises Kultur. Untermalt wurde der Anlass von einer Ausstellung, die einen Rückblick auf die bisherigen Preisträger/-innen der IBK-Förderpreise Kultur aus Liechtenstein bot.

KULTainer

Der Schiffscontainer der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) wurde nach seiner grossen Sommerreise zum IBK-50-Jahre-Jubiläum durch die Länder der Bodenseeregion zur Versteigerung angeboten. Das Amt für Kultur hat den Zuschlag erhalten. Platziert im Vaduzer

230 | Regierungsviertel, genauer hinter dem Rheinbergerhaus bzw. der Musikschule und neben dem Archiv- und Verwaltungsgebäude, wurde aus dem IBK50-Container der liechtensteinische Kulturcontainer, der «KULTainer». Im Juni 2023 findet die IBK-Künstler/innenbegegnung 2023 in Vaduz zwischen dem Regierungsgebäude und dem Landesarchiv statt. Im KULTainer werden hierzu vorerst organisatorische Workshops zur Vorbereitung dieser Veranstaltung stattfinden, dann wird er Teil des Containerhafens und nachfolgend soll er dem Amt für Kultur für weitere Aktionen und Projekte dienen.

100 Jahre Zollanschlussvertrag Schweiz-Liechtenstein

Aus Anlass der im Jahre 2023 anstehenden Feierlichkeiten zum 100-Jahr-Jubiläum der Unterzeichnung des schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrags wurde auf Initiative und unter Federführung des Amts für Kultur bereits im Berichtsjahr ein Wettbewerb für künstlerische Interventionen auf der denkmalgeschützten Rheinbrücke Vaduz-Sevelen durchgeführt.

Im Sinne der grenzüberschneidenden Freundschaft beider Länder sollten Kunstschaffende aus Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen in gemeinsamen

Künstler/innen-Kollektiven aller Sparten bildender und darstellender Kunst künstlerische Projekte, Programme oder Kunstinterventionen zum Thema Zollvertrag bzw. der Freundschaft beider Länder entwickeln. Die Alte Rheinbrücke Vaduz-Sevelen bildete dabei das verbindende Element, entsprechende Kunstplattform oder Inspirationsquelle. Das Amt für Kultur hat ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt, aus welchem schliesslich vier Umsetzungsempfehlungen des Preisgerichts der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden konnten.

Landesarchiv

Schwerpunkte

Die Leitung des Landesarchivs konnte im Januar 2022 neu besetzt werden. Ebenso konnte die langjährig vakante 50% Stelle für Kundendienst und Bibliothek im April 2022 besetzt werden. Die Einarbeitung der beiden neuen Mitarbeiterinnen bildeten die personellen Schwerpunkte. Der Fokus in organisatorischer Hinsicht war die Re-Organisation der Archivdatenbank sowie der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit.

Die wichtigsten Kenndaten

	2022	2021	2020	2019	2018
Personal					
Anzahl bewilligte Stellen	6.5	6	6	6	6
Anzahl fest angestellte Personen	8	6	6	7	7
Gesamtumfang des Archivs					
Gesamtumfang von erschlossenem Archivguts in Lfm	5'295	5'049	4'934	4'855	4'808
Davon neu erschlossenes Archivgut in Lfm	66.25	66.25	79.12	46	46.75
Gesamtanzahl der Verzeichnungseinheiten	1'658'054	1'645'656	1'628'942	1'623'074	1'613'606
Davon neu erstellte Verzeichnungseinheiten	12'484	18'541	7'934	13'693	16'960
Abgelieferte Unterlagen gesamt in Lfm	245.48	382	241	277	288
Davon staatliches Archivgut in Lfm	¹⁾ 206.57	21	33	104	71
Davon privates Archivgut in Lfm	38.91	20	22	6	4.4
Abgelieferte Unterlagen gesamt in GB	26.26	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Davon staatliches Archivgut in GB	24.68	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Davon privates Archivgut in GB	1.58	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Benutzung					
Anzahl der Benutzer/innen Anfragen gesamt	595	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Davon Anzahl der Benutzer/innen vor Ort	359	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Davon Schriftliche und telefonische Auskünfte	236	332	376	257	261
Anzahl der Benutzer/innen nicht LLV gesamt	427	89	121	129	129
Anzahl der Benutzer/innen LLV gesamt	168	117	122	105	114
Anzahl von ausgehobenen Archivalieneinheiten gesamt	17'709	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Davon an Benutzer/innen nicht LLV	16'053	13'889	13'562	4'038	6'154
Davon an Benutzer/innen der LLV	1'656	610	756	868	1'246
Archivfachliche Beratungen					
Bei Amtsstellen	10	11	13	10	6
Bei Privaten	6	7	6	2	6
Sicherung, Konservierung					
Anzahl erstellter Mikrofilme	66	630	877	158	208
Anzahl Scans	27'915	33'303	152'781	571'213	55'641
Öffentlichkeitsarbeit					
Anzahl geführter Gruppen	16	7	1	7	30
Anzahl geführter Personen	86	70	6	98	332

¹⁾ Ab 2022 erfolgen die Angaben ohne Unterscheidung von Archivgut und Zwischenarchivgut, da es sich immer um staatliche Bestände handelt.

Fachbereiche**Überlieferungsbildung**

Das Landesarchiv übernahm im Berichtsjahr 245.48 Laufmeter und 26.26 Gigabyte Archivgut. Davon entfallen 206.57 Laufmeter und 24 Gigabyte auf staatliches Archivgut, das unter anderem vom Landtag, vom Staatsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof, von der Staatsanwaltschaft, der Regierungskanzlei, dem Amt für Justiz, dem Amt für Umwelt, und dem Amt für Soziale Dienste gemäss der gesetzlichen Ablieferungspflicht an das Landesarchiv abgeliefert wurde.

Es fanden 16 archivfachliche Beratungen bei unterschiedlichen Amtsstellen und Privaten statt. Hierbei handelte es sich um Auskünfte und Unterstützung zur fachgerechten Aufbereitung von archivwürdigen Unterlagen für die Ablieferung an das Landesarchiv als auch um Bewertungen von angebotenen Unterlagen. Ein wichtiges Thema für die Amtsstellen war und ist der Umgang mit archivwürdigen analogen, digitalen und hybriden (analogen und digitalen Unterlagen in einem Akt) Akten im Zuge der Umstellung auf die digitale Aktenführung.

Die Privatarchiv-Bestände des Landesarchivs erfuhren wertvolle Zuwächse durch Dr. Hans-Jörg Rheinberger in Berlin, Architekt Florin Frick in Schaan, Henning von Vogelsang in Gamprin und das Liechtensteinische Landesmuseum.

Erschliessung und Bestandserhaltung

Laufende Erschliessungsprojekte wie die Neuverzeichnung der Regierungsakten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Erschliessung der Akten des Waldamtes wurden fortgesetzt. Hauptfokus bei der Erschliessung war die Re-Organisation der Archivinformationssysteme durch die Neugestaltung der Tektonik und der Erschliessungsformulare. Weiters wurde das Digitale Magazin, in welchem die Retro-Digitalisate der Archivalien liegen, bereinigt und reorganisiert einschliesslich der Vereinheitlichung der Dateiformate.

Die Restaurierung von Katasterplänen aus dem 19. Jahrhundert wurde fortgesetzt.

Kundendienst und Bibliothek

Die Aufhebung der Coronaschutzmassnahmen führte zu einer Zunahme der Benutzer/innen. Forschungsschwerpunkte der 359 vor Ort betreuten Archivbenutzenden waren die Geschichte der Liechtensteinischen Kraftwerke, die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in Liechtenstein sowie die Firmengeschichte des Treuhandbüros Kieber.

Auch im Berichtsjahr wurden für Illustrationen von Beiträgen in Zeitungen, Zeitschriften und Fachpublikationen zahlreiche Fotos angefragt.

Es wurden vier Ausnahmegewilligungen zur Verkürzung der Sperrfristen gewährt. 236 Anfragen wurden schriftlich und telefonisch beantwortet.

Technischer Dienst

Die Scanprojekte Plan- und Kartensammlung sowie Bildsammlungen wurden im Sinne des Kundenservices und der Bestandserhaltung fortgesetzt. Neben Scans für Kunden fertigte der Technische Dienst auch Scans von grossformatigen Plänen für Amtsstellen an.

Im Rahmen der Bestandserhaltung und der Sicherungsverfilmung wurden 66 Mikrofilme erstellt. Im Gesamten wurden 27'915 Scans erstellt. Davon entfallen 21'236 Scans auf die systematische Digitalisierung der Fotosammlung insbesondere des Bestandes SgAV11 Volksblatt.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr fanden 16 Führungen mit 86 Personen statt. Die Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt wurde fortgesetzt. Die neue Reihe «Filmpferlen aus Liechtenstein» zeigte im Alten Kino in Vaduz Filme aus den Beständen des Liechtensteinischen Landesarchiv. Die Vortragsserie «Archivale des Quartals» widmete sich im Berichtsjahr den Jubiläen der Liechtensteinischen Industrie und

Handelskammer, des Gymnasiums Liechtenstein sowie dem Zollanschlussvertrag Schweiz-Liechtenstein. Der letzte Vortrag widmete sich der Empfängnisverhütung um 1900. An diesen Veranstaltungen nahmen jeweils bis zu zehn Personen teil.

Beim Historiker/-innen-Tag, veranstaltet vom Liechtenstein-Institut in Bendern, konnte die neue Landesarchivarin gemeinsam mit ihrem Stellvertreter die Quellen des Liechtensteinischen Landesarchivs als Fundgrube für die moderne Biografieforschung vorstellen.

Kooperationen

Josef Gabriel Rheinberger-Archiv

Der für das Rheinberger-Archiv zuständige Mitarbeiter nahm als Vertreter des Archivs an fünf Sitzungen der Internationalen Rheinberger Gesellschaft (IRG) teil und unterstützte die IRG in organisatorischen und buchhalterischen Fragen. Im Gegenzug erhielt das Rheinberger-Archiv die der IRG zugehenden Belegexemplare.

Fachschaft Geschichte des Liechtensteinischen Gymnasiums

Die Kooperation mit der Fachschaft Geschichte des Liechtensteinischen Gymnasiums konnte wieder aufgenommen werden. Zwei Schulklassen kamen für einen Archivrecherche-Workshop in das Landesarchiv und erarbeiteten mit tatkräftiger Unterstützung der Archivmitarbeitenden die Gründungsgeschichte des Liechtensteinischen Gymnasiums bzw. die Hintergründe der Rotter-Affäre.

Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein

Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein ist seit 2005 mit Vertrag geregelt.

Fachstelle LiVE

Ausbreitung LiVE in der LLV

LiVE steht für die digitale Aktenverwaltung in der Liechtensteinischen Landesverwaltung und wird als verwaltungsübergreifendes Programm geführt. Im Berichtsjahr wurden in fünf Amtsstellen LiVE-Projekte gestartet. In sechs Amtsstellen konnten 2022 LiVE-Projekte zu einem Abschluss gebracht und das digitale Aktenbearbeitungs- und -verwaltungssystem eingeführt werden.

Die Fachstelle betreute alle Projekte fachlich und konzeptionell, insbesondere bei der Gestaltung der künftigen Prozesse und organisatorischen Regeln.

Im Rahmen der Einführungen führte die Fachstelle jeweils Schulungen aller Mitarbeitenden durch. Zudem wurden Mitarbeitende mit besonderen Verantwortlichkeiten vertieft auf ihre Aufgaben vorbereitet. In der ersten Zeit nach der Einführung wurden die Amtsstellen intensiv betreut und der Übergang in einen Tagesbetrieb begleitet.

Schulungen

Art	Anzahl
Schulungen LiVE-System	20
Schulungen LiVE-System Auffrischung	5
Schulungen LiVE-System Administrator	5
Schulungen digitaler Posteingang (Scanning)	4

Betrieb und Weiterentwicklung LiVE-System

Die Fachstelle nahm die Fachverantwortung für Weiterentwicklungen der LiVE-Software wahr. Neuerungen wurden konzipiert, getestet und freigegeben. So konnte im Berichtsjahr die Funktionalität der Software um ein zusätzliches Modul erweitert werden, welche zur effizienten digitalen Sitzungsführung beiträgt.

Ein reger Support von Benutzenden in der Bedienung und Optimierung der Anwendung wurde durch die Fachstelle sichergestellt. Des Weiteren wurden Qualitätssicherungsmaßnahmen im Datenbestand durchgeführt.

Aktenplan

Der Aktenplan ist die Grundlage für die Ablage aller geschäftsrelevanten Aufzeichnungen der Landesverwaltung. Der Aktenplan wurde im Berichtsjahr auf spezifische Anträge von Amtsstellen punktuell angepasst.

Beratungen

Neben der Beratung der Amtsstellen zum Aktenplan und in LiVE-Einführungsprojekten wurden weitere Anfragen aus der Verwaltung und verwaltungsnahen Organisationen zu digitaler Aktenführung beantwortet. Einige LiVE-Amtsstellen haben bereits mit Optimierungsprojekten im Bereich der digitalen Aktenverwaltung begonnen.

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amtseiter: Dr. med. vet. Werner Brunhart

Gegenüber den Vorjahren konnte mit dem Rückgang der Auswirkungen der Pandemie wieder vieles in einen normalen Ablauf überführt werden. Dies zeigte sich im für das ALKVW wichtigen Bereich der Kontrolle der Primärproduktion tierischer Lebensmittel, aber auch für die Kontrollen der nachgelagerten Lebensmittelbetriebe. Gerade in diesem Bereich sind die bestehenden und in Zukunft noch verstärkten Vorgaben zur durchgängigen digitalen Erfassung von Kontrolldaten nach wie vor ein anspruchsvolles Thema, das viel Aufmerksamkeit und Einsatz bei der Einführung von für das ALKVW passenden neuen IT-Lösungen erfordert.

Eine herausfordernde Aufgabe für die Gewährung der Lebensmittelsicherheit bildet die Kontrolle des Online-Handels mit Nahrungsergänzungsmitteln. Hier ist ein Überblick nach wie vor schwierig und es muss auch an die Eigenverantwortung der Käufer appelliert werden, da die Sicherheit solcher Lebensmittel oft nicht lückenlos gewährt werden kann. Auch in diesem Jahr wurden verschiedentlich umfangreiche Abklärung zu Nahrungsergänzungsmitteln aus dem Online-Handel nötig.

Neben diesen Hauptbereichen nahm das ALKVW seine Kontroll- und Beratungsfunktion für ein einwandfreies Trinkwasser, sichere Badebetriebe und öffentliche Duschen wahr. Im Rahmen von Inspektionen und in verschiedenen Projekten konnte das Amt einen Beitrag für die Sicherheit des Trink- und Badewassers leisten.

Im zweiten Hauptbereich, dem Veterinärwesen, wurde neben den Kontrollaufträgen im Bereich Tiergesundheit und Tierschutz auf verschiedenen Ebenen für die Prävention von Tierseuchen gearbeitet. Mit den Tierseuchenpionieren in der Tierseuchengruppe sind auch die Liechtensteiner Gemeinden in die Bekämpfung von hochansteckenden Tierseuchen eingebunden, im Berichtsjahr zum ersten Mal auch über zwei Wiederholungskurse.

Allgemeines

Amtsorganisation

Durch die Besetzung einer zusätzlichen Amtstierarztstelle zu 60% konnte der Personalbestand erhöht werden. Das ALKVW verfügt neu insgesamt über zehn Mitarbeitende. Im Januar unterstützte ein Lernender im ersten Lehrjahr im Rahmen seiner Rotation durch verschiedene Ämter der Landesverwaltung das Team.

Internationales

Auch in diesem Jahr wirkt sich die Reisebeschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie v. a. auf ein Meeting im Frühling mit Teilnehmern aus der ganzen Welt aus. Die Generalversammlung der OIE (Internationales Tierseuchenamt) beschloss eine Budgeterhöhung, um die vielfältigen Aufgaben in Zusammenarbeit mit WHO, FAO und UNEP im Rahmen der One-Health-Strategie wahrzunehmen. Gleichzeitig konnte man sich auch auf ein neues Akronym einigen, welches den vor Jahren geänderten Namen der Organisation auf «World Organisation for Animal Health» aufnimmt. Neu schreibt sich das internationale Tierseuchenamt in der abgekürzten Form WOA. Die WOA bestätigte Liechtenstein erneut den Status «negligible risk» bezüglich BSE und «disease free» bezüglich Afrikanischer Pferdepest, Klassischer Schweinepest sowie Pest der Kleinen Wiederkäuer und nahm den Report zur Rinderpest zur Kenntnis.

Das jährliche internationale Treffen zum Alpenweideviehverkehr fiel früh im Kalenderjahr nochmals unter die restriktiven Massnahmen im Rahmen von Covid-19. Der sehr konstruktive Austausch über die Länder rund um den Bodensee und der persönliche Kontakt

wird aber von allen sehr geschätzt. Das Meeting soll zukünftig zwingend wieder im persönlichen Austausch stattfinden.

Auch die Koordinationssitzung zur Früherkennung und Überwachung der Tuberkulose beim Rotwild, welche jährlich vom ALKVW organisiert wird und an der Vertreter der Kantone, des Bundes und Vorarlbergs ihre Gedanken austauschen, musste im Februar nochmals im Online-Format durchgeführt werden. Die Wichtigkeit dieses Themas wurde aber auch von Seiten des schweizerischen Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) mehrmals betont. Erfahrungen der Region sollen nun in eine Technische Weisung einfließen.

Aus- und Weiterbildung

Mit der Möglichkeit, sich wieder persönlich zu treffen, konnten wieder vermehrt Weiterbildungen und Fachtagungen durchgeführt werden.

Hervorzuheben sind im Bereich Veterinärwesen die Fachtagungen und ein Treffen aller Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte sowie des Landestierarztes, aller Kantonschemikerinnen und Kantonschemiker sowie des Landeschemikers und von Vertretern des BLV aus beiden Fachkreisen. Auch das Treffen der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte zum Erfahrungsaustausch in der Region (ERFA-Tagung) bildet jeweils einen wichtigen Beitrag zum überregionalen Austausch und der Harmonisierung des Vollzugs. Im Berichtsjahr wurden Tiertransporte für kranke oder verletzte Tiere thematisiert.

Die Abteilung Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz konnte verschiedene Weiterbildungsveranstaltungen in der Schweiz und Österreich besuchen. Passend zu den Themen, mit denen der Fachbereich Trinkwasser konfrontiert war, konnten verschiedene Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen besucht werden. Beim Kongress der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW) in Linz waren kritische Infrastrukturen, Notstromversorgung und die Umsetzung der neuen EU-Trinkwasserrichtlinie Thema. Die Trink- und Badewasserweiterbildung des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz war der praktischen Anwendbarkeit der W12, der «Leitlinie für gute Verfahrenspraxis in Trinkwasserversorgungen», bei verschiedenen Arten von Wasserversorgungen wie z. B. Alpbetrieben gewidmet. Ausserdem wurde eine Fachtagung des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) zum Thema «Ressourcenschutz» sowie ein internationales Onlineseminar über die Möglichkeiten und Grenzen der Lebensmittelkontrolle in Deutschland besucht.

Auch die jährlichen Weiterbildungstage in Spiez zu lebensmittelspezifischen Themen konnten wieder von mehreren Mitarbeitenden des ALKVW besucht werden.

Im Rahmen der Digitalisierung war es der Wunsch des ALKVW, die Sichtbarkeit der Prozesse im Sinne des

Qualitätsmanagements in digitaler Form zu verbessern. Grundlagen dazu konnten an einem Seminar erlernt werden.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

- Mitarbeit im Vorstand der Tierärztlichen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tiererschutz (TVL)
- Mitarbeit im Vorstand der Gesellschaft Schweizerischer Lebensmittelinspektoren (GSLI)
- Einsitz in der Internationalen Kerngruppe für eine gemeinsame Bekämpfungs- und Überwachungsstrategie der Tuberkulose beim Rotwild im Alpengebiet
- Einsitz in der Prüfungskommission für die Gastwirterprüfung
- Mitarbeit in diversen weiteren Gremien, zum Teil mit befristeten Aufträgen

Gesetzgebung

Folgende Rechtsakte wurden für die Regierung vorbereitet:

- Verordnung über den Verkehr mit Spielzeugen im Europäischen Wirtschaftsraum, LGBl. 2022 Nr. 46
- Sömmerungsverordnung, LGBl. 2022 Nr. 97
- Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Aviären Influenza, LGBl. 2022 Nr. 340

Qualitätssicherung

Die Digitalisierung und das Controlling prägten auch dieses Jahr. Im Vordergrund standen die Erstellung von Leitlinien und Vorlagen zur Verbesserung der Abläufe im Bereich der digitalen Aktenverwaltung aber auch die Einführung des Sitzungsmoduls in CMI Axioma zur Vereinfachung des Controllings.

Das im Vorjahr begonnene Verhandlungsverfahren zur Einführung einer Softwarelösung im Bereich Lebensmittelkontrolle musste gestützt auf Art. 41 des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen abgebrochen werden. Im Sinne einer Zwischenlösung wurde entschieden, die bereits bestehende Inspektionsapp derart aufzurüsten, dass den wesentlichen Anforderungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV hinsichtlich Datenerhebung und Datenstruktur entsprochen werden kann, sodass zumindest die Datenübermittlung an die vom BLV eingerichtete Schnittstelle sichergestellt wird. Die zur Erweiterung der Software notwendigen Vorarbeiten des ALKVW waren enorm und haben die Einbindung von sehr viel Arbeitskraft erfordert.

In zwei spezifischen Aufgabenbereichen wurden externe Witness-Audits absolviert. Zudem wurde am 29. Juni das gesamte Inspektionswesen der Abteilung Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden auditiert. Dieses erstmals absolvierte Audit basierte auf dem interkantonalen Abkommen, das 2018

zur Aufrechterhaltung eines hohen Qualitätsstandards in der Lebensmittelkontrolle geschlossen wurde. Durch die Audits konnten einzelne Verbesserungsmöglichkeiten eruiert und teilweise bereits umgesetzt werden.

Projekt Energiemangellage

Bedingt durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine kam es infolge des europäischen Boykotts von russischen Öl- und Gas-Importen zu einer Verknappung der wesentlichen Energieträger. Angesichts einer drohenden Energiemangellage in den Wintermonaten wurde das ALKVW vom Landesführungsstab beauftragt, die Resilienz des Teilsektors «Ernährung» mit der Primärproduktion von tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln und der nachgelagerten Lebensmittelbranche gegenüber einem Versorgungsengpass mit Strom und Gas zu ermitteln und mögliche Massnahmen zu erörtern.

Die Rückmeldungen aus den verschiedenen Teilspektoren wurden vom Landesführungsstab unter Beteiligung des ALKVW gesammelt und überarbeitet. Eine vertiefte Analyse der eingegangenen Rückmeldungen führte die vielfältigen Abhängigkeiten der verschiedenen Akteure von einer ausreichenden und lückenlosen Stromversorgung eindrücklich vor Augen. Dieser Bedarf steht der sehr beschränkten Möglichkeit zur Gewährung von Ausnahmen für eine Stromabschaltung gegenüber.

Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz

Allgemeines

Die Arbeit der Abteilung Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz wurde abseits der primären Vollzugstätigkeit von einigen Veränderungsprozessen geprägt. Die gewerberechtlich geforderte Wirtefachprüfung wurde im Fachbereich Lebensmittelhygiene erstmals in Form eines Multiple-Choice-Verfahrens durchgeführt, was gegenüber der freien Fragenbeantwortung einen deutlich schnelleren und damit kostensparenden Korrekturprozess ermöglicht hat. Mit Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine wurden Fragen zu möglichen Folgen eines atomaren Zwischenfalles evident, was in der Schweiz wie auch in Liechtenstein die Abklärung vorhandener Strahlenmesskapazitäten für Lebensmittel und Trinkwasser notwendig machte. Die augenscheinlich unbefriedigende Situation führte zur Initiierung des sogenannten KRIL-Projektes (Kantonale Radioaktivitätsmessung in Lebensmitteln), ein vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz mitfinanziertes Vorhaben zur Steigerung der Strahlenmesskapazitäten, in das Liechtenstein im Rahmen eines bilateralen Vertrages eingebunden werden soll. Die mit dem Kriegsausbruch verbundene Verknappung wesentlicher Agrarrohstoffe aus der Ukraine veranlasste das ALKVW, rein informativ in die Arbeitsgruppensitzungen der EU-Kommission

zur Bewältigung dieser Krise Einsitz zu nehmen und die Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen. Abseits dieser kriegsinduzierten Dynamik wurde Liechtenstein und der Schweiz der Zugang zum «Agri-Food Fraud Network» der EU verwehrt, eine Folge der substantiellen Differenzen zwischen der Schweiz und der EU infolge der Ablehnung des Institutionellen Abkommens.

Gesetzgebung

Im Verantwortungsbereich der Abteilung Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz wurde die Spielzeugverordnung an die inhaltlichen Vorgaben der EWR-Gesetzgebung angepasst.

Das wirtschaftliche Erfordernis zur Anhebung der Gebührensätze im Vollzug des Messwesens verlangte im Sinne der Rechtsgleichheit zur Schweiz eine analoge Anpassung der liechtensteinischen Messverordnung, die revidiert Anfang Januar 2023 in Kraft gesetzt wurde.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der Tabakrichtlinie (RL2014/40/EU) mit ihren Durchführungsverordnungen und Durchführungsbeschlüssen waren angesichts ihrer technischen Komplexität und der für Kleinstaaten kaum zu bewältigenden Verpflichtung zur Einführung eines Rückverfolgbarkeitssystems für Tabakerzeugnisse mit der Notwendigkeit verbunden, Kooperationen auf EU-Ebene zu suchen, die unter der Voraussetzung eines positiven Abschlusses eine für Liechtenstein verhältnismässige Umsetzung bis Ende 2023 ermöglichen sollten.

Lebensmittelsicherheit

Es wurden 212 Lebensmittelbetriebe risikobasiert einer Kontrolle durch das ALKVW unterzogen, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme inspizierter Betriebe um 27% entspricht. Die Verpflichtung des Bundesamtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen BLV, die kantonalen Inspektions- und Probenahmedaten ab 2023 in einem einheitlichen Format zu übermitteln, machte es notwendig, die extrahierten Datensätze in der für Liechtenstein entwickelten und im Inspektionsdienst eingesetzten Inspektionssoftware (Inspektionsapp) neu zu konfigurieren. Die von der Abteilung Qualitätsmanagement analog durchgeführte Anpassung der verfügbaren Datensätze an die Bundesvorgaben erleichterte die statistische Auswertung der Kontroll- und Probenahmedaten, führte aber gleichzeitig die Dringlichkeit einer weiteren Modernisierung in Richtung eines vollständig digitalisierten Inspektionswesens vor Augen. In einem ersten Zwischenschritt wurde die Erweiterung der vorhandenen Software (Inspektionsapp) an die neuen Bundesvorgaben in Auftrag gegeben mit dem klaren Ziel, in den kommenden Jahren eine integrale und allumfassende Softwarelösung für das Inspektionswesen etablieren zu können.

Die erhobenen Inspektionsdaten wurden in geübter Praxis in einer für die Öffentlichkeit transparenten Weise aufbereitet und beanstandete Kontrollen mit

GESELLSCHAFT UND KULTUR

236 | erheblichen bzw. systematischen Mängeln (I/BG) von jenen mit geringen Mängeln (I/B) differenziert in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Ergebnisse der risikobasierten Betriebsinspektionen (Grundkontrollen)

Betriebskategorie	Anzahl Betriebe			Anzahl Beanstandungen pro Beurteilungsbereich				
	I	Summe I/B	I/BG	A	B	C	D	E
A1 Industrielle Verarbeitung von tierischen Rohstoffen	2	1	1	2	2	2	1	2
A2 Verarbeitung von pflanzlichen Rohstoffen	1	0	1	1	1	1	1	0
A3 Getränkeindustrie	0	0	0	0	0	0	0	0
A4 Produktion von Gebrauchsgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
A5 Diverse	1	1	0	1	0	1	1	0
B1 Metzgereien, Fischhandlungen	3	1	1	0	2	1	1	1
B2 Käsereien, Molkereien	3	2	1	1	1	3	2	1
B3 Bäckereien, Konditoreien	7	5	1	1	2	6	1	2
B4 Getränkehersteller	4	0	1	1	0	1	1	1
B5 Landwirtschaftsbetriebe mit Verkauf ab Hof	2	2	0	0	1	1	0	0
B6 Diverse	2	1	0	0	0	1	0	0
C1 Grosshandel (v. a. Getränke- und Weinhandel)	15	9	1	6	4	4	3	2
C2 Verbraucher- und Supermärkte	9	5	3	1	4	6	3	6
C3 Klein- und Detailhandel, Drogerien	25	14	2	3	5	13	4	9
C4 Versandhandel	4	1	1	1	2	0	0	2
C5 Handel mit Gebrauchsgegenständen	2	1	0	0	1	0	0	0
C6 Diverse	0	0	0	0	0	0	0	0
D1 Kollektivverpflegungsbetriebe	119	85	23	33	33	88	51	50
D2 Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte	5	3	1	1	1	2	2	2
D3 Spital- und Heimbetriebe	7	6	0	1	0	4	3	0
D5 Diverse	0	0	0	0	0	0	0	0
E1 Trinkwasserversorgungen	1	1	0	1	0	1	1	0
F1 Hallenbäder	0	0	0	0	0	0	0	0
F2 Freibäder	0	0	0	0	0	0	0	0
F3 Strandbäder (Badeteich)	0	0	0	0	0	0	0	0
Total 2022	212	138	37	54	59	135	75	78
Prozentanteil gegenüber Grundmenge		(65)	(17)					
Total 2021	166	105	20	38	53	101	51	51
Prozentanteil gegenüber Grundmenge		(63)	(12)					
Total 2020	171	134	12	28	47	111	56	39
Prozentanteil gegenüber Grundmenge		(79)	(7)					

Zeichenerklärung für Beanstandungsgründe

A = Selbstkontrolle (Selbstkontroll-Konzept, Branchenleitlinien)

B = Lebensmittel (Kennzeichnung, Zustand und Qualität, Verpackung)

C = Prozesse und Tätigkeiten (Produktions- u. Personalhygiene, Dokumentation Selbstkontrolle)

D = Räumlich-betriebliche Voraussetzungen (Infrastruktur, Einrichtungen, Produktionsanlagen)

E = Überblick, Management, Täuschung (Historie, vorgeschriebene Massnahmen fristgerecht umgesetzt)

Legende der Abkürzungen

Summe I = Inspektionen (ohne Nachkontrolle)

Summe I/B = Inspektionen mit Beanstandungen/geringe Mängel

Summe I/BG = Inspektionen mit Beanstandungen/erhebliche Mängel

Die nachstehende Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung der Beanstandungsgründe bezogen auf die Anzahl Inspektionen, die mit erheblichen oder systematischen Mängeln klassifiziert wurden (I/BG):

Beurteilungsbereich	2022 (%)	2021 (%)	2020 (%)
A: Selbstkontrolle	70	70	42
B: Lebensmittel	60	70	67
C: Prozesse und Tätigkeiten	92	95	91
D: Räumlich-betriebliche Voraussetzungen	76	50	25
E: Überblick, Management, Täuschung	81	90	58

Die Analyse der Kontrolldaten zeigt, dass in den letzten drei Jahren die Anzahl gebührenpflichtiger Betriebsinspektionen mit erheblichen Mängeln kontinuierlich zugenommen hat. Dabei zählt die Vernachlässigung von Prozessen zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit noch immer zu den Hauptbeanstandungsgründen, gefolgt von Kennzeichnungsmängeln mit dem Potenzial zur Konsumententäuschung sowie baulichen Defiziten und konzeptionellen Mängeln in der Selbstkontrolle. Die Kontrollstatistik der vergangenen Jahre war wesentlich von der pandemischen Gesamtlage geprägt und lässt im Vergleich zu den aktuellen Zahlen keine seriösen Rückschlüsse auf mögliche Entwicklungen und ihre Einflussfaktoren zu.

Nationale Untersuchungstätigkeit Lebensmittel

Vergleichbar mit dem Vorjahr wurden insgesamt 150 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen

untersucht, wovon erfreulicherweise nur 9% als nicht rechtskonform zu beurteilen waren. In Ermangelung objektiv zuordenbarer Einflussfaktoren erscheint diese Entwicklung aber eher zufällig, als einer verbesserten Herstellungspraxis geschuldet. Die über die Jahre gleichbleibende Dominanz mikrobiologischer Beanstandung ergibt sich aus der Tatsache, dass mikrobiologische Untersuchungen aufgrund ihrer Bedeutung für die Lebensmittelsicherheit den überwiegenden Anteil aller Analysen ausmachen und somit die Statistik deutlich dominieren.

Eine nach Beanstandungsgründen differenzierte Darstellung der in Liechtenstein erhobenen Lebensmittelproben zeigt die nachfolgende Tabelle. Zu Vergleichszwecken wurde die Tabelle um die Ergebnisse der beiden vorangegangenen Jahre ergänzt.

Detaildarstellung der Nationale Untersuchungstätigkeit

Jahr	untersuchte Proben	beanstandete Proben (in %)	Beanstandungsgrund, Mehrfachbeanstandung einer Probe möglich (in %)						
			N1	N2	N3	N4	N5	N6	N7
2022	150	14 (9)	0 (0)	3 (21)	9 (64)	0 (0)	1 (7)	0 (0)	1 (7)
2021	144	33 (23)	0 (0)	1 (3)	28 (85)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	4 (12)
2020	107	17 (16)	0 (0)	0 (0)	9 (53)	0 (0)	8 (47)	0 (0)	0 (0)

Zeichenerklärung

- N1 = Kennzeichnung
- N2 = Zusammensetzung
- N3 = Mikrobiologisch
- N4 = Physikalisch (Fremdkörper)
- N5 = Verunreinigung (Fremd- und Inhaltsstoffe)
- N6 = Art der Produktion (GUB/GGA, Bio)
- N7 = Andere

Lebensmittelrechtliche Beurteilungen von Baugesuchen

Gemäss Art. 78 des Baugesetzes (BauG) vom 11. Dezember 2008 ist das ALKVW verpflichtet, Baugesuche mit einer lebensmittelrechtlich relevanten Zweckbestimmung einer fachlichen Beurteilung zu unterziehen. Dieser Aufgabenbereich umfasst das Planstudium, die allfällige Kommunikation mit Architekten und Küchenplanern sowie die Dokumentation des Beurteilungsbefundes in einer ausführlichen Stellungnahme, in der auch allfällige Korrekturmassnahmen verbindlich vorgeschrieben werden.

Es wurden insgesamt 18 Baugesuche auf ihre lebensmittelrechtliche Konformität beurteilt.

Ausserplanmässige Inspektionen

Abseits der planmässigen, risikobasierten Grundkontrollen von Lebensmittelbetrieben wurden vom ALKVW insgesamt 53 Inspektionen durchgeführt, deren überwiegender Zweck die bauliche Begutachtung von Betriebsstätten sowie die Nachkontrolle fehlbarer Betriebe war. Verdachtskontrollen wurden durch Anzeigen aus der Bevölkerung bzw. durch andere Hinweise auf rechtswidrige Geschäftspraktiken im Umgang mit Lebensmitteln ausgelöst. In einem dieser Fälle musste wegen vorsätzlicher Konsumententäuschung Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden. Die unter der Bezeichnung «Andere Kontrollen» aufgelisteten Aussendienstleistungen dienten mehrheitlich der Abklärung betriebspezifischer Fragestellungen auf Kundenwunsch.

Detaillierte Auflistung der Kontrollen entsprechend ihrer Zweckbestimmung

Kontrollzweck	Anzahl
Bauliche Begutachtungen	36
Nachkontrollen	11
Verdachtskontrollen	4
Andere Kontrollen	2

Staatsfeiertag

Am Staatsfeiertag kontrollierte das ALKVW 38 Marktstände auf Einhaltung der rechtlich gebotenen Vorschriften beim Direktverkauf von Lebensmitteln und Getränken. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl fehlbarer Marktstände, die bezogen auf die jeweils festgestellten Mängel beanstandet und in weiterer Folge zur Mängelkorrektur aufgefordert werden mussten.

Festgestellte Mängel	fehlbare Marktstände
Fehlende Handwascheinrichtung	1
Fehlender Speischutz	3
Fehlende Angabe der Fleischherkunft	5
Fehlender Allergenhinweis	10
Überschreitung Kühltemperatur von max. 5°C	1
Unterschreitung Heisshaltetemperatur von mind. 65°C	3

Internationale Untersuchungskampagnen

Liechtenstein hat sich an allen von der Schweiz organisierten Untersuchungs- bzw. Überwachungskampagnen beteiligt. Untersuchungsziel und Ergebnisse dieser Kampagnen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Kampagne	Untersuchungsziel	Untersuchte Proben	Beanstandete Proben
Nahrungsmittel	Salmonellen, Listerien, Staphylokokken und Coli Keimen in Obstsalaten	3	0
Nahrungsmittel	Täuschung bezüglich geschützter geographischer Herkunftsangaben	2	0

Nahrungsergänzungsmittel mit verbotenen Inhaltsstoffen bzw. rechtswidrigen Heilanpreisungen

Der Handel mit Nahrungsergänzungsmitteln ist ein lukratives Geschäft. Sechs neue Betriebe haben offiziell um eine Gewerbebewilligung zum Handel mit diesen Produkten beim Amt für Volkswirtschaft angesucht. Daneben ist mit einer unbekanntem Zahl an Betrieben zu rechnen, die ihrer Meldepflicht nach Lebensmittelrecht nicht nachgekommen sind und demzufolge ohne Kenntnisnahme durch das ALKVW mit diesen Erzeugnissen Handel treiben. Drei Betriebe wurden wegen des Handels mit illegalen Nahrungsergänzungsmitteln beanstandet und die notwendigen Korrekturmassnahmen verfügt. Zwei dieser Betriebe wurden bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht, da sie Produkte mit illegalen und potentiell gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen in Verkehr gebracht haben.

Trinkwasserkontrolle

Im Fachbereich Trinkwasser wurden die Wasserversorgungen bei ihrer Arbeit überwacht und wo nötig fachlich unterstützt, z. B. bei der Probenahmeplanung, bei Kundenanfragen oder im Bereich der Kommunikation. So wurde ein Screening auf Radioaktivität (Radon und Tritium) für die wichtigsten Rohwasserquellen der Wasserversorgungen organisiert, dessen Ergebnisse ausstehen. Gemäss Jahresplan wurde eine Wasserversorgung vor Ort kontrolliert und es konnte zum Zeitpunkt der Kontrolle eine sehr gute Betriebsführung

festgestellt werden. Geringfügige Mängel wurden in einzelnen Bauwerken und im Bereich Dokumentation der QS festgestellt und deren Behebung angeordnet. Die Überwachung der Selbstkontrolltätigkeit der Wasserversorgungen ergab, dass diese durchwegs Trinkwasser sehr guter Qualität zur Verfügung stellen und ihrer Verpflichtung gegenüber den Konsumenten pflicht- und verantwortungsbewusst nachkommen.

Positive Entwicklungen zeigte die fortgesetzte, analytische Überwachung der Chlorothalonilmetaboliten. Sowohl amtliche Probenahmen als auch Selbstkontrollen der Wasserversorgungen deuten darauf hin, dass das seit 2020 geltende Einsatzverbot des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil Wirkung zeigt und die Belastung des Grundwassers langsam zurückgeht. In den vergangenen Jahren zeigten die Befunde bei drei der sieben Grundwasserpumpwerke, die für die öffentliche Wasserversorgung in Liechtenstein genutzt werden, Belastungen mit den Metaboliten. Die zuständigen Wasserversorgungen konnten diese mit entsprechenden Massnahmen im Netz senken, sodass die Trinkwasserqualität im ganzen Land gegeben war. Mit Rückgang der Belastung konnten diese Korrekturmassnahmen entsprechend angepasst und das Überwachungsintervall vergrössert werden.

Neben diesen Routineaufgaben beschäftigten mehrere, z.T. intensive Projekte den Fachbereich Trinkwasser.

Nach Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine wurden im März in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz die Schutzräume des Landes und der Gemeinden besucht und die dortigen Trinkwasservorräte überprüft. Obwohl die teilweise seit über zehn Jahren eingelagerten Trinkwasserreserven die mikrobiologischen Anforderungen an Trinkwasser erfüllten, wurden bei sechs dieser Tanks mit über zehnjähriger ununterbrochener Wasserlagerung die Reinigung und Neubefüllung empfohlen. Bei diesen Arbeiten wurden z.T. Schäden an den Tanks festgestellt, die daraufhin repariert wurden. Im Sommer konnten diese Arbeiten abgeschlossen werden und sämtliche Schutzräume verfügen nun wieder über gefüllte Tanks in gutem Zustand.

Für rege Diskussionen sorgte die Aktualisierung der Schutzzonenverordnung für die Quellen «I da Rietter» der Gemeinde Triesenberg. Zusammen mit dem Amt für Umwelt, Ingenieuren, Hydrogeologen und den betroffenen Interessensgruppen wurde der Einfluss und die Zukunft des Melkstandes im Gross-Steg diskutiert, welcher heute in der Schutzzone S2 dieser wichtigen Trinkwasserquellen liegt. Da bei der Schwerpunktuntersuchung im Sommer 2021 während der Nutzung des Melkstandes analytisch belegt wurde, dass es beim Melkbetrieb zu Verunreinigungen des Rohwassers kommt, die das Trinkwasser nachteilig beeinflussen können, ist eine Verlegung des Melkplatzes weg von den Schutzzonen aus Sicht des ALKVW und

des AU unbedingt nötig. Allerdings blockieren grosse Interessens- und Nutzungskonflikte zwischen den beteiligten Parteien bisher eine zukunftsgerichtete Lösungsfindung. Im Dezember wurde eine Variantenstudie für alternative Standorte zum Melken vorgelegt, welche als Basis für die weitere Bearbeitung dienen soll.

Ein weiteres Thema war die Trinkwasserversorgung der Liechtensteiner Alphütten Gafadura und Pfälzerhütte. Es wurden Abklärungen vor Ort durchgeführt und im Fall der Gafadurahütte die vorhandene Infrastruktur überprüft. Aus diesen Bestandsaufnahmen werden Empfehlungen gegenüber den Verantwortlichen des Liechtensteiner Alpenvereins für das weitere Vorgehen abgeleitet.

Zum Jahresende konnte mit der definitiven Genehmigung der risikobewertungsangepassten Probenahmeplanung (RAP) der Wasserversorgungen ein weiteres arbeitsintensives Projekt zu einem guten Abschluss gebracht werden. Durch die RAP wird sichergestellt, dass die Wasserversorgungen ihre Selbstkontrolle zur Überwachung der Trinkwasserproduktion an den tatsächlich vorhandenen Gefährdungen ausrichten. Die jetzt genehmigten Untersuchungsprogramme gelten nun bis und mit 2025.

Aufgrund einer Aktualisierung der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM, SR 531.32) wurde im Herbst 2021 die Arbeitsgruppe «Trinkwasserversorgung in ausserordentlichen Mangellagen» unter Führung des ABS gegründet, in welcher der Fachbereich Trinkwasser eingebunden ist. Die Arbeitsgruppe traf sich mehrmals, wobei die Brisanz der Thematik durch den Krieg in der Ukraine und die drohende Energiemangelage unterstrichen wurde.

Im Herbst waren die Wasserversorgungen dann von der Regierung beauftragt, vorbereitende Massnahmen für den Fall einer konkreten Energiemangelage zu formulieren. Auch diese Vorbereitungen begleitete der Fachbereich Trinkwasser, v.a. auch im Hinblick auf einen Energiemangel im Winter 2023/2024.

Bade- und Duschwasserkontrolle

Es wurden zwölf öffentliche Bäder kontrolliert und neun Proben zur Überprüfung der Badewasserqualität erhoben. Insgesamt mussten fünf Beanstandungen im Bereich der Qualität des Badewassers und eine Beanstandung im Bereich der Aufzeichnungen ausgesprochen werden. Notwendige Korrekturmassnahmen wurden von den Betrieben fristgerecht und entsprechend der behördlichen Anordnung umgesetzt. Die eingereichten Selbstkontrollergebnisse zur Überprüfung der Badewasserqualität erfüllten allesamt die rechtlichen Anforderungen.

Infolge der Meldung des Amtes für Gesundheit, dass mehrere Personen nach dem Besuch eines Badeteichs an Hautentzündungen erkrankt sind, wurden Untersuchungen zur Abklärung der möglichen Ursache in die Wege geleitet. Aufgrund des Hinweises, dass Parasiten

die mögliche Ursache sein könnten, wurde mit einer spezialisierten Fachabteilung des Naturhistorischen Museums in Wien ein weiterführendes Projekt zur möglichen Identifikation solcher Parasiten gestartet.

Zur Überwachung der Qualität des Wassers in öffentlich zugänglichen Duschanlagen wurden zehn Proben erhoben. Dabei erfolgte die Auswahl der Probenstellen nach dem risikobasierten Ansatz. Zudem wurden rund 20 Selbstkontrollergebnisse geprüft. In fünf Betrieben wurde eine Kontamination mit Legionellen festgestellt. Die notwendigen Sanierungsmassnahmen wurden unmittelbar angeordnet und von den Betrieben umgesetzt.

In einem Erkrankungsfall mit Legionellen wurden im Rahmen der epidemiologischen Abklärung vier Proben erhoben. Leider konnte die Infektionsquelle nicht ermittelt werden.

Weinlesekontrolle

Es wurde mit der Novellierung der liechtensteinischen Weinqualitätsverordnung begonnen mit dem Ziel, eine rechtliche Gleichstellung mit den in der Schweizer Weinverordnung geltenden Bestimmungen zu erreichen, die ihrerseits die Kelterer (Weinhersteller) zur Durchführung der Weinlesekontrolle im Sinne einer Selbstkontrolle verpflichten. Im Wissen um diese Neuregelung hat das ALKVV die Weinlesekontrolle zum letzten Mal in geübter Praxis durchgeführt und am Ende der Weinleseperiode den engagierten Kontrolleuren ihre langjährige Unterstützung verdankt. Insgesamt 73 liechtensteinische Winzerinnen und Winzer haben im Berichtsjahr 11'7694kg Weintrauben dieser qualitäts- und herkunftsorientierten Kontrolle unterzogen. Es gab keine Beanstandungen. Deklassierungen wurden nicht vorgenommen.

Pilzkontrolle

Von den beiden Pilzkontrolleurinnen wurden im Rahmen von 78 Kontrollterminen insgesamt 36kg Pilze untersucht, was einer Verdoppelung des Kontrollvolumens gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die geprüfte Pilzmenge setzte sich aus 25.6kg geniessbaren Speisepilzen, 3.7kg ungeniessbaren Pilzen und 6.7kg Giftpilzen zusammen. Die Menge gesammelter Giftpilze untermauert erneut die Wichtigkeit dieser Kontroll-einrichtung, die zwecks Abwendung gesundheitlicher Schäden durch den Verzehr von Giftpilzen durch öffentliche Mittel in Höhe von CHF 6'000 finanziert wird.

Strahlenmessung in Wildpilzen

In Zusammenarbeit mit den Pilzkontrolleurinnen wurde ein Projekt zur systematischen Erhebung der radioaktiven Belastung von Wildpilzen lanciert. Auch 35 Jahre nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl ist in Wildpilzen noch immer radioaktives Cäsium 137 zu finden. Dabei ist die Kontamination von Pilzen sowohl vom Cäsium-137-Gehalt in der Umgebung des

Pilzgeflechts (Myzel) als auch vom speziellen Anreicherungsvermögen der jeweiligen Pilzart abhängig. Die Belastung einer Pilzart schwankt innerhalb eines Standortes wesentlich stärker als die Änderungen von Jahr zu Jahr. Zur Ermittlung der radioaktiven Grundbelastung wurden von September bis Oktober an mehreren Standorten von Schaanwald bis Malbun Pilze gesammelt und der Radioaktivitätsmessung dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden zugeführt. Die gemessenen Strahlenwerte lagen bei durchschnittlich 2.1 Becquerel (Bq) pro kg, wobei an ein- und demselben Standort abhängig von der untersuchten Pilzart Proben mit Aktivitätsspitzen von 4.17Bq/kg und solche mit fehlender Strahlenaktivität in unmittelbarer Nachbarschaft gemessen werden konnten. Im Vergleich dazu werden in stark belasteten Regionen Süddeutschlands Werte von einigen 1'000Bq/kg Frischmasse gemessen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sowie die Ergebnisse der Folgeuntersuchungen in den kommenden Jahren werden zukünftig zur Erstellung einer Strahlenlandkarte für Liechtenstein beitragen. Angesichts der aktuellen Ergebnisse können Wildpilze in Liechtenstein bedenkenlos konsumiert werden.

Nichtraucherschutz

Die Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz erfolgte im Rahmen der Lebensmittelkontrolle bei Verpflegungsbetrieben der Betriebskategorien D1 (Kollektivverpflegungsbetriebe), D2 (Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte) und D3 (Spital- und Heimbetriebe). Dabei wurde ein Betrieb wegen Übertretung des Tabakpräventionsgesetzes beanstandet und gebüsst.

Zum Jahresende wurden 29 Gastronomiebetriebe als Raucherbetriebe und 16 als Raucherraumbetriebe geführt.

Eichwesen

Allgemeines

Das liechtensteinische Eichamt (FL+1) wurde einem Audit durch das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) unterzogen und von der verantwortlichen QM-Beauftragten des ALKVV begleitet. Im abschliessenden Bericht über das erfolgreiche Audit wurde vom METAS eine Empfehlung und eine Massnahme definiert, deren Umsetzung veranlasst wurde. Die Akkreditierung des Eichamtes wurde bis 31. Oktober 2025 verlängert.

Vergleichbar mit dem Vorjahr wurden 26 Betriebe auf Einhaltung der metrologischen Bestimmungen bei der Herstellung von Fertig- bzw. Zufallspackungen kontrolliert, wovon drei Betriebe wegen festgestellter Unterfüllung und ein Betrieb zudem wegen rechtswidriger Preisbekanntgabe beanstandet werden mussten. Das Verkaufsverbot der unterfüllten Lose sowie die notwendigen Korrekturmassnahmen wurden verfügt

und der zusätzliche Kontroll- und Verwaltungsaufwand den fehlbaren Unternehmen in Rechnung gestellt. Die metrologisch korrekte Abfüllung wurde im Rahmen einer kostenpflichtigen Nachkontrolle in diesen Betrieben erneut überprüft.

Eine Gegenüberstellung der durchgeführten Füllmengenkontrollen und Marktüberwachungsinspektionen der vergangenen zwei Jahre einschliesslich der dabei ermittelten Beanstandungsquoten sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Kontrolle von Fertigpackungen in industriellen und gewerblichen Betrieben

Verpackungskategorie	Jahr	geprüfte Betriebe	geprüfte Lose	beanstandete Lose (in %)
Gleiche Nennfüllmenge	2022	26	182	11
	2021	27	182	4.4
Zufallspackungen	2022	4	20	10
	2021	4	8	12.5

Eichung von Messmitteln

Art der Messmittel	geeicht	beanstandet	verwarnt
Wiegegeräte: Ladenwaagen, Industriewaagen, Brückenwaagen (200g bis 60to)	507 (510)	33 (64)	0 (0)
Abgasmessgeräte: Benzinmotoren, Dieselrauch, Kombigeräte	37 (39)	12 (13)	0 (0)
Volumenmessanlagen: Zapfsäulen, Transportzisternen, Tanklager	141 (95)	7 (7)	0 (0)
– darin enthalten: Gastankstellen: Hochdruck-Erdgastankstellen	2 (3)	0 (0)	0 (0)
Andere Messmittel (Massenzähler, Längenmasse, Raummasse, etc.)	48 (27)	1 (16)	0 (0)

Zahlen in Klammer = Vorjahreszahlen

Bei den Beanstandungen handelt es sich ausschliesslich um solche des Typs A (metrologische Gründe). Beanstandungen vom Typ B (formale Mängel) wurden keine festgestellt. Erstere hatten zur Folge, dass das kontrollpflichtige Messmittel zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bzw. erst nach Korrektur für die Verwendung freigegeben werden konnte.

Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen

Es wurden vom Eichamt insgesamt zwölf Verkaufsstellen bezüglich Einhaltung der metrologischen Vorgaben beim Offenverkauf von Waren bzw. dem Verkauf von Fertigpackungen kontrolliert. Ein Betrieb musste beanstandet werden.

Statistikdaten

Tierart	Anzahl Halter	+/- gegenüber Vorjahr	Anzahl Tiere ¹⁾	+/- gegenüber Vorjahr
Rindvieh	86	0	6'272	-58
Pferde	81	-4	448	-2
Schweine	8	+1	1'557	-75
Schafe	33	-6	4'463	+212
Ziegen	32	-5	498	-52
Bienen	151	+6	²⁾ 1'068	+89
Hunde			³⁾ 2'650	+90

¹⁾ Quelle: Selbstdeklaration bzw. Tierverkehrsdatenbank der Identitas AG, soweit nicht anders angegeben

²⁾ Anzahl Bienenvölker, Quelle: Liechtensteiner Imkerverein

³⁾ Anzahl der in Liechtenstein gemeldeten Hunde, Quelle: Amicus-Datenbank

Tiergesundheit

Tb-Screening Schalenwild

Mit dem jährlichen Monitoringprogramm zur Überwachung der Tuberkulose beim Rotwild, welches aufgrund der gegebenen Tuberkuloseproblematik im Bundesland Vorarlberg seit 2009 in Liechtenstein, seit 2014 auch über die Grenze hinaus mit den Kantonen Graubünden und St. Gallen durchgeführt wird, konnte auch in diesem Jahr die Tuberkulosefreiheit mit einer 95%-igen Sicherheit bestätigt werden. Dieses Resultat ist sowohl für die Jagd aber auch für die Land- und Alpwirtschaft wichtig. Beim Auftreten eines ersten Falles müssten Massnahmen ergriffen werden, welche in ihrem Ausmass zum Zeitpunkt noch nicht vollständig vorhergesagt werden können. Sicherlich werden solche

Massnahmen eine deutliche Erschwernis für Jagd, Land- und Alpwirtschaft bedeuten. In die Sammlung der Proben konnten verdankenswerterweise die Jagdgesellschaften miteingebunden werden. Ebenso konnten durch den Einsatz des Referenzlabors vertiefte Untersuchungen gemacht werden, welche eine grössere Sicherheit beim Probenresultat garantieren.

Die Situation auf dem Gebiet der Liechtensteiner Eigenalpen in Vorarlberg musste infolge der Tuberkulose beim Rotwild erneute als kritisch bezüglich möglicher Ansteckungen bewertet werden. Es erfolgte keine Bestossung der Eigenalpen mit Liechtensteiner Vieh.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die in Liechtenstein beprobten Wildtiere, gegliedert nach «risikobasierter Überwachung» und «Stichprobe gesundes Rotwild».

Risikobasierte Überwachung					Stichprobe gesund	Gesamt
Rotwild	Reh	Dachs	Gämse	Summe	Rotwild	
1	1	2	0	4	25	29

BVD-Ausbruchsabklärungen

Aufgrund des Zukaufs infektionsverdächtiger Tiere aus Schweizer Ursprungsbetrieben wurden elf Folgeabklärungen auf BVD in heimischen Rinderbetrieben notwendig. Die verdächtigen Tiere stammten aus sechs verschiedenen Kantonen. Ein Milchviehbetrieb wies sowohl in der Frühjahrs- wie auch in der Herbstbeprobung einen erhöhten Antikörperspiegel in der Tankmilch auf, weshalb zur Abklärung eines möglichen Infektionsgeschehens Jungtiere aus diesem Betrieb auf BVD-Antikörper untersucht werden mussten.

Blauzungenerkrankung

Die Blauzungenerkrankung ist eine subklinisch bis akut verlaufende Viruserkrankung der Wiederkäuer und Kameliden, die durch stechende Insekten (Gnitzen) übertragen wird. Die Erkrankung tritt seit mehreren Jahren in vielen Ländern Europas auf, wobei unterschiedliche Serotypen des Virus für die Erkrankungsfälle verantwortlich zeichnen. In der Schweiz und Liechtenstein hat sich die Situation rund um die Blauzungenerkrankung beruhigt. Verpflichtend war die Impfung für den Grenzübergang nach Vorarlberg. Eine Alpung in Vorarlberg fand aber erneut nicht statt.

Afrikanische Schweinepest

Um einen Eintrag von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in die Schweizer Wildschweinpopulation möglichst sofort zu erkennen, laufen Früherkennungsprogramme. Die Krankheit kann Haus- und Wildschweine befallen und endet meist tödlich. Als hochansteckende Tierseuche ist sie in der Tierseuchenverordnung geregelt. Diese gibt vor, dass befallene Wildschweine wie auch Hausschweinbestände ausgemerzt werden müssen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

In diesem Jahr wurde mit Fällen in Norditalien und Süddeutschland die Aufmerksamkeit in der Schweiz und Liechtenstein nochmals verstärkt. Das Vorkommen von Wildschweinen beschränkt sich in Liechtenstein zurzeit auf Einzeltiere im Streifzug. Standorttreue Wildschweinrotten sind hingegen keine bekannt. Ganzjährig sollen tot aufgefundene Wildschweine, Hegeabschüsse infolge unspezifischer Krankheitsanzeichen und verunfalltes Schwarzwild gemeldet und auf ASP untersucht werden. Wichtig ist auch die Aufmerksamkeit in den Schweinebetrieben. Jedes auffällige Tier wird daher untersucht.

Vogelgrippe (HPAI)

Die Ausbreitung des Vogelgrippevirus an den grösseren Schweizer Gewässern bedingte Anfang Jahr die Verfügung von verstärkten Massnahmen zur Überwachung des Geflügels für einige Geflügelhaltungen in der Nähe des Rheins. Mit Weiterzug der Wildvögel in ihre Sommereinstandsgebiete konnten die Massnahmen aufgehoben werden. Über den Sommer blieb es in der Schweiz bezüglich der Vogelgrippe in der Folge

ruhig. Im Gegensatz dazu gab es in nördlichen Teilen von Europa aber sowohl gehäuft Funde bei Wildvögeln als auch Seuchenausbrüche bei gehaltenem Geflügel.

Mit dem Auftreten eines ersten positiven Falls bei gehaltenen Gänsevögeln in der Schweiz im Herbst entschieden sich die Kantone und Liechtenstein zusammen mit dem BLV für die Einzonierung der gesamten Schweiz in ein Überwachungsgebiet. Seit dem Spätherbst sind die Geflügelhalter somit zum zweiten Mal nach dem Winter 2016/2017 verpflichtet, Massnahmen zum Schutz vor der Vogelgrippe einzuhalten.

Moderhinke

Die Moderhinke ist eine bakteriell bedingte Erkrankung der Klauen, die sehr schmerzhaft ist und vor allem Schafe aller Rassen und Altersstufen betrifft. Aufgrund politischer Vorstösse im Schweizer Nationalrat soll die Moderhinke zukünftig schweizweit koordiniert bekämpft werden. Bis zur möglichen Einführung eines schweizweiten Bekämpfungsprogramms kann versucht werden, möglichst viele Krankheitsausbrüche zu verhindern sowie das Tierwohl insgesamt zu steigern. Bei Kontakt zu nicht sanierten Herden kommt es jedoch notgedrungen wieder zu Reinfektionen. Die Moderhinke wurde in Liechtenstein mittels Tupferproben und visuellen Kontrollen der Klauen kontrolliert.

Länderübergreifende Tierseuchengruppe (TSG)

In diesem Jahr fanden zwei Weiterbildungskurse der Internationalen Tierseuchengruppe (TSG) SG AR AI FL statt. Somit trafen sich die Tierseuchenpioniere öfter als im Vorjahr. An insgesamt drei Tagen konnten Übungslektionen durchgeführt werden. An zwei Tagen davon auch unter realistischen Annahmen auf supponierten Seuchenhöfen. Diese Weiterbildungen stellen ein sehr gutes Lehrformat für die Amtstierärzte wie auch die Tierseuchenpioniere dar und zeigen realitätsnah die Stärken und Schwächen der Truppe.

GESELLSCHAFT UND KULTUR

244 |

Prophylaxe

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
-----------------------	-------------

Rauschbrand	Schutzimpfung von 141 Rindern, die zur Sömmerung auf gefährdete Alpen in der Schweiz verbracht wurden.
-------------	--

Früherkennung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
-----------------------	-------------

Tuberkulose	Wildtierbestand: Stichprobe aus 25 gesunden Rotwildstücken negativ getestet, 4 risikobasiert untersuchte Tiere (Hegeabschüsse und Fallwild) negativ getestet.
-------------	---

Kleiner Beutenkäfer	Befallskontrolle mittels Schäfer-Fallen durch 2 Sentinel-Imker: alle Kontrollen negativ.
---------------------	--

Bekämpfung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
-----------------------	-------------

Paratuberkulose	1 Rind negativ getestet.
-----------------	--------------------------

Varroatose	Sommer-/Herbstbehandlung mit Thymovar oder Ameisensäure; Restentmilbung mit Oxalsäure.
------------	--

BVD/MD	BVD-Überwachung bei Milchbetrieben über die Milchserologie: 40 Milchbetriebe zeigten milchserologisch keinen Titeranstieg und konnten als BVD-unverdächtig eingestuft werden. 1 Milchbetrieb zeigte einen Titeranstieg und musste nachfolgend durch Untersuchung einer Jungtiergruppe mit negativem Befund abgeklärt werden. BVD-Überwachung der reinen Mast- und Aufzuchtbetriebe: 16 Betriebe mittels serologischer Untersuchung einer Jungtiergruppe untersucht, 2 Betriebe mittels Ohrstanzproben abgeklärt: alle Betriebe negativ getestet. 25 Betriebe mittels Probenahme an der Schlachtbank überwacht: Alle Betriebe wurden negativ getestet.
--------	--

Faulbrut	6 Bienenvölker negativ getestet.
----------	----------------------------------

Salmonellose	239 Rinder negativ, 2 Rinder positiv getestet.
--------------	--

Überwachung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
BSE	OIE-Klassifikation als Land mit vernachlässigbarem Risiko Überwachung Krankschlachtung: 6 Gehirnproben: negativ (Notschlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams). Klinische Verdachtsfälle: 0 UP umgestanden/getötet: 100 Gehirnproben: negativ (TMF, Bazenheid).
Leukose/EBL	136 Rinder aus 23 Betrieben negativ getestet.
Aujeszký'sche Krankheit	17 Rinder aus 2 Betrieben negativ getestet.
PRRS	17 Rinder aus 2 Betrieben negativ getestet.
IBR	130 Rinder aus 22 Betrieben negativ getestet.
Brucella melitensis	73 Schafe aus 4 Betrieben und 18 Ziegen aus 3 Betrieben negativ getestet.
Blauzungkrankheit	9 Rinder aus 8 Betrieben negativ getestet.
Campylobacteriose	1 Hund positiv getestet.
Chlamydiose	1 Schaf positiv getestet.
Coxiellose	1 Rind positiv, 1 Schaf negativ getestet.
Cryptosporidien	1 Rind positiv getestet.
S. enteritidis	Im Rahmen der regelmässigen Bestandesüberwachung sowie unmittelbar vor der Schlachtung wurden 8 grosse Geflügelherden (>1000 Hühner) von 3 Haltern vornehmlich mittels Schlepptupfer- und Staubprobenanalysen wiederholt negativ auf Salmonella spp. untersucht. Daneben wurden 2 kleinere Herden (<1'000 Hühner) von 2 Haltern mittels Einsendung von Eierproben als auch Schlepptupfern negativ auf Salmonellen untersucht.
Abortabklärungen	11 Aborte mit neg. Ergebnissen auf Aborterreger untersucht.
Räude	1 Steinmarder negativ, 1 Gämse positiv getestet.
Staupe	2 Steinmarder und 1 Dachs positiv getestet.
Gamsblindheit	3 Steinböcke positiv getestet.
Vogelgrippe	1 Graureiher negativ getestet.
Tularämie	1 Feldhase negativ getestet.
Pseudotuberkulose	1 Ziege positiv getestet.
Sauerbrut	3 Verdachtsfälle von Sauerbrut abgeklärt: alle negativ.

Fleischhygiene

Es wurden insgesamt 591 Nutztiere geschlachtet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von rund 2%. Die Fleischkontrollbefunde ebenso wie die Trichinenuntersuchungen der Schlachtschweine waren nicht zu beanstanden.

Die Gesamtzahl geschlachteter Tiere verteilt sich auf die einzelnen Tiergattungen gemäss nachstehender Tabelle.

Berichtsjahr	Rind <8 Monate	Rind >8 Monate	Schaf	Ziege	Schwein	Pferd	Zuchtwild	Kaninchen	Geflügel	Neuwelt- kameliden
2022	0	52	201	145	182	0	0	0	0	11
davon beanstandet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	0	63	187	123	194	3	0	0	0	8
2020	0	66	146	134	213	1	0	0	0	10

Die Kosten der tierärztlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung (ein Schlachtbetrieb) beliefen sich auf insgesamt CHF 13'494. Die Kosten wurden zu 68% von der öffentlichen Hand getragen.

Notschlachtwesen

Das Land beteiligt sich an den Unterhaltskosten des Notschlachtlokals Pilgerbrunnen in Gams mit pauschal CHF 7'500 jährlich. Durch diese Beteiligung ist sichergestellt, dass kranke und verunfallte Nutztiere aus hygienischen Gründen getrennt von gesunden Tieren geschlachtet werden können.

Im Notschlachtlokal Pilgerbrunnen in Gams wurden 17 Notschlachtungen aus Liechtenstein dokumentiert. Der staatliche Beitrag mit CHF 441 pro Schlachtung hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 80% erhöht.

Kontrollen Primärproduktion und Tierschutz in Tierhaltungen

Das ALKVW überprüft jährlich 25% der nutztierhaltenden Landwirtschaftsbetriebe auf die Einhaltung der Bestimmungen der Tierseuchen-, Lebensmittel-, Tierarzneimittel- sowie Tierschutzgesetzgebung. Diese Kontrollen werden mit den Kontroll-Erfordernissen des Amtes für Umwelt koordiniert, sodass Landwirtschaftsbetriebe in der Regel nicht mehr als eine, Biobetriebe nicht mehr als zwei Kontrollen pro Jahr erfahren.

Es wurden 22 nutztierhaltende Betriebe, darunter fünf Milchproduktionsbetriebe, einer amtstierärztlichen Grundkontrolle unterzogen und die Ergebnisse innerhalb der vorgegebenen Frist in der Kontrolldatenbank «Acontrol» erfasst und ausgewertet.

Ergebnisse der planmässigen Grundkontrollen

Betriebe gesamt (%)	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Kontrollbereich					
	Tiergesundheit (%)	Tierarzneimittel (%)	Tierverkehr (%)	baulicher Tierschutz (%)	Qualitativer Tierschutz (%)	Hygiene tierische Primärproduktion (%)
22 (100)	2 (9)	9 (41)	8 (36)	2 (9)	6 (27)	1 (5)

Gegenüber der Kontrollauswahl 2021 kam es in allen Bereichen zu weniger Beanstandungen. Wie auch im Vorjahr wurden in den Bereichen Tierverkehr sowie Tierarzneimittel die meisten Beanstandungen ausgesprochen.

Die fünf Milchproduktionsbetriebe wurden im Rahmen der Grundkontrolle zusätzlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Milchhygiene kontrolliert. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Zahl der Mängel im Zusammenhang mit der hygienischen Milchgewinnung konstant.

Kontrollbereich	Kontrollpunkte des Kontrollbereichs	fehlbare Betriebe (in %)
Tierarzneimittel	Tierärztliche Betriebsbesuche gemäss TAM-Vereinbarung absolviert	21
	Inventarliste vorhanden und korrekt geführt	4
	TAM zugelassen, korrekt gelagert und nicht abgelaufen	8
	Behandlungsjournal vorhanden und korrekt geführt	4
	TAM-Vereinbarung vorhanden und inhaltlich korrekt	8
	Tierärztliche Signatur vorhanden	4
	Deklaration Pferdepass Heintier/Schlachtequide	4
Tiergesundheit	Gesundheit und Pflege der Tiere in Ordnung	4
Tierverkehr	Vorschriftsmässige Kennzeichnung und Identifikation aller Tiere	17
	Alle Tierarten auf der TVD registriert	17
	Tierbestand stimmt mit TVD überein	4
	Begleitdokumente vollständig und korrekt ausgefüllt	0
Baulicher Tierschutz	Funktionalität der Stalleinrichtungen gegeben	0
	Mindestnormen bei den Stallungseinrichtungen eingehalten	0
	Vorgeschriebene Stalleinrichtungen vorhanden oder zeitnahe verfügbar	0
Qualitativer Tierschutz	Ausreichend natürliche Belichtung gegeben	0
	Maximale Stallbelegung nicht überschritten	0
	Tiere augenscheinlich gut gepflegt	4
	Versorgung mit Wasser	0
	Versorgung mit Raufutter	0
	Elektrisierende Steuervorrichtungen korrekt eingesetzt	4
	Tiere nicht einzeln gehalten	0
	Dauernde Haltung im Freien	4
Liegebereich	4	
Hygiene tierische Primärproduktion	Das Tränkwasser ist sauber, die Futtermittel sind unverdorben	0
	Art, Menge und Herkunft zugekaufter Futtermittel dokumentiert	0
	Futtermittel und Primärprodukte von gefährlichen Stoffen und Abfällen getrennt gelagert	0
	Einrichtungen, welche mit Futtermitteln und Primärprodukten in Kontakt kommen, sind einwandfrei	0
	Eier werden sachgerecht gelagert	0

Anmerkung: Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtheit der 24 kontrollierten Nutztierhaltungsbetriebe.

Die Tierarzneimittelvereinbarung zwischen Tierarzt und Landwirt ist die rechtliche Basis, damit verschreibungspflichtige Tierarzneimittel auf Vorrat an den Landwirt abgegeben werden dürfen. Diese Vereinbarung begründet gleichzeitig die Verpflichtung des Tierarztes, den Vertragslandwirt zumindest einmal jährlich auf die Einhaltung der grundlegenden Vorschriften zum Umgang mit Tierarzneimitteln zu prüfen. Die fehlende jährliche Überprüfung musste als Mangel erfasst werden.

Nachlässigkeiten bei der korrekten Tierkennzeichnung sowie das versäumte Melden von verschiedenen Tiergattungen an die Tierverkehrsdatenbank (TVD) waren die Hauptgründe für die gegenüber

dem Vorjahr erhöhte Beanstandungsquote im Kontrollsegment «Tierverkehr». Den Nutztierhaltungsbetrieben konnten mehrheitlich gute und damit tierschutzgerechte Haltungsbedingungen attestiert werden, vor allem im baulichen Tierschutz.

Andere Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung

Gewerbliche, teilweise auch private Tierhaltungen (Tierheime, Tierzuchten, Betreuungsdienste, etc.) werden auf Einhaltung der Tierschutznormen überwacht und kontrolliert. In den Aufgabenbereich des Amtes fällt zudem die Bewilligung von Tieraussstellungen, Kleintiermärkten und

Tierbörsen, bei denen mit Tieren gehandelt wird. Stallneubauprojekte werden auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestnormen geprüft. Bei der Bewilligung von Sportveranstaltungen und Leistungsschauen mit Tieren fliessen die Auflagen zur Gewährleistung von Tiergesundheit und Tierschutz ein.

Aufgaben-/Kontrollbereich	Anzahl Kontrollen	Bemerkungen
Baugesuch	4	2 Unterland, 2 Oberland
Wildtierhaltung, privat	3	Neue Tierhaltungen: 0; bestehende Tierhaltungen: 3
Wildtierhaltung, gewerblich	0	Neue Tierhaltungen: 0; bestehende Tierhaltungen: 0
Tierheim und gewerbliche Heimtierhaltung	1	
Zoofachhandel	0	
Tierversuch	0	
Tierveranstaltung	0	
Gewerbmässige Huf- und Klauenpflege	0	

Anlass-Kontrollen

Es wurden insgesamt 91 ausserplanmässige Abklärungen durchgeführt. Dieser ausserplanmässige amtstierärztliche Untersuchungs- und Abklärungsbedarf war vornehmlich der Überprüfung von Tierschutzanzeigen aus der Bevölkerung (33%) sowie Exportuntersuchungen (32%) mit Ausstellen von Exportzeugnissen (TRACES) für Tiere im grenzüberschreitenden Tierverkehr mit der EU bzw. Drittländern geschuldet. Bei den zur Anzeige gebrachten Tierschutzabklärungen kam es in drei Fällen zur Beschlagnahmung der Tiere. Auffallend hoch war die Anzahl an importierten Tieren. Diese wurden zum Teil mit ungültigen bzw. gefälschten Dokumenten ins Land gebracht. Ergänzend dazu wurden im Sinne einer amtlichen Dienstleistung leerstehende Ställe vor einer beabsichtigten Nutzung vom ALKVW auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestmasse geprüft. Durch dieses Vorgehen wird präventiv eine tierschutzwidrige Nutztierhaltung verhindert. Daneben gehören Sektionen von Wildtieren und die Probenentnahme zur Klärung eines Krankheits- oder Seuchenverdachts zu den nicht planbaren Aufgaben des ALKVW.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der Kontrollen nach den Gesichtspunkten Tierart und Inspektionsgrund.

Tierart Inspektionsgrund	Rind	Schaf	Schwein	Ziege	Pferd	Heimtier	Wild	Katze	Hund	Geflügel
Tierschutz/Tierhaltung	15	5	2	2	4	2	2	4	10	1
CITES/TRACES	0	0	0	0	20	0	0	0	21	0
Milchhygiene	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	17	5	2	2	24	2	2	4	31	1

Ergebnis Milchhygienekontrolle

Es wurden 17 milchliefernde Betriebe auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur hygienischen Milchproduktion überprüft. Lediglich in drei Betrieben mussten Mängel festgestellt werden, die sich auf die mangelnde Aufzeichnungspflicht der Euterkontrollen bezogen. In drei Betrieben mussten Beanstandungen bezüglich erhöhter Keimbelastung ausgesprochen werden.

Milchprüfung

Die Anzahl milchliefernder Betriebe hat weiter abgenommen, sodass Ende Dezember nur noch 33 Landwirtschaftsbetriebe die Milchhof AG sowie die mooh Genossenschaft beliefert haben. Die Qualität dieser Anlieferungsmilch wird kontinuierlich geprüft, indem von jedem Produzenten monatlich zwei Kontrollproben erhoben und auf die Qualitätsparameter Keimzahl,

Zellzahl und Hemmstoffnachweis untersucht werden. Das geometrische Mittel aus den Ergebnissen beider Monatsproben fliesst als definitiver Monatswert in die Qualitätsbeurteilung und damit auch Qualitätsbezahlung der Anlieferungsmilch jedes Produzenten ein. Überschreiten ein oder mehrere Qualitätsparameter die gesetzlich festgelegten Grenzwerte, führt dies zu einer Qualitätsbeanstandung, die entsprechend den gesetzlichen Vollzugsbestimmungen bei ein- oder mehrmaliger Überschreitung mit einer Milchlieferungssperre geahndet wird.

Im Rahmen der Qualitätskontrolle der Verkehrsmilch wurden im Auftrag der Milchhof AG sowie der mooh Genossenschaft von allen Produzenten insgesamt 2'089 Milchproben gezogen, analysiert und schliesslich auf 701 Monatsmittelwerte umgerechnet, die auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsgrenzen für Keimzahl (<80'000), Zellzahl (<350'000)

und Hemmstoff (nicht nachweisbar in der Einzelprobe) geprüft wurden.

Die Anzahl beanstandeter Probenergebnisse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kontrollparameter	Anzahl Milch- prüfungen	davon beanstandet
Keimbelastung (<80'000 Keime pro ml)	701	3
Zellzahl (<350'000 Zellen pro ml)	701	11
Hemmstoff (nicht nachweisbar)	701	1

Die Anzahl beanstandeter Milchproben wegen Überschreitung der Zellzahl bzw. der Keimzahl ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichbleibend.

Vihsömmerung/Alpenweideviehverkehr

Angesichts der anhaltend kritischen Tuberkulosesituation im Rotwildbestand des Kloster- und Silbertales in Vorarlberg wurden die in liechtensteinischem Besitz befindlichen Vorarlberger Alpen wiederum verpachtet und nicht mit eigenem Vieh bestossen. Das sonst auf Vorarlberger Alpen gesömmerte Vieh wurde auf Liechtensteiner Alpen aufgetrieben. Damit trugen diese Tiere zu einer besseren Auslastung der hiesigen Alpflächen bei.

Grenzüberschreitender Tier- und Warenverkehr

Im grenzüberschreitenden Warenverkehr mit der EU sowie Drittländern müssen lebende Tiere und Tierprodukte (Fleisch, Fleischerzeugnisse, Tierfutter, tierische Nebenprodukte, Samen, Eier, Embryonen) den Vorschriften der Zielländer entsprechen. Demzufolge muss die Konformität dieser Sendungen in einem Exportzertifikat bestätigt und gegebenenfalls am Ort der Verladung untersucht bzw. geprüft werden.

Die Anzahl an ausgestellten Gesundheitsbescheinigungen für Exporttiere beläuft sich auf das Vorjahresniveau (19 Pferde, neun Hunde). Die Zahl notwendiger Bescheinigungen für den Export von Tiernahrung bzw. tierischen Nebenprodukten ist hingegen um 50% gesunken. Die Anzahl der ausgestellten Zertifikate für den Export von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen ist ebenfalls auf Vorjahresniveau.

Die nachstehende Tabelle enthält die Anzahl ausgestellter Exportzertifikate, gegliedert nach Kategorie.

Warenbezeichnung	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere (TRACES, Vihsömmerung)	28
Tierfutter/tierische Nebenprodukte	195
Lebensmittel	27
Andere Erzeugnisse	0

Es wurden insgesamt 70 Importsendungen aus der EU sowie aus Drittländern via TRACES-System an das Amt zur Kenntnisnahme und Prüfung gemeldet, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von knapp 10% entspricht. Diese Abnahme war in erster Linie durch den Rückgang an TRACES-dokumentierten Importen tierischer Nebenprodukte für die Tierfutterproduktion bedingt. Die Liste der importierten Tiere wird von Pferden angeführt (20), die oft nach vorübergehenden Aufenthalten in der EU (Sportanlässe, Winterweide) wieder nach Liechtenstein zurückgebracht werden. Auffallend sind die überwiegend aus osteuropäischen Ländern getätigten Hundeeinfuhren (15). Daneben wurden auch drei Katzen aus EU-Mitgliedstaaten nach Liechtenstein eingeführt.

Die nachfolgende Tabelle gibt weiteren Aufschluss über die Importkategorien.

Warenbezeichnung	Warenmenge	Anzahl Bescheinigungen
Tiere (Pferde, Hunde, Katzen, ...)	38 Tiere	38
Tierprodukte (tierische Nebenprodukte)	664.5to	32
Lebensmittel	0to	0

Viehhandel

Die Voraussetzungen zur Ausübung des Viehhandels sind in der Schweizerischen Tierseuchenverordnung geregelt.

Ein Patentinhaber war zur Ausübung des Pferdehandels berechtigt.

Tierärzteschaft

Es waren acht freiberuflich tätige Tierärzte in Liechtenstein zur Berufsausübung berechtigt, wobei fünf Tierärzte vornehmlich in der Nutz- und Pferdepraxis und drei Tierärzte hauptsächlich in der kurativen Betreuung von Klein- bzw. Heimtieren tätig waren. Eine Kleintierpraxis wurde auf Ende Dezember aufgegeben.

Tierische Nebenprodukte

Es wurden insgesamt 136 Tierkadaver mit mehr als 200kg Körpergewicht, insgesamt 73.36to, über die TMF Extraktionswerk AG Bazenheid direkt auf den Landwirtschaftsbetrieben abgeholt und entsorgt. Dies entspricht somit dem Vorjahresniveau. An die Regionale Tierkörpersammelstelle (RTS) in Buchs wurden von Gemeinden, Privathaushalten und einem gewerblichen Fleischverarbeitungsbetrieb insgesamt 130.26to tierische Abfälle (Tierkadaver unter 200kg, Fleisch- und Schlachtabfälle) geliefert. Die Gesamtkosten dieser Entsorgung beliefen sich inklusive der Bereitstellungs- und Beschaffungskosten der TMF auf CHF 45'631.

Entsorgungswege	Herkunft der Abfälle	Menge (in to)
Direktabholung TMF	Tierkadaver >200 kg von Landwirtschaftsbetrieben	73.36
RTS Buchs	Gemeindesammelstellen, Metzgereien, Privathaushalte	130.26
Total		203.62

Zusätzlich zu den direkten Entsorgungskosten wurden Entsorgungsbeiträge nach dem Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen an die Tierhaltungs- bzw. Schlachtbetriebe ausgerichtet. Diese beliefen sich auf CHF 79'035.

Vollzug Hundegesetz

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Bearbeitung von Bissmeldungen und Reklamationen.

Fallbearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Verletzung beim Menschen	38	28 Erwachsene, 10 Kinder
Verletzung beim Tier	9	7 Hunde, 1 Reh, 1 Ente
Aggressionsverhalten	6	Aggressionsmeldungen
Belästigung/Verletzung Aufsichtspflicht	2	Belästigungen von Mensch und Tier u/o Verletzung der Aufsichtspflicht (Streunen)
Reklamationen Tierhaltung	2	Reklamationen Tierhaltung u/o Lärmbelästigung
Missachtung Leinen- u/o Maulkorbpflicht	2	2 Missachtungen allgemeine Leinenpflicht, 0 Missachtungen angeordnete Leinenpflicht

Wo nötig wurden Hunde durch Fachexperten des ALKVV begutachtet.

Bei Bissverletzungen von Menschen wurden die jeweiligen Hundehalter bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Bei allen Übertretungen von Bestimmungen des Hundegesetzes wurden die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Massnahmen jeweils verfügt.

Es wurden acht Haltebewilligungen für potentiell gefährliche Hunde erteilt, ausserdem acht Sachkundeprüfungen absolviert und drei Sozialverträglichkeitsprüfungen zur Befreiung von der generellen Leinen- und Maulkorbpflicht für potenziell gefährliche Hunde durchgeführt.

Amt für Soziale Dienste

Amtsleiterin: Heidi Gstöhl

Die Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten in sämtlichen Diensten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 62 Personen (4.3%).

Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst (PPD) betreute 329 Klientinnen und Klienten und damit rund 15% mehr als im Vorjahr mit 286 Klientinnen und Klienten. Der Anstieg kann auf eine deutliche Zunahme bei den fürsorglichen Unterbringungen zurückgeführt werden. So ergab sich für den Dienst im Berichtsjahr eine Zuständigkeit bei insgesamt 92 fürsorglichen Unterbringungen, was im Vergleich zum Vorjahr mit 71 fürsorglichen Unterbringungen einen deutlichen Anstieg darstellt. Dieser hat den Dienst erheblich an seine Ressourcengrenzen gebracht.

Mit der Anpassung der Leistungsvereinbarungen mit den beiden Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg sowie der Sozialen Dienste Sarganserland konnte im Berichtsjahr ein notwendiger, direkter Zugang zu Suchtberatung für in Liechtenstein wohnhafte Personen geschaffen werden.

Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe betragen CHF 6'383'391 und nahmen gegenüber dem Vorjahr mit CHF 6'777'613 um 5.8% ab. Die Kosten der persönlichen Hilfen (sozialpsychiatrische Leistungen und Arbeitsprojekte) stiegen um CHF 69'061 (5.5%) an.

Beim Kinder- und Jugenddienst ist die Anzahl der betreuten Klientinnen und Klienten auf 501 (469 im Vorjahr) angestiegen. Im Berichtsjahr befasste sich das Amt damit, das Regelwerk in der ausserhäuslichen Kinderbetreuung zu überarbeiten und Grundlagen für eine überarbeitete Version von Verordnung und Richtlinien auszuarbeiten.

Neben diesen klientenbezogenen Abteilungen hat das Amt für Soziale Dienste mit dem Fachbereich Chancengleichheit und der Stabsstelle Suchtbeauftragter zwei Bereiche, die unter anderem mit Projekten und Öffentlichkeitsarbeit in Form von Kampagnen die Bevölkerung informieren und sensibilisieren. Im Kinder- und Jugendbereich deckt diese Aufgabe der Fachbereich «Förderung und Schutz» des Kinder- und Jugenddienstes ab.

Im Berichtsjahr prägend waren die gestiegenen Energiepreise. Zu deren Abfederung setzte die Regierung die Taskforce «Energiepreise» ein, in welcher die Amtsleiterin Einsitz nahm. Daraus resultierten zusätzliche Unterstützungsleistungen wie die einmalige Energiekostenpauschale für einkommensschwache Haushalte oder die Erhöhung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, die im Folgejahr zum Tragen kommen. Zudem war die Amtsleitung in der Arbeitsgruppe zum Konzept «Streetwork Liechtenstein» vertreten, die das Konzept fertig gestellt hat. Dieses Konzept bildet die Grundlage für die Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung mit einem geeigneten Anbieter.

Organisation, Planung und Internationales

Organisatorisches

Im Berichtsjahr trat Heidi Gstöhl die Nachfolge des bisherigen Amtsleiters Hugo Risch an. Des Weiteren wurde aufgrund eines Altersrücktritts eine Stelle in der Stabsstelle Recht/Projekte und infolge eines Austritts die Assistenzstelle im Kinder- und Jugenddienst nachbesetzt. Im Bereich «Förderung und Schutz» des Kinder- und Jugenddienstes sowie im Fachbereich Prämienverbilligung konnten zwei neu geschaffene Stellen besetzt werden. Zudem erfolgte ein interner Wechsel vom Fachbereich Prämienverbilligung zum Fachbereich Administration wirtschaftliche Sozialhilfe.

Um die Energiekostenpauschale für einkommensschwache Haushalte ab Januar 2023 auszahlen zu können, wurden im Dezember des Berichtsjahrs die Vorkehrungen für die Antragsstellung die Bearbeitung der Anträge getroffen.

Für die Ausrichtung der Prämienverbilligung wurde in der zweiten Jahreshälfte die stufenweise Einführung einer neuen Fachapplikation gestartet.

Im Spätsommer begann der Prozess zur Einführung des Aktenverwaltungssystems LiVE im Amt für Soziale Dienste.

Mitwirkung in Gremien

Mitarbeitende der einzelnen Dienste und Fachbereiche des Amtes waren in den folgenden Arbeitsgruppen vertreten: Integrationsstrategie, Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 (Elternzeit), Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen, psychische Gesundheit, «Gewalt-FREI erziehen», Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch, Fachgruppe Medienkompetenz, Fachgruppe Extremismus, Gewaltschutzkommission, Kommission für Suchtfragen.

Zudem wirkte das Amt an verschiedenen Gesprächsrunden und Arbeitssitzungen mit: Runder Tisch Asylwesen, Runder Tisch Gleichstellung zum Thema «bezahlte Elternzeit», Runder Tisch Obsorge, Steuerungsgruppe «Kinder im Sport stark machen» des Liechtensteinischen Olympic Committee, «Stamm-tisch Digitalisierung in der Jugendarbeit», Suizidprävention.

Das Amt ist zudem in der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sowie in der Projektgruppe Einkommenschätzung und statistischer Armutsbericht vertreten.

Die Amtsleiterin nahm Einsitz in der Taskforce «Energiepreise», in welcher Entlastungsmassnahmen für einkommensschwache Haushalte erarbeitet wurden.

Im Berichtsjahr konnte zudem das Konzept «Streetwork Liechtenstein» verabschiedet werden. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung konnte jedoch kein

geeigneter Anbieter gefunden werden. Das Amt wurde beauftragt, der Regierung einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Leistungsvereinbarungen

Das Amt für Soziale Dienste hat im Berichtsjahr Leistungsvereinbarungen mit folgenden Institutionen abgeschlossen: Bewährungshilfe (Nachtrag zur Leistungsvereinbarung für Gewaltberatung), Heilpädagogisches Zentrum (hpz) im Bereich Werkstätten und Wohnen, infra, Ludothek Fridolin, Ostschweizer Fachhochschule, Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins, Sachwalterverein, Stiftung 50plus, Stiftung Pro Juventute, Soziale Dienste Sarganserland, Soziale Dienste Werdenberg, Verein für Männerfragen, Zois Home Kita und Familienhilfe Liechtenstein e.V. (Abänderung eines Anhangs).

Internationale und regionale Aktivitäten

Der Kinder- und Jugenddienst nahm an Meetings des Lanzarote-Komitees der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und beim Runden Tisch der kantonalen Aufsichts- und Bewilligungsbehörden sowie Fachstellen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung teil. Der Kinder- und Jugenddienst war auch am «Interkantonalen Austausch Kinderschutz» und am interregionalen Austauschtreffen mit Vorarlberg und St. Gallen zum Jugendbereich vertreten.

Als Beirat und Mitglied der Steuerungsgruppe des Forums Suchtmedizin Ostschweiz FOSUMOS (Sarganserland, Werdenberg, Liechtenstein) nahm der Amtspsychiater an den entsprechenden Sitzungen und Veranstaltungen teil.

Der Suchtbeauftragte nahm an den Sitzungen der Pompidou Gruppe des Europarates (Council of Europe International Cooperation Group on Drugs and Addiction) und an der Ministerkonferenz der Pompidou-Gruppe teil. Hier wurde das Arbeitsprogramm für 2023 bis 2025 vorgestellt. Ebenso erfolgte die Online-Teilnahme an der 65. Sitzung der Commission on Narcotic Drugs der UNO. Bei Sitzungen der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen war der Suchtbeauftragte als Gast anwesend.

Eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Chancengleichheit nahm im April am Vernetzungs- und Vorbereitungstreffen des Nationalen Zukunftstags in Bern teil. Im Juni 2022 war Vaduz der Veranstaltungsort für die Konferenz Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein, an der insgesamt 22 Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Gleichstellungsstellen teilnahmen. Der Fachbereich Chancengleichheit organisierte den Fachaustausch und das Begleitprogramm der Konferenz. Des Weiteren wirkte der Fachbereich Chancengleichheit an mehreren digitalen und einem physischen Vernetzungstreffen des «Vier Länder Netzwerks» mit, auch zum Thema gendergerechte Digitalisierung. Im September vertrat eine

252 | Mitarbeiterin den Fachbereich Chancengleichheit bei der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Heiden (Kanton Appenzell Ausserrhoden). Die im Oktober durchgeführte Weiterbildung der Konferenz für Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein zum Thema unbezahlte Care-Arbeit in St. Gallen besuchten zwei Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Chancengleichheit.

Gesetzliche Grundlagen

Mit der Abänderung des Gesetzes über Mietbeiträge für Familien (Mietbeitragsgesetz; MBG), der Schaffung des Gesetzes über die Ausrichtung einer einmaligen Energiekostenpauschale für einkommensschwache Haushalte (Energiekostenpauschalegesetz; EKPG) sowie der Abänderung der Sozialhilfeverordnung (SHV) hat das Amt für Soziale Dienste die gesetzlichen Grundlagen für die Abfederung der gestiegenen Energiepreise für einkommensschwache Haushalte ausgearbeitet.

Mit der am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung soll die Auszahlung der Beiträge zur Prämienverbilligung auf Antrag der Versicherten durch das Amt für Soziale Dienste ausgerichtet werden. Die Auszahlung hat direkt an die Kasse zu erfolgen, bei der diese Personen versichert sind. Dieser neue Auszahlungsmodus wird erstmals für die Auszahlung der Beiträge zur Prämienverbilligung des Antragsjahres 2022 angewandt. In der Folge dieses neuen Auszahlungsmodus war die Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsverordnung; PVV) entsprechend abzuändern.

Stellungnahmen

Das Amt für Soziale Dienste gab Stellungnahmen zu folgenden Vernehmlassungen ab: Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, des Gesundheitsgesetzes, des Ärztegesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patenanwaltsgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen (Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU sowie der Richtlinie (EU) 2018/958 und Durchführung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983); Abänderung des Strafgesetzbuches (Beantwortung der Motion zur Anpassung des Strafrechts betr. das Strafmass beim sexuellen Kindesmissbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material); Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) und des Partnerschaftsgesetzes (PartG) (Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare und Adoption); Europäisches Übereinkommen vom 24. November 1977 über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland; Abänderung des Staatspersonalgesetzes und des E-Government-Gesetzes; Gesetzesanpassungen im Zuge der Ratifizierung

des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention).

Kleine Anfragen

Das Amt erstellte Informationen im Zusammenhang mit Kleinen Anfragen des Landtags zu folgenden Themen: explodierende Energiepreise und Armutsgefährdung, Betreuungsplätze für Personen mit höherem Pflegeaufwand, Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung, psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen und Suchtberatungsstelle.

Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden Medienanfragen zu folgenden Themen beantwortet: Suchtprävention, Suchtberatungsstelle, Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für die Risiken bei der Nutzung des Internets, Kinder- und Jugendschutz, Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung, Streetwork-Projekt, Übernahme der Hospizkosten durch den Staat, Trägerschaft des Sorgentelefon 147, Kinderrechte, Prämienverbilligung und Mietbeiträge. Medienmitteilungen und Artikelserien wurden in den Bereichen Suchtprävention, Prämienverbilligung, Medienkompetenz, Internationaler Tag der Frau, Internationaler Tag gegen Rassismus, Konferenz Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein, Politiklehrgang für Frauen, Nationaler Zukunftstag, Frauen im Sport, LGBTIQ+, 16 Tage gegen Gewalt an Frauen, Chancengleichheitspreis, Infowebsite www.integration.li und zur UN-Behindertenrechtskonvention (in Zusammenarbeit mit dem Verein für Menschenrechte und dem Liechtensteiner Behinderten-Verband) veröffentlicht.

Übersicht zur Klientelstruktur und zu den Kosten

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 62 Personen (4.3%). Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'513 (Vorjahr 1'451) Klientinnen und Klienten.

Klientelstatistik (Sozialer Dienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)

	2022	2021
Gesamtzahl Klientel ¹⁾	1'513	1'451
Sozialer Dienst	828	820
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	329	286
Kinder- und Jugenddienst	501	469
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	53	57
Weiblich	47	43
Zivilstand (Personen ab 18 Jahre)		
Ledig	46	63
Verheiratet	28	20
Geschieden/getrennt	21	15
Verwitwet/verstorben	4	2
Unbekannt	1	0
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	30	28
Volljährige Personen (ab 18 Jahre)	70	72
Nationalität		
FL	60	60
EU	18	19
CH	6	5
Andere	15	15
Unbekannt	1	1

¹⁾ Es ist zu beachten, dass einzelne Klientinnen und Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Bei der Gesamtzahl wurden Doppelnennungen vermieden. Die Summe der Klientinnen und Klienten aller Dienste (1'658) ist deswegen grösser als die Gesamtzahl der Klientel (1'513).

Der Zehnjahresdurchschnitt (2013 bis 2022) bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten liegt bei 1'394.

Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe, persönliche Hilfe und Förderbeiträge an Institutionen

Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (laut Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2022	2021
	CHF	CHF
Wirtschaftliche Hilfe		
Wirtschaftliche Sozialhilfe	6'383'391	6'777'613
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	225'348	378'661
Stationäre Betreuung	3'885'730	3'534'453
Summe wirtschaftliche Hilfe	10'494'469	10'690'727
Persönliche Hilfe		
Beratung und Betreuung	15'072	30'280
Suchtberatung ¹⁾	11'588	–
Mobile Sozialpsychiatrische Leistungen	323'100	322'335
Arbeitsprojekte	978'774	906'858
Summe persönliche Hilfe	1'328'534	1'259'473
Förderbeiträge Institutionen		
Altersheime (LAK, APH)		
gem. Art. 27 SHG	12'712'161	13'491'876
Stiftung für heilpädagogische Hilfe	9'256'582	8'618'473
Bewährungshilfe	420'000	409'000
Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG	2'084'137	1'733'901
Familienhilfen ²⁾	3'839'105	–
Sachwalterverein	603'000	–
Verein für Menschenrechte	350'000	–
Summe Beiträge an Institutionen	29'264'985	24'253'250
Total Aufwand	41'087'988	36'203'450

¹⁾ Bis zum Berichtsjahr wurde die Suchtberatung unter «Beratung und Betreuung» subsumiert, weshalb auch kein Vorjahreswert ausgewiesen wird. Kumuliert ergibt sich ein Betrag von CHF 26'660 (CHF 30'280).

²⁾ Für die Familienhilfen, den Sachwalterverein und den Verein für Menschenrechte wurden bereits im Vorjahr Beiträge ausgerichtet (CHF 4'598'155), diese wurden aber nicht in der entsprechenden Tabelle des Rechenschaftsberichts 2021 aufgeführt. Bereinigt um diese Positionen ergibt dies einen Vorjahreswert «Beiträge an Institutionen» von CHF 28'851'405 (anstatt CHF 24'253'250 wie ausgewiesen). Für das Berichtsjahr 2022 ergibt sich somit bei «Beiträge an Institutionen» eine Erhöhung um CHF 413'580.

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe nahmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 196'258 (1.8%) ab. Bei den stationären Betreuungen stiegen die Ausgaben aufgrund zusätzlicher Klientinnen und Klienten mit stationärem Betreuungsbedarf und einer höheren durchschnittlichen Betreuungsdauer an. Der Kostenrückgang beim Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand begründet sich durch die geringere Anzahl an zugewiesenen Klientinnen und Klienten. Die Kosten der persönlichen Hilfen (sozialpsychiatrische Leistungen und Arbeitsprojekte) stiegen um CHF 69'061 (5.5%) an. Dieser Anstieg ist auf höhere Ausgaben für die Arbeitsprojekte

zurückzuführen, bei denen allerdings ein einmaliger Sonderbeitrag enthalten ist. Bereinigt um diesen Einmaleffekt liegen die Kosten für die Arbeitsprojekte um CHF 78'084 unter Vorjahresniveau.

Geförderte Institutionen im Erwachsenenbereich

Im Erwachsenenbereich wurden folgende Einrichtungen zur Mitarbeit in der Sozialhilfe herangezogen: Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), Verein für Betreutes Wohnen (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), Familienhilfe Liechtenstein, Lebenshilfe Balzers, infra, Frauenhaus, Liechtensteiner Seniorenbund, Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV), Bewährungshilfe, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Stiftung 50plus, Stiftung für Krisenintervention (KIT), Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein, Caritas Liechtenstein, BSB Hand in Hand Stiftung, Demenz Liechtenstein, Verein für Männerfragen, Sachwalterverein, Verein für Menschenrechte.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe

Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz

	2022 CHF	2021 CHF
Kinder- und Jugendschutz	34'211	43'363
Kinder- und Jugendförderung	1'608'240	1'285'344
Einzelfallhilfe (ambulant)	877'489	771'563
Einzelfallhilfe (stationär)	2'125'730	2'478'709
Geförderte Institutionen	3'965'150	3'807'100
Total Aufwand	8'610'820	8'386'079

Geförderte Institutionen im Kinder- und Jugendbereich

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten zahlreiche Dienstleistungen an, wie beispielsweise Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, stationäre Kinder- und Jugendhilfe usw. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung: Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins, Sorgen-telefon für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein FL, Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA), Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Verein aha – Jugendinformation Liechtenstein, Kinder- und Jugendbeirat und Eltern Kind Forum.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Verein für Kinderbetreuung Planken, K-Palace Mauren (bis August 2022), Kokon Kinderhort Anstalt Mauren, Eltern

Kind Forum, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimbolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, Liechtensteinische Waldorfschule, Kinderhort Tabaluga Triesen, KiTa Purzelbaum, Zois Home Kita, Verein für Betreutes Wohnen (VBW) – Sozialpädagogische Jugendwohngruppe und Sozialpädagogische Familienbegleitung.

Private Spendenbeiträge

Dem Amt wurden private Spendenmittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 168 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Das Amt für Soziale Dienste dankt an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.

Sozialer Dienst

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes (SD) umfassen die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und von Mietbeiträgen für Familien, die Leistung persönlicher Hilfe sowie die Entrichtung von Beiträgen an einkommensschwache Versicherte (Prämienverbilligung). Die Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst die finanzielle Unterstützung zur Deckung des Existenzbedarfs. Die persönliche Hilfe besteht in Beratung und Betreuung, aus Renten- und Einkommensverwaltungen sowie einmaligen Beratungsgesprächen zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation.

Übersicht zur Klientelstruktur

	2022	2021
Gesamtzahl Klientel	828	820
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	52	55
Weiblich	48	45
Zivilstand		
Ledig	47	49
Verheiratet	26	25
Geschieden/getrennt	23	24
Verwitwet/verstorben	4	2
Altersstruktur		
bis 25 Jahre	16	17
26 bis 45 Jahre	44	44
46 bis 65 Jahre	34	35
älter	6	4
Nationalität		
FL	57	56
EU	18	20
CH	6	5
Andere	19	19

Fallzahlen

Geführte Fälle

Einen Überblick über die geführten Fallbearbeitungen in den jeweiligen Fachgebieten gibt folgende Tabelle. Es ist möglich, dass bei einzelnen Klienteldossiers¹⁾ mehrere Fallbearbeitungen²⁾ (verschiedene Fachgebiete) geführt wurden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden insgesamt 567 (582) Fallbearbeitungen durchgeführt. 367 (387) wurden von 2021 übernommen, 200 (195) kamen hinzu und 215 (215) konnten wieder abgeschlossen werden (in Klammern die Vorjahreszahlen).

	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangsbestand	Endbestand
--	--------------------------	----------------	------------

Wirtschaftliche Hilfe			
Fachgebiete:			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	567 (582)	367 (387)	352 (367)
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	10 (10)	2 (4)	1 (2)
Stationäre Aufenthalte im Inland	67 (67)	37 (30)	44 (37)
Stationäre Aufenthalte im Ausland	47 (37)	26 (27)	28 (26)

	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangsbestand	Endbestand
--	--------------------------	----------------	------------

Persönliche Hilfe			
Fachgebiete:			
Erstabklärung, einmalige Kontakte	137 (130)	–	–
Lohn- und Rentenverwaltungen	44 (40)	31 (26)	34 (31)
Persönliche Hilfe ohne finanzielle Hilfe	42 (42)	8 (7)	9 (8)
Persönliche Hilfe mit finanzieller Hilfe	53 (50)	18 (14)	8 (18)

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Insgesamt wurden 567 (582) Fallbearbeitungen durchgeführt. Es erhielten 532 (552) Haushalte finanzielle Hilfe in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe. In diesen 532 Haushalten wohnten insgesamt 1'034 (1'066) Personen, wovon 819 (846) Personen finanziell unterstützt wurden. 266 (279) der unterstützten Haushalte waren Einpersonenhaushalte, 132 (129) Zweipersonenhaushalte und 134 (144) Drei- bis Sechspersonenhaushalte.

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 10 (14) Personen im Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand von Land und Gemeinden eingesetzt. 4 Personen arbeiteten Teilzeit und benötigten zusätzlich wirtschaftliche Hilfe. 6 Personen konnten mit dem Einkommen das Existenzminimum decken. Durchschnittlich betrug die Einsatzzeit 5 (5) Monate bei 78 (81) Stellenprozenten.

Stationäre Kosten

Für 112 (100) Personen ergaben sich insgesamt 114 (104) stationäre Aufenthalte im In- und Ausland (Fallbearbeitungen), für welche die wirtschaftliche Sozialhilfe die vollen oder die subsidiären Kosten übernahm. Im Inland wurden 65 (63) Personen und im Ausland 47 (37) Personen betreut. Bei den stationären

¹⁾ Klienteldossier: Alle in einem Haushalt unterstützten Personen (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt).

²⁾ Fallbearbeitungen entsprechen den bearbeiteten Fachgebieten. Wenn beispielsweise ein Haushalt im Monat Februar und später erneut im Juli wirtschaftliche Sozialhilfe benötigt, so wird dieser als 2 Fallbearbeitungen erfasst. Bei einem ununterbrochenen Bezug von Februar bis Juli wird 1 Fallbearbeitung geführt. Bei einem Wechsel des Fachgebietes wird dies ebenfalls als neue Fallbearbeitung erfasst. Dies trifft zu, wenn beispielsweise eine Person während des laufenden Sozialhilfebezuges in eine stationäre Einrichtung oder in das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eintritt (2 Fallbearbeitungen).

GESELLSCHAFT UND KULTUR

256 |

Aufenthalten im Inland stieg die durchschnittliche Dauer der Betreuungen gegenüber dem Vorjahr an. Die Betreuungsintensität reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig. Bei den stationären Aufenthalten im Ausland stieg die durchschnittliche Dauer der Betreuungen ebenfalls an. Die Betreuungsintensität für diese Personen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr.

Persönliche Hilfe

Bei 42 (42) Fallbearbeitungen wurde persönliche Hilfe ausschliesslich in Form von Beratung und Betreuung geleistet. In 53 (50) Fallbearbeitungen erfolgte zusätzlich eine finanzielle Unterstützung. Für 25 Personen wurden die Kosten für eine Suchtberatung übernommen. Weitere Gründe für eine persönliche Hilfe waren die Finanzierung von Arbeitsprojekten im Inland und von Gewaltberatungen sowie von Abklärungen und Sachhilfen bei Verwahrlosungsmeldungen. Für 63 (81) Personen wurde das Tageszentrum des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) finanziert. Über alle Fachgebiete wurde für 98 (103) Personen ein Arbeitsprojekt (Stiftung 50plus, VBW, hpz) finanziert.

Erstabklärungen und einmalige Kontakte

Bei 126 (116) Personen (137 Fallbearbeitungen) ergab sich nach dem Erstgespräch und der Überprüfung der Unterlagen, dass sie keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hatten, da das Einkommen über dem sozialen Existenzminimum lag.

Lohn- und Rentenverwaltungen

Für insgesamt 44 (40) Personen wurde deren Einkommen verwaltet, davon für 34 (27) Personen freiwillig und für 10 (13) Personen auf gesetzlicher Grundlage. An 10 (9) Personen konnte die Verwaltung ihrer finanziellen Angelegenheiten wieder übergeben oder eingestellt werden.

Details zur wirtschaftlichen Sozialhilfe

Übersicht zur Klientelstruktur

	2022	2021
Gesamtzahl Haushalte	532	552
	Angaben in %	
Zivilstand		
Ledig	47	49
Verheiratet	24	24
Geschieden	27	25
Getrennt	0	1
Verwitwet	1	1
Verstorben	1	0
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	14	16
26 bis 35 Jahre	26	25
36 bis 45 Jahre	23	22
46 bis 55 Jahre	22	22
älter als 55 Jahre	15	15
Nationalität		
FL	55	55
EU	18	18
CH	4	4
Andere	23	23

Arbeitslosigkeit

108 (122) Personen erhielten eine finanzielle Unterstützung wegen Arbeitslosigkeit. Bei 20 (34) war der Grund, dass sie den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft hatten. 39 (47) Personen wurden unterstützt, da sie aufgrund der zu geringen Beitragszeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung hatten. 7 (10) Personen hatten eine zu geringe Arbeitslosenentschädigung, um das soziale Existenzminimum decken zu können. 12 (2021 nicht erfasst) Personen waren langzeitarbeitslos oder schwer vermittelbar. Weitere Gründe waren Einstelltage bei der Arbeitslosenversicherung und der sich noch in Abklärung befindliche Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

Erwerbsbeeinträchtigung

92 (80) Personen wurden finanziell unterstützt, weil eine Erwerbsbeeinträchtigung vorlag. 36 (34) davon waren von einer körperlichen Erwerbsbeeinträchtigung betroffen. 33 (27) Personen wiesen eine psychische Problematik auf. Weitere Gründe waren soziale Probleme und Suchtproblematiken.

Ungenügendes Einkommen

130 (124) Personen wurden unterstützt, weil ihr Einkommen ungenügend war. Eine Person (5) erhielt eine Unterstützung, obwohl sie einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit (100-Prozent-Arbeitspensum) mit vollem Erwerbseinkommen nachging (working poor). 55 (56) Personen arbeiteten in Teilzeit, 20 (22) waren als Selbstständige erwerbstätig, 44 (40) erhielten zu geringe Leistungen der Sozialversicherungen, um das soziale Existenzminimum zu decken (Renten, Ergänzungsleistungen, IV-, Krankenkassen- und Unfallversicherungstagelder), und bei 3 (1) Personen fehlte die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen. Weitere Gründe waren die Anspruchsabklärung sowie die Einstellung von Sozialversicherungsleistungen.

Soziale Problematik, psychische Probleme und Sucht

52 (57) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie u.a. in einer persönlichen Krise oder von einer Suchtproblematik betroffen waren, keine oder lediglich eine ungenügende Berufsausbildung besaßen, sich in Untersuchungshaft befanden oder eine Migrationsproblematik im Vordergrund stand.

Alleinerziehende

58 (52) alleinerziehende Personen benötigten finanzielle Unterstützung, weil das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte und kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen zur Verfügung stand.

Leistungen der Invalidenversicherung

67 (81) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da bei der Invalidenversicherung ein Antrag auf Leistungen in Abklärung war, der Antrag auf Leistungen abgelehnt wurde oder kein Anspruch auf Leistungen bestand.

Ausbildung

20 (27) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie sich in einer Ausbildung befanden oder eine Ausbildung begannen und das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte.

Junge Erwachsene

112 (122) junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren benötigten finanzielle Unterstützung. Die drei Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren stationäre Aufenthalte 32% (30%), soziale Probleme 19% (20%) sowie Arbeitslosigkeit 14% (18%).

Anerkannte Flüchtlinge

Es wurden 32 (38) Haushalte mit insgesamt 74 (91) Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Es handelte sich um anerkannte Flüchtlinge, die eine Aufenthaltbewilligung erhalten haben. Neben der Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wurde auch die Teilnahme an Arbeits- und Integrationsprojekten sowie an Deutschkursen ermöglicht.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote³⁾, d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten, betrug 2.1% (2.2%). Die Sozialhilfequote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0.1%. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz aus dem Jahr 2021 betragen: in der ganzen Schweiz 3.1%, im Kanton St. Gallen 2.0%, im Kanton Appenzell Ausserrhoden 2.1% und im Kanton Zürich 3.0%.

Mietbeiträge für Familien

Im Berichtsjahr wurden Mietbeiträge an 258 (266) Familienhaushalte mit Kosten von insgesamt CHF 1'720'565 (CHF 1'832'333) ausgerichtet. Im Geschäftsjahr 2022 beträgt der Aufwand unter Berücksichtigung der Rückzahlungen und Debitorenveränderungen CHF 1'656'660 (CHF 1'731'711).

³⁾ Bei der Berechnung der Sozialhilfequote werden die unterstützten Haushalte mit allen darin lebenden mitunterstützten Personen herangezogen.

Details zu den Haushalten und der Klientelstruktur

	2022	2021
Gesamtzahl Haushalte	258	266
	Angaben in %	
Familienstatus		
Alleinerziehende	63	61
(Ehe-)Paare mit Kindern	37	39
Haushaltsgrösse		
2 Personen	33	33
3 Personen	31	31
4 Personen	22	22
5 Personen	10	10
6 Personen	4	4
Wohnungsgrösse		
2- und 2.5-Zimmer	6	4
3- und 3.5-Zimmer	35	32
4- und 4.5-Zimmer	42	44
5- und 5.5-Zimmer	12	15
6- und 6.5-Zimmer	5	5
Nationalität		
FL	47	43
EU	18	20
CH	4	4
Andere	31	33

Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG belief sich im Berichtsjahr auf 5'723 (Vorjahr 5'903) und sank gegenüber dem Vorjahr um 3%. Insgesamt erhielten per Stichtag 20. Februar 2023 4'907 (4'876) Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2022. Einige Anträge sind noch pendent und werden in das Geschäftsjahr 2023 gebucht. Die geleisteten Prämienverbilligungen beliefen sich auf insgesamt CHF 10'857'352 (CHF 10'983'820), wovon CHF 1'265'261 (CHF 1'414'607) an die Kostenbeteiligungen 2021 ausgerichtet wurden. Eine Zusage erhielten 86% (83) der Antragsstellenden. Die durchschnittliche Verbilligung der Krankenkassenprämie im 2023 beträgt pro Person CHF 184 im Monat. Im Geschäftsjahr 2022 beträgt der Aufwand unter Berücksichtigung von Ansprüchen aus dem Antragsjahr 2021 insgesamt CHF 10'940'259 (CHF 12'388'877).

Verteilung der Prämienverbilligung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe in %	männlich	weiblich	Total
bis 25 Jahre	7 (7)	8 (8)	15 (15)
bis 65 Jahre	24 (24)	28 (28)	52 (52)
über 65 Jahre	12 (12)	21 (21)	33 (33)

Zusagen nach Bemessungsgrundlagen

Angaben in %

Alleinstehende/Alleinerziehende	74 (74)
Ehepaare/eingetragene oder faktische Partnerschaften	24 (24)
Junge Erwachsene (bis 20 Jahre)	2 (2)

Aufteilung der Ausgaben nach Bemessungsgrundlagen

Angaben in %	Grundprämie	Kostenbeteiligung
Alleinstehende/Alleinerziehende	78 (78)	78 (78)
Ehepaare/eingetragene oder faktische Partnerschaften	21 (21)	22 (22)
Junge Erwachsene (bis 20 Jahre)	1 (1)	– (–)

Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 329 (Vorjahr 286) Klientinnen und Klienten durch den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD) betreut. Die gegenüber dem Vorjahr höhere Fallzahl kann vor allem auf den deutlichen Anstieg an fürsorglichen Unterbringungen zurückgeführt werden.

Übersicht zur Klientelstruktur des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes

	2022	2021
Gesamtzahl Klientel	329	286
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	56	60
Weiblich	44	40
Zivilstand		
Ledig	42	47
Verheiratet	36	32
Geschieden/getrennt	18	14
Verwitwet	4	3
Unbekannt	0	4
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	19	23
26 bis 45 Jahre	38	35
46 bis 65 Jahre	28	30
älter	15	12
Nationalität		
FL	55	60
EU	22	18
CH	7	6
Andere	15	14
Unbekannt	1	2

Bei den aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

Die Fallzahlen der Psychischen und Verhaltensstörungen (nach ICD-10⁴⁾) sind im Vergleich zum Vorjahr neuerlich angestiegen. Wie bereits in den Vorjahren leidet der grösste Anteil der Klientinnen und Klienten an Störungen durch psychotrope Substanzen (F1), d.h. einem Missbrauch oder einer Abhängigkeit von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Als führende Substanzen sind auch im Berichtsjahr Alkohol und Cannabis zu nennen. Ein Anstieg der Fallzahlen ist bei Personen mit organischen psychischen Störungen (F0) zu verzeichnen. Dieser steht in Zusammenhang mit den höheren Fallzahlen bei den fürsorgerischen Unterbringungen.

Ein Grossteil der Klientinnen und Klienten weist psychosoziale Belastungsfaktoren verschiedenster Art auf. Solche Belastungsfaktoren sind beispielsweise Familien- oder Paarstreitigkeiten, Beeinträchtigungen

in der Wohnfähigkeit, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten oder Gerichtsverfahren. Diagnostisch relevante psychische Störungen und Verhaltensstörungen können bei diesen Belastungsfaktoren auslösend sein, diese aufrechterhalten oder Folge derartiger Belastungen sein bzw. sich gegenseitig beeinflussen, weshalb die situativen Umstände einer Person stets Teil der psychiatrisch-psychologischen Abklärung sind. Im Vergleich zum Vorjahr, in welchem eine deutliche Abnahme der Fallzahlen zu beobachten war, ist es im Berichtsjahr wieder zu einem deutlichen Anstieg gekommen.

Unter anderen psychosozialen Belastungsfaktoren werden Fälle im Zusammenhang mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen im weitesten Sinne zusammengefasst, also beispielsweise körperliche sowie psychische Gewalt oder Eigengefährdung sowohl durch Verwahrlosung als auch durch Suizidalität. Auch diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit des PPD bildeten auch im Berichtsjahr die behördlichen Abklärungsaufträge. Die Zuweisungen erfolgten dabei u. a. durch die Polizei, das Landgericht, die Staatsanwaltschaft, das Amt für Gesundheit oder durch die amtsinternen Dienste. Daraus ergaben sich entsprechende Abklärungen, Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und die Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen. Die Zahl der behördlichen Abklärungsaufträge und -aufgaben sind im Berichtsjahr neuerlich angestiegen.

Persönliche Beratungen und Betreuungen von Betroffenen und/oder ihrer Umgebung (z.B. nahe Familienmitglieder, Bekannte), aber auch Fallführungen ohne persönliche Kontakte (beispielsweise im Rahmen von Koordinationsaufgaben mit anderen Institutionen oder Kliniken), stehen seit Jahren im Mittelpunkt der täglichen Arbeit und haben in ihrer Häufigkeit im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ergaben sich im Rahmen der Fallarbeit Weitervermittlungen von Klientinnen und Klienten in eine ambulante, teilstationäre oder stationäre psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuung. Häufig entstanden daraus eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Personen und Einrichtungen sowie eine Reihe von organisatorischen, koordinierenden und überprüfenden Aufgaben. Weitere Hilfen bestehen in Zuweisungen an amtsinterne Dienste sowie an andere Behörden und Einrichtungen.

⁴⁾ Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (International Classification of Diseases)

Problematiken und Hilfen

	2022	2021
Anzahl Klientinnen und Klienten	329	286
Problematiken (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
Psychische und Verhaltensstörungen (nach ICD-10)	302	282
F0 Organische, einschliesslich symptomatischer psychischer Störungen	24	14
F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	91	88
F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen	41	43
F3 Affektive Störungen	49	41
F4 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	42	43
F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	11	8
F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	21	24
F7 Intelligenzminderung	7	7
F8 Entwicklungsstörungen	0	1
F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	16	13
Psychosoziale Belastungsfaktoren (nach ICD-10)	197	166
(z.B. Probleme mit Bezug auf die soziale Umgebung oder auf den engeren Familienkreis)		
Andere psychosoziale Belastungsfaktoren	106	86
(z.B. Verwahrlosung, Suizidandrohung/-versuch, körperliche oder psychische Gewalt)		
Behördliche Abklärungsaufträge	316	296
(z.B. Diversionen, Polizeimeldungen, fürsorgerische Unterbringungen)		
Hilfen (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
Beratung und Betreuung	392	347
(z.B. Beratung, Angehörigengespräche, Gefängnisbetreuung)		
Behördliche Aufgaben	382	346
(z.B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Amtshilfe für andere Behörden)		
Weitervermittlung/Zuweisung stationär	22	19
(z.B. TWG, psychiatrische Kliniken)		
Weitervermittlung/Zuweisung ambulant	62	65
(z.B. Tagesstruktur, Psychotherapie)		
Weitervermittlung andere Hilfen	7	4
(z.B. Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)		
Hilfsmittel (Laborkontrollen und Testdiagnostik)	9	24
(z.B. Urinproben, Testdiagnostik)		

Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Die zentrale Aufgabe des Dienstes liegt in der Sicherstellung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung. Betroffene und Angehörige können sich einerseits selbst an den PPD wenden, andererseits werden sie zu einem Grossteil durch die amtsinternen Dienste (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), externe Stellen (z.B. Landespolizei, Landgericht, Staatsanwaltschaft, Ämter), Institutionen (z.B. Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Heilpädagogisches Zentrum, Frauenhaus, Verein für Betreutes Wohnen, Sachwalterverein, Verein für Bewährungshilfe), durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten vermittelt.

Die gründliche Abklärung der individuellen Problemstellungen ist hierbei der erste Schritt sowie Grundlage für das weitere Prozedere. Erst dann können weitere Hilfestellungen empfohlen, bei Bedarf organisiert, begleitet und auch kontrolliert werden. Meist fungiert der Dienst als Drehscheibe zur Koordination der individuellen Hilfepläne. Der Fokus liegt hierbei auf der Triage der konkreten Dienstleistung in den externen bzw. niedergelassenen Bereich.

Ziel des PPD ist es, der betroffenen Person möglichst zeitnah eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen, um weitere Krisen oder die Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Problemstellung zu vermeiden sowie eine bestmögliche Versorgung und eine Verbesserung der psychischen Gesundheit und der belastenden Situation zu bewirken.

Eine enge Auseinandersetzung mit den Problemstellungen und Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten einerseits sowie eine dichte Vernetzung mit in- und ausländischen Fachpersonen, Fachstellen und Einrichtungen andererseits gilt als Grundlage für eine individuell angemessene und zeitgemässe sozialpsychiatrische Versorgung. Dies in Verbindung mit einer fortlaufenden Evaluation der fachlichen und ökonomischen Verhältnismässigkeit. Die Suche nach passenden Versorgungsangeboten im In- und Ausland beschäftigte den Dienst in einzelnen Fällen sowohl auf der Ebene der direkten Fallarbeit als auch bei fallübergreifenden strategischen Fragestellungen.

Fürsorgerische Unterbringungen

Eine fürsorgerische Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung darf nur dann erfolgen, wenn eine Person an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist und wenn im Zusammenhang damit das Leben oder die Gesundheit anderer erheblich gefährdet ist oder die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann.

Im Ausserstreitverfahren kann das Amt für Soziale Dienste neben der Amtsärztin des Amtes für Gesundheit bzw. ihrer Stellvertreterin beim Gericht einen Antrag auf Unterbringung stellen.

Bei Gefahr in Verzug hat der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Ärztin unter Benachrichtigung des Landgerichts die sofortige Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung anzuordnen. Das Landgericht hat anschliessend binnen fünf Tagen über die Zulässigkeit der Unterbringung zu entscheiden.

Im Berichtsjahr ergab sich für den Dienst bei insgesamt 92 fürsorgerischen Unterbringungen (Vorjahr 71) eine Zuständigkeit. Nach erfolgten fürsorgerischen Unterbringungen wurde ein teils intensiver Kontakt mit Spitälern, Kliniken, anderen Behörden, Institutionen und/oder Fachpersonen im Sinne einer koordinierten Nachbetreuung gepflegt. Bei den Unterbringungen handelte es sich bei 85 (62) Fällen um Einweisungen bei Gefahr in Verzug – wovon 5 (6) nach dem Schweizer Verfahren erfolgten (d.h. in Liechtenstein wohnhafte Personen wurden in der Schweiz nach Schweizer Verfahren untergebracht). In 7 (6) Fällen handelte es sich um Einweisungen nach einem entsprechenden Antrag auf Unterbringung durch das Amt für Soziale Dienste. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahl der fürsorgerischen Unterbringungen zu verzeichnen, der den Dienst im Berichtsjahr erheblich an seine Ressourcengrenzen gebracht hat.

Fürsorgerische Unterbringungen erfolgen ausnahmslos in Psychiatrien bzw. Einrichtungen im benachbarten Ausland. Im Berichtsjahr fanden im Rahmen der Arbeitsgruppe «Zwangseinweisungen», in welcher auch der Dienst vertreten ist, arbeitsgruppeninterne wie auch Besprechungen mit der Schweizer Verhandlungsdelegation über das geplante Abkommen betreffend die grenzüberschreitende Unterbringung von Erwachsenen und Kindern statt.

Koordiniertes Fallmanagement mit externen Institutionen

Personen in psychischen Krisen, mit chronischen psychiatrischen Krankheitsbildern oder anderen sozialpsychiatrischen Problemstellungen haben neben ambulanten Angeboten auch die Möglichkeit, von betreuten Wohnformen zu profitieren. Hierbei pflegt der PPD als amtsinterne zuweisende Stelle mit Koordinations- und Kontrollfunktion einen intensiven Kontakt mit den externen Leistungserbringern. So kann die aufgrund der Kleinheit des Landes begrenzte Anzahl differenzierter Angebote sozialpsychiatrisch betreuter Wohnformen effizient und flexibel genutzt werden.

Im Berichtsjahr traf sich die Leiterin des Dienstes nach einer längeren, coronabedingten Pause im Rahmen von zwei Arbeitsgruppensitzungen wieder mit den Verantwortlichen der jeweiligen Institutionen: Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG), Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), Heilpädagogisches Zentrum (hpz) sowie Sachwalterverein.

Zusammenarbeit mit der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW)

Der Verein für Betreutes Wohnen (VBW), im Besonderen die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und der Sozialpsychiatrische Dienst (SoPD), stellen wichtige Systempartner des Dienstes in der ambulanten, teilstationären und stationären sozialpsychiatrischen Versorgung der Klientinnen und Klienten dar. Mit diesen pflegt der PPD neben der direkten Fallarbeit einen intensiven Austausch, welcher im Berichtsjahr u.a. im Rahmen von Jour fixes und einer Grossteambesprechung stattfand.

Der SoPD bietet mit dem Mobilien Sozialpsychiatrischen Team (MST) eine ambulante, nachgehende sozialpsychiatrische Betreuung und Beratung für psychisch erkrankte Menschen an. Im Berichtsjahr erfolgten 26 (Vorjahr 31) Zuweisungen für eine Betreuung an das MST. Bei 5 (8) dieser Zuweisungen handelte es sich um Abklärungsaufträge nach Verwahrlosungsmeldungen. Die Anzahl der MST-Zuweisungen ist im Berichtsjahr somit leicht rückläufig.

Zum Angebot des SoPD zählt u.a. das sozialpsychiatrische Tageszentrum (TaZ, Stufen 1 und 2), welches ambulante und tagesstrukturierende Angebote für psychisch erkrankte oder belastete Personen im Rahmen des «Contactcafés» (Stufe 1) und einer erweiterten Tagesstruktur mit Gruppenangeboten (Stufe 2) anbietet. Im Berichtsjahr erfolgten 3 Zuweisungen (Vorjahr 7) durch den PPD an das TAZ. Somit ist auch die Anzahl der TAZ-Zuweisungen im Berichtsjahr rückläufig.

Die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) verfolgt mit ihrem ambulanten, teilstationären und stationären Angebot das Ziel der Rehabilitation bzw. Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen und in Krisensituationen. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 22 Zuweisungen von 17 Personen (Vorjahr 21 Zuweisungen von 13 Personen) an die Therapeutische Wohngemeinschaft, die TWG-Aussenwohngruppe oder das «Anderle-Hus». Bei 19 Zuweisungen (Vorjahr 21 von 21) konnte schliesslich auch eine Betreuung durch das multiprofessionelle Team der TWG installiert werden. Wie schon im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr einzelne Personen mehreren TWG-Angeboten im Sinne einer neuerlichen Hilfe, einer vorübergehenden Krisen- oder einer Anschlusslösung zugewiesen worden.

Zusammenarbeit mit der Suchtberatung Werdenberg und Sarganserland

Die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den beiden Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg (SDW) sowie der Sozialen Dienste Sarganserland (SDS) wurden im Berichtsjahr angepasst. Seit dem 1. Juni 2022 besteht ein direkter Zugang zur spezifischen Suchtberatung für Direktbetroffene und Angehörige in

den Bereichen Alkohol, illegale Drogen und substanzungebundene Suchtformen. Die vorgängige Abklärung und Zuweisung durch den Dienst sind mit Inkrafttreten der neuen Leistungsvereinbarungen entfallen.

Im Berichtsjahr wurden 3 Direktbetroffene und eine angehörige Person (im Vorjahr 3 Direktbetroffene, 1 angehörige Person) durch die SDS beraten. Die SDW boten im Berichtsjahr 13 Direktbetroffenen und 8 Angehörigen (im Vorjahr 3 Direktbetroffene und 3 Angehörige) eine spezifische Suchtberatung an. Die Anzahl von zu beratenden Personen ist bei den SDW im Vergleich zum Vorjahr um mehr als das Dreifache angestiegen. Bereits in der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurde die Personenanzahl im Vergleich zum Vorjahr überstiegen. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres kam es nochmals zu einem deutlichen Anstieg.

Polizeimeldungen

In Fällen, bei denen die Landespolizei – oder in seltenen Fällen die Schweizer Polizei – ein sozialpsychiatrisches Hilfsangebot als sinnvoll erachtet, ergeht eine Meldung an den PPD. Dabei handelt es sich meist um Familien- oder Paarkonflikte mit oder ohne häusliche Gewalt, psychisch auffällige Personen, Suizidankündigungen oder -versuche, Polizeiassistenzen bei Zwangseinweisungen oder andere psychosoziale Krisen. Im Berichtsjahr ergingen 155 (Vorjahr 151) Polizeimeldungen an den PPD. Die Zahl der Polizeimeldungen ist somit im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Nach erfolgten Polizeimeldungen wurde auch im Berichtsjahr ein Unterstützungsangebot unterbreitet, wobei das Hilfespektrum von Beratungsgesprächen mit Betroffenen und/oder Angehörigen bis hin zu Abklärungen, Vermittlung und Koordination bestimmter ambulanter, teilstationärer oder stationärer Angebote reichte.

Diversion

Bei einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle (gesundheitsbezogene) Massnahmen von der Staatsanwaltschaft oder vom Landgericht verordnet werden. Nach einer psychiatrisch-psychologischen Abklärung der Klientin oder des Klienten werden bei entsprechender Indikation Empfehlungen hinsichtlich gesundheitsbezogener Massnahmen (u.a. Urinkontrollen, Drogengruppe) vom Dienst ausgesprochen.

Im Berichtsjahr ergingen 1 (8) neuer Abklärungsauftrag vonseiten der Staatsanwaltschaft und 1 (1) neuer Auftrag vonseiten des Landgerichts an den PPD. Davon kam eine Diversion nicht zustande bzw. war nicht durchführbar.

Aus dem Vorjahr wurden 7 (6) Diversionenaufträge übernommen, wovon alle 7 (4) im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Freiwillige psychologische Sprechstunde im Landesgefängnis

Der PPD bietet wöchentlich eine freiwillige psychologische Sprechstunde für die Inhaftierten im Landesgefängnis an. Im Berichtsjahr nutzten insgesamt 9 (8) Personen dieses Angebot, welches von einmaligen Kontakten bis hin zu mehrwöchigen Betreuungen reichte. Dabei wurde bei 4 (0) Inhaftierten die Unterstützung eines Dolmetschenden benötigt.

Auch im Berichtsjahr wurde der Austausch mit den Gefängnismitarbeitenden, dem Gefängnisarzt und fallweise auch weiteren involvierten Fachpersonen gepflegt und geschätzt.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein

Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen (KOSE) ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben stehen die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an entsprechende Selbsthilfegruppen im In- und angrenzenden Ausland. Ebenso bietet die KOSE Begleitung bei Gruppen Gründungen an und unterstützt bestehende Gruppen in administrativen Belangen wie Raumreservierungen oder dem jährlichen Flyergrossversand.

Die Leitung der KOSE obliegt einer Psychologin des Dienstes. Im Berichtsjahr waren (neben weiteren von Vereinen geleiteten Gruppen) insgesamt folgende Selbsthilfegruppen aktiv: AI-Anon Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Selbsthilfgruppe für Eltern von Kindern mit AD(H)S, Selbsthilfgruppe Parkinson, Trialog – Gruppe für psychisch Erkrankte, Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige und Fachkräfte sowie die Selbsthilfgruppe Unanders – Selbsthilfgruppe für Familien von Kindern mit Behinderung.

Die Treffen der Selbsthilfgruppen konnten in den ersten beiden Monaten des Berichtsjahres unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen und Schutzkonzepte aufgrund der Covid-19-Pandemie in den Räumlichkeiten des ASD stattfinden. Mit Aufhebung der entsprechenden Schutzmassnahmen erfolgte die Gestaltung der Selbsthilfgruppentreffen wieder in der ursprünglichen, uneingeschränkten Form.

Kinder und Jugenddienst

Der Kinder und Jugenddienst (KJD) besteht aus zwei Fachbereichen: Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe berät und unterstützt Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, Krisen und Überforderungssituationen. Er ist Anlaufstelle bei Verdacht oder Gewissheit einer Kindeswohlgefährdung. Bei Bedarf setzt er ambulante oder stationäre Hilfen ein und ergreift behördliche Massnahmen zum Schutz und Wohl des Kindes oder Jugendlichen. Der Fachbereich Förderung und Schutz ist auf Landesebene für die ausser-schulische und ausserberufliche sowie die verbandliche

Kinder- und Jugendarbeit zuständig und befasst sich beim Kinder- und Jugendschutz mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Er beaufsichtigt zudem die Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und ist für die Bewilligung von Tagesmüttern zuständig.

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe
Übersicht zur Klientelstruktur

	2022	2021
Gesamtzahl Klientel	501	469
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	54	58
Weiblich	46	42
Altersstruktur		
bis 5 Jahre	35	31
5 bis 10 Jahre	16	17
11 bis 15 Jahre	26	23
16 bis 20 Jahre	21	24
über 20 Jahre	2	5
Nationalität		
FL	68	68
EU	16	17
CH	5	5
Andere	11	9
Unbekannt	0	1

Fallzahlen

Fachgebiete	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangsbestand	Endbestand
Kinder- und Jugendhilfe	545 (510)	237 (248)	250 (237)
Lohn- und Rentenverwaltung	18 (21)	18 (19)	16 (18)

Fallarbeits

Die Zahl der Klientinnen und Klienten ist gegenüber dem Vorjahr von 469 auf 501 angestiegen. Die Fallzunahme verteilt sich auf verschiedene Problemstellungen. Die Erfassung der Anlassfälle respektive der Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche

zum Amt führten, erfolgte nach den nachfolgend aufgeführten sechs Kategorien.

Problemstellungen

Folgende Problemstellungen wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (Mehrfachnennungen sind möglich):

	2022	2021
(absolute Zahlen)		
Kindswohlfährdung	59	52
Probleme von Kindern und Jugendlichen	246	259
Probleme erziehender Personen	222	211
Familiensysteme mit besonderen Anforderungen	60	48
Allgemeine Beratungsthemen	62	55
Behördliche Aufgaben und Verfahren	246	233

Kindswohlfährdung: Der Dienst befasste sich diesbezüglich mit 59 (52) Problemstellungen. Die Gesamtzahl der Kindswohlfährdungen bzw. der Verdachtsabklärungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. 11 (14) Meldungen bezogen sich auf Vernachlässigung und Verwahrlosung, 28 (16) Meldungen auf körperliche Misshandlung, 3 (6) auf sexuellen Missbrauch⁵⁾, 14 (12) auf Miterleben von Gewalt in der Familie, 3 (3) auf psychische Misshandlung, 0 (1) auf einen Autonomiekonflikt.

Probleme von Kindern und Jugendlichen: Von den 246 (259) Problemstellungen bezogen sich 40 (60) auf Sucht/Substanzmittelmissbrauch, 38 (10) auf Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen, 32 (55) auf Straffälligkeit⁶⁾. Bearbeitet wurden folgende weitere Problemstellungen: 75 (78) Verhaltensprobleme/psychische Probleme, 21 (14) Entwicklungsauffälligkeiten/Behinderung, 38 (40) Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsprobleme, 0 (1) Schwangerschaft von Minderjährigen, 2 (1) Hilfebedarf für junge Erwachsene.

Probleme erziehender Personen: Es wurden 222 (211) Problemstellungen festgehalten. Erziehungsprobleme/Überforderung 78 (70), Scheidungs-/Trennungsproblematik 45 (57), psychische/körperliche Erkrankung 55 (39) sowie Sucht/Substanzmittelmissbrauch 13 (18), mangelnde Erziehungsfähigkeit 22 (19) und Tod/Absenz eines Elternteils 9 (8).

Familiensysteme mit besonderen Anforderungen: Von 60 (48) Problemstellungen bezogen sich 15 (16) auf Beziehungs- und Umgangsprobleme in der Familie, 18 (12) auf Integrationsthematiken⁷⁾, 3 (3) auf Stief-/Patchworkfamilien, 8 (5) auf unzulängliche wirtschaftliche Verhältnisse, 9 (6) auf Pflegefamilien, 5 (3) auf

⁵⁾ Die Anzahl erfasst die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Von einem Täter oder einer Täterin können mehrere Kinder oder Jugendliche betroffen sein. Unter dem Begriff «sexueller Missbrauch» sind auch Verdachtsfälle und sämtliche Schweregrade subsumiert.

⁶⁾ Die Zahlen bei Sucht/Substanzmittelgebrauch, Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen sowie Straffälligkeit sind abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden. Doppelnennungen sind möglich.

⁷⁾ Integrationsthematiken waren sprachliche Defizite, Integrationsschwierigkeiten, Diskriminierung und soziale Isolation.

Adoptionsfamilien sowie 2 (3) auf besondere Familienformen.

Allgemeine Beratungsthemen: Von den 62 (55) Beratungsfällen waren 38 (32) Beratungen zum Besuchsrecht, 5 (3) zum Unterhalt, 7 (11) zu Entwicklung und Erziehung, 6 (4) zu Obsorge, 4(3) zu Adoption sowie 2 (2) zum Betreuungsplatz für ein Kind.

Behördliche Aufgaben und Verfahren: Die 246 (233) Problemnennungen teilten sich auf wie folgt: 87 (73) Feststellung der Vaterschaft, 66 (50) Obsorgestellungen, 27 (33) Finanzierungsbedarf berufsbedingte ausserhäusliche Kinderbetreuung, 11 (31) Diversionen⁸⁾. Weiter durchgeführt wurden 21 (13) Besuchsrechtsstellungen, 9 (6) Festlegung des Unterhaltes, 1 (3) Amtshilfe, 11 (8) Führen der Obsorge durch das Amt für Soziale Dienste, 4 (9) Stellungnahme bei (Halb-)Adoption, 6 (4) Adoptionsverfahren, 1 (2) Pflegebewilligungsverfahren, 1 (0) Datenauskunftsbegehren und 1 (1) Stellungnahme bei Straffälligkeit an das Gericht.

Hilfeleistungen

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht.

	2022 (absolute Zahlen)	2021
Beratung, Casemanagement	529	465
Ambulante Hilfen	128	118
Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilie)	65	59
Sonstige Hilfen	90	92
Behördliche Dienstleistungen	300	285

Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilien)

Im Berichtsjahr kam es zu insgesamt 65 Platzierungen (inklusive Umplatzierungen), davon waren 55 Kinder und Jugendliche betroffen: 35 Platzierungen erfolgten im Inland und 30 im Ausland. Damit war zwar die Anzahl der (Um-)Platzierungen im Berichtsjahr etwas höher, insgesamt aber waren gleich viel Kinder und Jugendliche untergebracht wie im Vorjahr.

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)

Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren.

Insgesamt wurden 71 (72) finanzielle Hilfen für ausserhäusliche Betreuungen geleistet in: Kindertagesstätten 21 (26), Eltern Kind Forum 2 (5), Tageschule 2 (1). 46 (40) Kinder wurden aus sozialpädagogischen Gründen ausserhäuslich betreut. Die

Ausgaben beliefen sich gesamthaft auf CHF 115'069 (Vorjahr CHF 105'373).

Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Institutionen)

Im Rahmen der Aufsichtsbesuche in Kinderbetreuungseinrichtungen wurde festgestellt, dass die Betreuungsqualität in den meisten Einrichtungen den Richtlinien und Vorgaben des Amtes entsprach. Vereinzelt wurden Abweichungen von den Richtlinien festgestellt und vonseiten des Amtes entsprechende Auflagen erteilt.

Am Stichtag 31. Dezember 2022 waren 31 Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb. Davon wurden 28 Standorte von 11 subventionsberechtigten Trägerschaften geführt, zudem gab es 3 Betriebskindertagesstätten. Die Angebote der Einrichtungen umfassen Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Mittagstische, Hüteangebote und flexible Betreuungen.

Mit Stichtag 31. Dezember 2022 wurden 1'078 Kinder an subventionierten Standorten betreut: 391 Kinder in Kindertagesstätten, 465 in Tagesstrukturen, 63 im Rahmen eines Mittagstisches, 92 in Spontanhütendiensten und 103 in Tagesfamilien (485 Säuglinge bzw. Kleinkinder und 629 Schulkinder; Mehrfachanmeldungen möglich).

Darüber hinaus besuchten per 31. Dezember 2022 165 Kinder eine der 3 Betriebskindertagesstätten.

2 weitere Kinder wurden in privaten (vom Amt für Soziale Dienste bewilligten) Tagesfamilien betreut.

Damit liegt die Gesamtzahl der Kinder, die per 31. Dezember 2022 eine ausserhäusliche Kinderbetreuung in Anspruch nahmen, bei 1'245 gegenüber 1'205 Kinder im Vorjahr.

Die Covid-19-Pandemie begleitete die Arbeit der Institutionen und des Amtes für Soziale Dienste bis zum Regierungsentscheid im Februar 2022, mit dem die Schutzkonzepte der ausserhäuslichen Kinderbetreuung aufgehoben wurden.

Mitarbeit in der «Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch»

Die «Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch» setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der mit dem Themenbereich sexueller Missbrauch befassten Behörden zusammen: Amt für Soziale Dienste, Opferhilfestelle, Landespolizei, Staatsanwaltschaft, Schulamt und Amt für Auswärtige Angelegenheiten. Die Fachgruppe wird von der Abteilungsleiterin des Kinder- und Jugenddienstes geleitet und kann bei Bedarf Expertinnen und Experten zurate ziehen.

Im Berichtsjahr befasste sich die Fachgruppe mit den Standards, die die Lanzarote-Konvention für ihre Mitgliedsländer im Bereich a) der Prävention, b) des Schutzes betroffener Kinder und Jugendlicher, c) der

⁸⁾ Die Anzahl der Diversionen ist abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden.

Strafverfolgung und d) der nationalen und internationalen Zusammenarbeit festgelegt hat, und orteten den landesspezifischen Handlungsbedarf. Einen besonderen Fokus legte die Fachgruppe im Berichtsjahr auf die Ausarbeitung eines Konzeptes für eine Präventionsstelle Pädosexualität für Liechtenstein. Dazu suchte sie die Kooperation mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich.

Im Weiteren verfasste die Fachgruppe auf Einladung der Regierung zwei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, zum einen zu geplanten Abänderungen des Strafgesetzbuches und zum anderen zu geplanten Gesetzesanpassungen im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention).

Des Weiteren wurde die Webseite www.stoppkindsmissbrauch.li und der Flyer «Sexueller Missbrauch. Hilfe und Beratung» aktualisiert.

Das Land Liechtenstein hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Institut für Sozialdienste (ifs) Vorarlberg zur Erbringung niederschwelliger und fachspezifischer Erstberatung von mit dem Thema sexuellen Missbrauch betroffenen Personen. Im Berichtsjahr wurden von der Fachstelle bei insgesamt 11 (Verdachts-)Fällen 12 Personen telefonisch beraten, 6 Personen davon auch persönlich. 6 Anrufe erfolgten von Privatpersonen und 5 Anrufe von Fachpersonen (Coaching). Die Altersspanne der betroffenen Kinder und Jugendlichen lag zwischen 5 und 17 Jahren.

Multifamilienarbeit an der Timeout Schule

Im Berichtsjahr wurden eine freischaffende Psychotherapeutin und eine Fachperson des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) mit der Weiterführung der «Multifamilienarbeit» an der Timeout Schule beauftragt. Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Im Berichtsjahr wurden zwei unbegleitete minderjährige Asylsuchende durch das Amt für Soziale Dienste betreut. Ein Jugendlicher stammte aus Somalia und einer aus der Ukraine. Das Amt benannte gemäss Asylverordnung auf Anfrage des Ausländer- und Passamts jeweils eine Mitarbeiterin als Vertrauensperson für die minderjährigen Asylsuchenden. Die Aufgabe der Vertrauensperson ist es, den Hilfebedarf abzuklären sowie die Betreuung und Unterbringung des Minderjährigen zu organisieren.

Pro Juventute Schweiz – Kindersorgentelefon 147

Die Lazarus-Gemeinschaft Liechtenstein hat nach 34 Jahren die Betreuung des Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein, die «147», niedergelegt. Mit Pro Juventute Schweiz konnte eine gute

Nachfolgelösung gefunden werden. Neu stehen die kostenlosen, vertraulichen und professionellen Beratungsangebote der Homepage www.147.ch auch in Liechtenstein rund um die Uhr zur Verfügung: Per Telefon 147, per SMS, per E-Mail und per Chat. Dazu wurde eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Pro Juventute Schweiz abgeschlossen. In Ergänzung des Angebotes in Liechtenstein zum Zwecke einer rund um die Uhr zur Verfügung stehenden kostenlosen professionellen Beratung und Unterstützung von Eltern und Bezugspersonen sowie Jugendleiterinnen und Jugendleitern hat das Amt für Soziale Dienste auch in den Bereichen «Elternberatung» und «Jugendleiterberatung» eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Pro Juventute Schweiz abgeschlossen. Die Beratungsleistungen erfolgen auch hier per Telefon, per E-Mail oder per Chat.

Fachbereich Förderung und Schutz

Frühe Kindheit

Im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste betreibt das Eltern Kind Forum (EKF) die landesweit tätige «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF). Diese bietet verschiedene niederschwellige Angebote für Familien und Kinder im Vorschulalter an und vernetzt die Akteure im Bereich der Frühen Kindheit. In Umsetzung des 2021 erteilten Auftrages startete das Eltern Kind Forum erfolgreich mit der Implementierung einer niederschweligen Anlaufstelle «Frühe Hilfen». Dabei leistet es Beratung und Begleitung von Familien mit kleineren Kindern, insbesondere von Familien mit Mehrfachbelastungen und Eltern mit erhöhtem Beratungsbedarf.

Familienportal

Das Familienportal ist eine Plattform, die über nützliche und interessante Angebote rund um das Familienleben in Liechtenstein informiert. Auf dem Portal sind Informationen, Kurs- und Veranstaltungshinweise, Angebote der Frühen Förderung, ein Familienratgeber sowie Betreuung- und Beratungsangebote für Familien zu finden. Das Familienportal wird in Zusammenarbeit zwischen der «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF), dem Amt für Soziale Dienste und dem Ministerium für Gesellschaft und Kultur inhaltlich befüllt und entsprechend den Bedürfnissen der liechtensteinischen Familien weiterentwickelt. Die Finanzierung des Familienportals erfolgt durch das Amt für Soziale Dienste.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Einrichtungen

In der von den Gemeinden getragenen Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» ist eine Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Dienste im Stiftungsrat vertreten und stellt die thematische Zusammenarbeit sicher.

Mit dem Jugendinformationszentrum «aha – Tipps&Infos für junge Leute» findet eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des jährlichen Jugendprojekt-Wettbewerbs statt. Im März 2022 fand der pandemiebedingte Nachholtermin des interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbes 2021 in Dornbirn statt.

Im Weiteren fanden im Berichtsjahr im Oktober der reguläre nationale Jugendprojekt-Wettbewerb und im November 2022 der reguläre interregionale Jugendprojekt-Wettbewerb statt. Der interregionale Jugendprojekt-Wettbewerb 2022, welcher alternierend von den teilnehmenden Staaten durchgeführt wird, fand im Berichtsjahr in Liechtenstein statt. Das vom «aha – Tipps&Infos für junge Leute» umgesetzte Jugendbeteiligungsprogramm «jubel», welches jeweils im Auftrag der Regierung stattfindet, wurde im Mai 2022 ebenfalls wieder in seiner regulären Form durchgeführt.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Extremismus

Die Gewaltschutzkommission setzt sich aus der Landespolizei, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, dem Amt für Soziale Dienste, dem Schulamt, der Staatsanwaltschaft und der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein sowie der ihr unterstellten «Fachgruppe Extremismus» zusammen. Eine Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Dienste leitete die Fachgruppe Extremismus, die der Gewaltschutzkommission unterstellt ist und in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich sowie der Landespolizei steht.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung

Auf Basis der Kinder- und Jugendförderungs-Betrags-Verordnung (KJFBV) wurden 8 Projekte und Veranstaltungen (Vorjahr 3) im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt.

Im Berichtsjahr wurden für einen Praktikumsplatz in der Jugendarbeit und für einen Praktikumsplatz in der Jugendinformation finanzielle Zuschüsse geleistet. Zudem wurden finanzielle Zuschüsse für einen Ausbildungsplatz in der Jugendarbeit geleistet.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und -leiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 189 (Vorjahr 144) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 86 (79) Personen aus dem Bereich Sport, 77 (43) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 26 (22) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 17 (8) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz

Die Zusammenarbeit mit Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit,

Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft u. a. bildet die Grundlage eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes. Das Amt nimmt dabei eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle ein.

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte hat den Vorsitz der Fachgruppe Medienkompetenz. In der Fachgruppe vertreten sind das Schulamt, die Datenschutzstelle, das Amt für Kommunikation sowie die Stabsstelle Cyber-Sicherheit. Die Fachgruppe Medienkompetenz trifft sich regelmässig zum Austausch bezüglich laufender Projekte und Anfragen in den einzelnen Ämtern. Im Berichtsjahr arbeitete sie an der Planung und Koordination von Sensibilisierungsaktivitäten. So wurde im April 2022 eine öffentliche Aufführung der Medienpräventionsperformance «angek(l)ickt» organisiert. Zudem wurden zwei neue Elternratgeber «so surft Ihr Kind sicherer im Internet» – einmal für Eltern mit Kindern bis 10 Jahren und einmal für Eltern mit Kindern ab 10 Jahren – ausgearbeitet. An der Lihga 2022 war die Fachgruppe Medienkompetenz mit einem Stand zum Thema «Fake News» präsent. Anlässlich des Digitaltags fand eine Zusammenarbeit mit digital-liechtenstein.li statt. Die Fachgruppe konnte für den Anlass am 16. Oktober 2022 einen Fachvortrag zum Thema «Medienkompetenz im Alltag» von Jochen Fasco, Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt, organisieren. Zudem war die Fachgruppe Medienkompetenz an der Podiumsdiskussion vertreten.

Das Amt für Soziale Dienste unterstützte die Kampagne «Gewalt-FREI erziehen» der Kinderlobby Liechtenstein finanziell. Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte nahm in der Arbeitsgruppe der Kampagne Einsitz. Ausserdem nahm die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte beim Stammtisch «Digitalisierung in der Jugendarbeit», organisiert durch das «aha – Tipps&Infos für junge Leute», teil.

Im August 2022 führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte den zweitägigen Kurs «Prev@WORK» zum Thema Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit mit Lernenden durch.

Die Webseite des Kinder- und Jugendschutzes www.jugendschutz.li erfuhr einen Relaunch und ging Ende 2022 online.

Ende des Jahres wurde allen Gastronomiebetrieben in Liechtenstein die neue «Jahrgangskontrollkarte 2023» zugestellt, welche die Alterskontrolle beim Verkauf von alkoholischen Getränken erleichtern soll. Im März und im September 2022 führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Suchtbeauftragten im Rahmen des Wirtfachkurses Schulungen für angehende Wirtinnen und Wirte zum Kinder- und Jugendschutz in Liechtenstein durch.

Im Berichtsjahr wurden bei Betrieben mit Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren Testeinkäufe durchgeführt. Dabei kam es bei vier von 17 getesteten Betrieben zu Verstössen gegen das Kinder- und Jugendgesetz, indem Alkohol an 14-jährige

Testeinkäuferinnen und Testeinkäufer verkauft wurde. Beim liechtensteinischen Staatsfeiertag führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte einen Jugendschutzrundgang mit Sensibilisierung des Verkaufspersonals und Abgabe von Jugendschutzhinweistafeln sowie Jahrgangskontrollkarten zur Unterstützung der Alterskontrolle durch. Ebenfalls wurden Testeinkäufe durchgeführt, wobei fünf von 43 getesteten Ständen Alkohol an die 14-jährigen Testeinkäuferinnen und Testeinkäufer verkauften.

Bei Jugendschutzübertretungen intervenierte der Kinder- und Jugendschutz im Einzelfall, führte Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen und leitete bei Bedarf Hilfen oder Massnahmen ein.

Kinder- und Jugendbeirat

Der Kinder- und Jugendbeirat (kijub) ist eine Organisation zur Interessensvertretung aller Kinder und Jugendlichen auf Landesebene. Er ist im Kinder- und Jugendgesetz verankert und stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung erhalten, in all jenen Bereichen, die ihre Interessen betreffen.

Im Berichtsjahr konnte der kijub fünf partizipative Projekte finanziell unterstützen. Die Vielfalt der Interessen und Bedürfnisse von Kindern und jungen Menschen spiegelte sich auch in den geförderten Projekten wider. So waren die Themen Kunst und Kultur, Politik, Musik und frühe kindliche Förderung vertreten. Durch die niederschwellige Antragsstellung können unterschiedliche Altersgruppen erreicht und unterstützt werden. Ein wichtiger Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Vernetzung mit anderen Organisationen. Vertreterinnen und Vertreter des kijub nahmen unter anderem am NGO-Dialog teil und trafen sich mit den Mitgliedern der Kinderlobby. Zudem entstand ein Konzept für eine Kooperation mit dem Jugendrat. Die ausserordentliche Plenarversammlung, die Ende Juni stattfand, war für den kijub bedeutend, da dort Entscheide zur Vereinfachung von internen Prozessen beschlossen und die Aufnahme von neuen Mitgliedern bestätigt wurde.

Stabsstelle Sucht

Kommission für Suchtfragen

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission für Suchtfragen (KOSU) zu drei Sitzungen. Neben dem Austausch über aktuelle suchtrelevante Themen wurden die laufenden Aktionen und Programme der «Suchtprävention Liechtenstein» besprochen. Ebenso wurde über neue Präventionsaktivitäten beraten und beschlossen, diese umzusetzen.

Informationsplattform

Die Homepage der Suchtprävention Liechtenstein www.suchtpraevention.li wird ständig aktuell gehalten.

Sie dient als Hauptinformationsplattform für die Aktivitäten der Suchtprävention Liechtenstein. Die Homepage bietet neben Neuigkeiten zu suchtrelevanten Themen mit Bezug zu Liechtenstein auch Informationen zu Programmen der Suchtprävention sowie Informationen und Downloads zu suchtrelevanten Themen für verschiedene Zielgruppen. Zudem finden sich Kontaktadressen für Hilfesuchende und detaillierte Angaben, wie eine Suchtberatung in Anspruch genommen werden kann.

SOS-Spielsucht – Glücksspielsuchtprävention

Liechtenstein ist 2020 dem Interkantonalen Programm zur Prävention und Früherkennung der Geldspielsucht (SOS-Spielsucht) beigetreten. Für die kommende Leistungsperiode 2023 und 2024 hat die Regierung eine weitere Teilnahme am Programm beschlossen. Koordiniert werden die Aktivitäten von der Stabsstelle Sucht. Es wurden mehrere Medienauskünfte in Bezug auf die Glücksspielthematik erteilt.

Die 24-Stunden-Telefonhelpline 800 040 080 ist seit Anfang 2022 in drei Sprachen verfügbar. In der ganzen Schweiz und in Liechtenstein gilt diese Nummer für Spielsuchtanfragen und -beratungen. Ebenso befindet sich die Nummer auch auf jedem Swisslos-Produkt.

Während der Fussballweltmeisterschaft 2022 wurde zudem eine Online-Kampagne zur Sensibilisierung für die Gefahren von Online-Sportwetten umgesetzt. Der Titel der Kampagne lautet «Nur noch Sportwetten im Kopf?», neben Informationsbereitstellung gab es auch die Möglichkeit einen Selbsttest über sein eigenes Risikoverhalten durchzuführen.

Tabakprävention

Im Bereich der Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme «stop2drop», «ready4life» und auch «Freelance» umgesetzt.

Am Weltnichtrauchertag 2022 wurde im Rahmen von «stop2drop» mit einer Mitmachaktion das Thema «Tabakprodukte sind Bedrohung für die Umwelt» lanciert.

Die Coaching-App «ready4life» wird erfolgreich in Kooperation mit dem «aha – Tipps&Infos für Junge Leute» beworben. Mit dieser App können Jugendliche in ihrer Konsumkompetenz in einem breitgefächerten Themenfeld (wie beispielsweise Tabak, Alkohol, digitale Medien und Cannabis) gestärkt werden. Die Durchführung des Projektes erfolgt auch in den Nachbarländern Schweiz und Österreich. Im Lehrjahr 2021/2022 haben über 130 Lernende das viermonatige Programm absolviert. Gerade Tipps bei der Bewältigung von Stress oder Konflikten sind bei den Teilnehmenden gefragte Themen. Am Ende des Programms findet jeweils eine Verlosung von Gutscheinen unter den teilnehmenden Lernenden statt. Im Berichtsjahr gab es Kino- und Essensgutscheine zu gewinnen.

Alkoholprävention

Im Bereich der Alkoholprävention erfolgte die Umsetzung der Programme «KENNiDI» und «SmartConnection». Ziel der Alkoholprävention mit der KENNiDI-fahrBar ist es, Menschen köstliche alkoholfreie Alternativen anzubieten. Zudem wird Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeigt, wie alkoholfreie Getränke gemacht und ausgeschenkt werden können.

Die KENNiDI fahrBar ist eine Vespa Ape aus den 1980er-Jahren und befindet sich in einem technisch guten Zustand. Sie war für die Alkoholprävention auf mehreren Events im Sommer und Herbst wieder im Einsatz. Hervorzuheben ist die Präsenz am Staatsfeiertag. Hier wurden etwa 200 alkoholfreie Cocktails gemixt und ausgeschenkt.

Suchtprävention in der Schule mit dem Programm «Freelance»

Das Programm «Freelance» bietet komplett ausgearbeitete und auf den neuen Lehrplan abgestimmte Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe und ermöglicht die Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit Lehrpersonen, dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit.

Zu «Freelance» gehört die Jugendagenda, die in einer Auflage von 1'600 Stück gedruckt und an alle Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe verteilt wurde. Sie enthielt Informationen zu suchtrelevanten Themen wie zu Computerspielen, Lootboxen, Cannabis und Medikamentenmissbrauch. Neue Themen waren im Berichtsjahr LGBTQIA+ und Stressreduktion. Die Ausgabe 2022/2023 war innerhalb kurzer Zeit restlos vergriffen.

2022 gab es wieder einen grossen «Freelance» Plakatgestaltungswettbewerb. 34 kreative Plakatentwürfe aus Liechtensteiner Schulklassen sind eingegangen. Eine Jury hat die besten zwei Entwürfe ausgewählt. Diese wurden mit der Lernenden eines Liechtensteiner Grafikers zu einem professionellen Präventionsplakat weiterentwickelt.

Schulungen und Workshops

Im Mai wurden bei Oerlikon Balzers in Zusammenarbeit mit der Suchtprävention Liechtenstein für rund 20 Lernende Workshops durchgeführt. Unter dem Label «be free» wurde intensiv mit den Lernenden (aus Liechtenstein und St. Gallen) zu den Themen Persönlichkeit stärken und Suchtprävention gearbeitet.

Zudem fand im Juli in Zusammenarbeit mit 100pro! Berufsbildung Liechtenstein ein zweitägiger Workshop «Prev@WORK» zur Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit für Lernende statt.

Bereits zum neunten Mal wurde im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention im Oktober des Berichtsjahres in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitszirkel

der thyssenkrupp Presta AG ein Halbtages-Workshop für etwa 70 Lernende und 10 Berufsbildnerinnen und -bildner durchgeführt. Das Thema lautete «Ich traue mir/ mich, mit Respekt». Vorgestellt wurde auch die «ready4life»-App.

Das Liechtenstein Olympic Committee hat als Schwerpunkt im Breitensport für seine langfristige Kampagne «Kinder stark machen» den Jahresschwerpunkt «Neue Medien» gewählt. Der Suchtbeauftragte war in der Steuerungsgruppe vertreten und fungiert auch als fachliche Ansprechperson für das Präventionsprogramm im Sport «Cool&Clean».

Anklang unter Lehrkräften fand auch die gemeinsame Fortbildung der Schulsozialarbeit und des Suchtbeauftragten Anfang Schuljahr 2022/2023 zum Präventionsprogramm «Freelance». Hier wurde neben aktuellen suchtrelevanten Themen das Programm vorgestellt und die einfache Umsetzung erklärt.

An den Schulstandorten Eschen und Triesen wurden vom Suchtbeauftragten Elternvorträge zum Thema «Alkohol und Ausgang» und «Snus – Mundtabak» gehalten.

Fachbereich Chancengleichheit

Gleichstellung von Frau und Mann

Internationaler Tag der Frau

Am Internationalen Tag der Frau (8. März) organisierte der Fachbereich Chancengleichheit eine öffentliche Veranstaltung im Literaturhaus und Skino Schaan zum Thema «Frauen- und Männersache – Gleichstellung geht uns alle an». Offiziell eröffnet wurde die Veranstaltung durch Regierungsrat Frick, der sich nach dem Impulsreferat zur HeForShe-Kampagne und der Rolle von Männern in der Gleichstellung durch den Referenten Gerhard Wagner aus Wien auch am gemeinsamen Podiumsgespräch mit dem Referenten und der Filmregisseurin Verena Endtner aus Bern beteiligte. Im Anschluss an die Podiumsveranstaltung wurde im Skino der Dokumentarfilm der Regisseurin Endtner «Von der Rolle» gezeigt, der die Geschlechterrollen anhand verschiedener moderner Familienmodelle thematisierte. Die Veranstaltung wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie auch im Livestream angeboten.

Politiklehrgang für Frauen

Der Politiklehrgang für Frauen wird in Kooperation mit dem Land Vorarlberg konzipiert und angeboten und findet seit 2004 jährlich statt. In sechs Modulen, die sowohl von liechtensteinischen Referentinnen und Referenten wie auch von österreichischen Lehrbeauftragten durchgeführt werden, erhalten die Teilnehmerinnen ein fundiertes Rüstzeug für ihr politisches oder gesellschaftliches Engagement. Im Berichtsjahr haben insgesamt 20 politisch interessierte Frauen aus Vorarlberg und Liechtenstein am Lehrgang teilgenommen. Von den vier Teilnehmerinnen aus Liechtenstein haben

alle den Lehrgang erfolgreich mit dem Zertifikat abgeschlossen. Der Lehrgang vermittelt Grundlagen für die politische Arbeit und dient der Motivation und Unterstützung von Frauen, die gesellschaftspolitisch aktiv sind oder es werden möchten.

Nationaler Zukunftstag

Liechtenstein ist seit 2012 Mitglied des Vereins Zukunftstag und beteiligte sich am 10. November 2022 zum zehnten Mal am Zukunftstag. Der Zukunftstag motiviert Schulkinder der 5. bis 7. Klasse, einen Seitenwechsel in untypische Berufsfelder zu wagen, und lädt sie ein, den Arbeitstag mit einer erwachsenen Bezugsperson zu verbringen oder an einem Spezialprojekt teilzunehmen. Ziel ist es, Schulkinder möglichst früh für eine offene Berufswahl zu sensibilisieren, geleitet von ihren Talenten und Neigungen und nicht von stereotypen Rollenvorstellungen. Im Berichtsjahr nahmen zahlreiche Schulkinder, Betreuungspersonen und Betriebe in Liechtenstein teil.

Wanderausstellung «Rollenbilder»

Anhand einer interaktiven Wanderausstellung mit Rollenparcours und Workshops werden Jugendliche zu Rollenstereotypen sensibilisiert und zu neuen und unüblichen Wegen jenseits der klassischen Geschlechterrollen ermutigt. Die Wanderausstellung ist aus einem ehemaligen Interreg-Projekt entstanden, an welchem auch Liechtenstein beteiligt war. Im Auftrag des Fachbereichs Chancengleichheit baut der Verein Amazone, die Mädchenberatungsstelle aus Bregenz, die Wanderausstellung in den Schulen auf und führt dazu Workshops in Kleingruppen durch. 2022 wurden insgesamt sechs Workshops mit Schülerinnen und Schülern sowohl von der Oberschule als auch von der Realschule in Triesen durchgeführt. Zum Durchgang durch die Ausstellung wurden Medienvertreterinnen und -vertreter eingeladen, die darüber berichteten.

Medienportraits zum Thema «Frauen und Sport»

In Kooperation mit dem Liechtenstein Olympic Committee führte der Fachbereich Chancengleichheit die Artikelserie zu «Frauen im Sport» in einer zweiten Folge fort und stellte weitere vier Sportlerinnen in einer Führungsposition in den Landeszeitungen näher vor. Mit der Artikelserie soll die Öffentlichkeit sensibilisiert und darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch im Sport noch immer mehr Männer Funktionärs- und Trainerpositionen bekleiden. Die vorgestellten Frauen sollen Mädchen und Frauen als Vorbilder dienen.

«Vier Länder Netzwerk»

Die Systempartnerinnen des «Vier Länder Netzwerks» trafen sich digital zu mehreren Austauschgesprächen zum Thema «Gendergerechte Digitalisierung». Zudem trafen sie sich zu einem physischen Workshop in Liechtenstein, um sich und ihre Arbeit gegenseitig

kennenzulernen und die weitere Zusammenarbeit zu besprechen. Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft und verlangt neue Kompetenzen in der Arbeitswelt. Sie hat in der Covid-19-Pandemie zudem einen neuen Schub erhalten. Welche Auswirkungen hat der digitale Wandel für Frauen und Männer? Wie kann die Digitalisierung geschlechtergerecht gestaltet werden und welche Chancen eröffnen sich dadurch insbesondere für Frauen?

Gegen Gewalt an Frauen

Die Notfallkarten (erhältlich in 8 Sprachen), die in Kurzform Auskunft über Gewaltformen sowie über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene geben, sowie der Leitfaden für Angehörige und nahestehende Personen «Gewalt in Ehe und Partnerschaft – Wie kann ich helfen?» wurden auch im Berichtsjahr an verschiedene Institutionen, die neue Notfallkarten und Leitfäden benötigten, verschickt. Die Nachbestellungen zeigen, dass die Karten (v. a. in deutscher Sprache) in den Arzt- oder Physiotherapiepraxen sowie an Gemeinde- und anderen Informationsschaltern nachgefragt und mitgenommen werden.

Am 25. November 2022 eröffnete Regierungsrat Frick in der Dorfbäckerei Dörig in Vaduz offiziell die Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen – Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte». Die Aktion fand im Berichtsjahr bereits zum elften Mal statt. An der Aktion beteiligen sich zahlreiche Bäckereien und Detailhandelsgeschäfte im Fürstentum Liechtenstein. Die Aktion ist ein Kooperationsprojekt des Frauenhauses Liechtenstein und des Amtes für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit. Sie wird durch den Verein Sicheres Liechtenstein und Amnesty International Liechtenstein mitfinanziert sowie von den Anlauf- und Beratungsstellen in Liechtenstein unterstützt.

Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention

Am 1. Oktober 2021 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Liechtenstein in Kraft getreten. Zur Umsetzung der Aufgaben gemäss Konvention hat die Regierung eine Koordinierungsgruppe bestellt. Das Amt für Soziale Dienste hat den Vorsitz der Koordinierungsgruppe und ist mit dem Fachbereich Chancengleichheit und der Stabsstelle Projekte zusammen mit der Landespolizei (Fachstelle Bedrohungsmanagement), dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, dem Ausländer- und Passamt und der Opferhilfestelle darin vertreten. Im Berichtsjahr hat die Koordinierungsgruppe neben ihren regelmässigen Sitzungen eine schriftliche Umfrage unter den Behörden und nichtstaatlichen Organisationen, die im Gewaltbereich tätig sind, durchgeführt. Die Ergebnisse wurden am Fachaustausch im Juni 2022 den Vertreterinnen und Vertretern der Behörden und Organisationen präsentiert und diskutiert.

LGBTIQ+

Im Berichtsjahr veröffentlichte der Fachbereich Chancengleichheit in Zusammenarbeit mit dem Verein FLay und dem Verein für Menschenrechte eine Broschüre zum Thema Geschlechtsidentität. Die Informationsbroschüre unter dem Titel «Junge? Mädchen? Oder...? Ein Ratgeber für Angehörige von trans Menschen» erschien anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Bi- und Transphobie, der jeweils am 17. Mai stattfindet. Eine zweite Broschüre zum Thema Coming-out und sexuelle Orientierung ebenfalls in Kooperation mit dem Verein FLay und dem Verein für Menschenrechte wurde im Jahr 2022 erarbeitet. Im Herbst publizierte der Fachbereich zudem eine Artikelserie mit Fachpersonen, die sich zum Thema LGBTIQ+ in den Landeszeitungen äusserten.

Migration und Integration

Internationaler Tag gegen Rassismus

Im Berichtsjahr wurde am 21. März ein Interview mit der Rassismus-Expertin Anja Glover veröffentlicht. Sie leitet Workshops zum Thema Antirassismus und erklärte im Artikel, wie man Alltagsrassismus erkennt und das eigene Handeln bewusster gestalten kann.

Neue Informationswebsite www.integration.li

Mit der Informationswebsite sollen neu zugezogene Personen, aber auch Personen, welche schon länger in Liechtenstein ansässig sind, über verschiedenste Themenbereiche informiert sowie die bestehenden Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten bekannter gemacht werden. Die Plattform wurde im Herbst 2022 aufgeschaltet.

Integrationsdialog

Am 26. Oktober fand der 1. Integrationsdialog in Triesen statt. In einem ersten Schritt wurden die Integrationsstrategie und die neu erarbeitete Informationswebsite www.integration.li vorgestellt. Im Anschluss wurden die Teilnehmenden aufgefordert, Wünsche, Verbesserungspotenziale und Anliegen zu äussern, um die empfundenen Integrationshürden weiter abzubauen. Auch per Mail gingen Rückmeldungen ein. Diese wurden konsolidiert und nach Prioritäten geordnet und werden bei der Jahresplanung berücksichtigt. Der Anlass wurde sehr gut besucht und die Teilnehmenden nahmen rege an der Diskussion teil.

Steuerungsgruppe Integrationsstrategie

Die Arbeitsgruppe Integrationsstrategie wurde im Berichtsjahr aufgelöst. Um die Integrationsstrategie und den jährlichen Massnahmenplan weiterzuerfolgen, sollen der Entwicklungsstand und weitere Umsetzungsschritte einmal im Jahr mit einer neu zusammengesetzten Steuerungsgruppe besprochen werden. Die

Steuerungsgruppe setzt sich aus dem Ministerium für Gesellschaft (Vorsitz), dem Amt für Soziale Dienste, dem Ausländer- und Passamt, dem Schulamt und dem Amt für Volkswirtschaft zusammen.

Finanzielle Unterstützung von Beratungsangeboten

Im Berichtsjahr unterstützte der Fachbereich Chancengleichheit wiederum die Beratungsangebote der Mintegra Buchs und der infra (integra) mit finanziellen Beiträgen.

Behinderung

Artikelserie zur UN-Behindertenrechtskonvention

In Zusammenarbeit mit dem Verein für Menschenrechte und dem Liechtensteiner Behinderten-Verband veröffentlichte der Fachbereich Chancengleichheit eine Artikelserie zu ausgewählten Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel war es, diese mittels praktischer Einblicke der breiten Öffentlichkeit näherzubringen.

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Am 3. Dezember 2022 organisierte der Fachbereich Chancengleichheit einen Radiotag auf Radio L, bei welchem in vier Einstiegen Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention näher vorgestellt wurden. Am Tag zuvor wurde in der Marktplatzsendung ebenfalls auf die Konvention eingegangen und ein Ausblick auf den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen gegeben.

Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»

Die Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» setzt sich für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf ein. Die Koordination und Organisation liegt beim Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV). Insgesamt sind 21 Institutionen vertreten – darunter auch das Amt für Soziale Dienste mit dem Fachbereich Chancengleichheit.

Übergreifende Angelegenheiten und Finanzhilfen

Chancengleichheitspreis 2022

Die Vergabe des 19. Chancengleichheitspreises fand am 22. November im Rathausaal Vaduz statt. Im Berichtsjahr wurden sieben Projekte eingereicht. Der 1. Preis mit einem zweckgebundenen Barpreis von CHF 15'000 und dem Wanderpreis ging an den Verein SOS-Kinderdorf für das Projekt «SOS-Herzkiste». Die beiden Anerkennungspreise zu je CHF 5'000 gingen an das Projekt «Nachbarschaftshilfe» des Vereins Zeitvorsorge Liechtenstein sowie an das Netzwerk Familie Liechtenstein für das Projekt «Netzwerk Familie Liechtenstein».

Vernetzung/Zusammenarbeit

Der Fachbereich Chancengleichheit traf sich im Berichtsjahr zum Fachaustausch mit dem Verein für Menschenrechte, dem Dachverband Frauennetz, dem Liechtensteiner Behinderten-Verband und dem Verein Flay. Zudem nahm der Fachbereich am Runden Tisch Gleichstellung teil.

Finanzhilfen für Projekte und Beratungsangebote nach dem Gleichstellungsgesetz

Im Berichtsjahr wurden auf der Grundlage von Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes verschiedene Anträge auf Finanzhilfen für Projekte sowie für Beratungsangebote bearbeitet und bewilligt. Finanzhilfen für Projekte wurden wiederum an die Folgeprojekte des LANV gemeinsam mit dem Jungen Theater Liechtenstein (Projekt «Klassenzimmerstück» zum Thema Lohnungleichheit), und des Frauennetzes Liechtenstein (Vielfalt in der Politik – Gemeinderatswahlen) vergeben. Zudem gingen Projektförderungen an die Stiftung EFFECT (Projekt Integration-Deutschkurs A1), an die BuchBar (Leichte Sprache und Gebärdensprache am Fest der Kulturen) sowie an das gemeinsame Projekt careforum.li der Organisationen VMR, LANV und infra. Finanzhilfen für Beratungsangebote erhielten der Verein für Männerfragen, die infra sowie der LANV.

Landesgesundheitskommission

Vorsitzender: Peter Gstöhl

Im Berichtsjahr fand aufgrund der Prioritätenlage keine Sitzung statt.

Leistungskommission

Vorsitzende: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt. Die Kommission befasste sich dabei mit folgenden Themen:

- Beim Leistungskatalog der Physiotherapeuten wurde empfohlen, die Hippotherapie, bisher bei multipler Sklerose, neu auch bei Cerebralparese und Trisomie 21, zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu ermöglichen.
- Die Aufnahme des Wirkstoffs Lenalidomidum zur Krebsbehandlung bei multiplem Myelom auf die Liste der Co-Marketing-Präparate, bei welchen jeweils der

Preis des günstigeren Autogenerikums vergütet wird, wurde empfohlen.

- Ein Ansuchen zur Erweiterung der Indikationen und Voraussetzungen einer Befreiung von der Kostenbeteiligung bei chronischer Erkrankung wurde behandelt. Die Neuaufnahme der Indikation Colitis ulcerosa, unter der Voraussetzung einer Behandlung mit Immunsuppressiva bzw. Biologika, wurde befürwortet.
- Aus dem regelmässigen Abgleich mit der Krankenversicherungsleistungsverordnung der Schweiz ergab sich eine umfassende Neustrukturierung und Aktualisierung des Anhangs betreffend ärztliche Leistungen. Dabei sollen mehrere Leistungen gestrichen werden, die vor längerer Zeit aufgenommen wurden und heute zur Regelversorgung gehören oder anderweitig geregelt sind. Die vorgeschlagenen Bereinigungen haben keine Änderung der Leistungspflicht zur Folge. In der Schweiz neu aufgenommene oder geänderte Leistungen sollen ebenfalls übernommen werden. Dazu gehören etwa chirurgische Zweitlinien-Therapien im Zusammenhang mit Lymphödemen oder Lipödemen, Massnahmen der metabolischen Chirurgie bei Personen mit schlecht einstellbarem Typ-2-Diabetes, sowie verschiedene Formen der CAR-T-Zelltherapie, einer gegen Tumorzellen gerichteten Therapie mit eigenen Abwehrzellen des Patienten.
- Unter den Massnahmen der Prophylaxe sollen die Behandlung mit monoklonalen Antikörpern zur Prävention von Respiratory Syncytial Virus (RSV)-Infektionen bei Säuglingen sowie die passive Immunisierung mit Covid-19-Antikörper bei speziellen Risikogruppen entsprechend den geltenden Empfehlungen der jeweiligen Fachgesellschaften neu aufgenommen werden.
- In einem Anhang der Krankenversicherungsverordnung waren bislang sechs Gruppen von elektiven Eingriffen definiert, bei welchen grundsätzlich das Prinzip «ambulant vor stationär» anzuwenden ist. Zunächst in mehreren Schweizer Kantonen und zwischenzeitlich auch gesamtschweizerisch gilt dieses Prinzip dort für eine Reihe von weiteren Eingriffen. Eine entsprechende Erweiterung der Eingriffsliste für Liechtenstein wurde von der Kommission empfohlen.
- Bereits seit längerem stand eine Überarbeitung der Bestimmungen betreffend die Kostenübernahme für Kranken- bzw. Rettungstransporte zur Diskussion. Ein Vorschlag konnte vorgelegt werden.
- Ein Antrag auf Einführung eines Programmes zur Darmkrebsvorsorge wurde unterstützt und eine nähere Prüfung der Umsetzung vorgeschlagen.

Die Regierung ist mit den Abänderungen der Krankenversicherungsverordnung vom 5. Juli 2022 (LGBl. 2022 Nr. 204) und vom 22. Dezember 2022 (LGBl. 2022 Nr. 416) den drei erstgenannten Empfehlungen der Kommission gefolgt. Die rechtliche Umsetzung der weiteren Empfehlungen ist in Ausarbeitung.

OUFL-Kommission

Vorsitzender: Stefan Tomaselli

Die OUFL-Kommission, welche die Regierung in Fragen der Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung in Liechtenstein berät, traf sich im Jahr 2022 zu einer ordentlichen Sitzung und befasste sich mit dem Prämientarifantrag für die Jahre 2023 bis 2025. Gestützt auf den Expertenbericht folgte die Regierung der Empfehlung der Kommission und beschloss eine Senkung des Prämientarifs für den Bereich Nichtbetriebsunfall sowie eine leichte Erhöhung für den Bereich Betriebsunfall. Aufgrund des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe Teuerungszulagenfonds wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Umlagebeiträge wie beantragt zu erhöhen sowie den technischen Zinssatz auf 0.5% zu senken. Zudem wurde dem Antrag zur inflationsbedingten Rentenanpassung zugestimmt.